



Parlament
Österreich

Tätigkeitsbericht des Budgetdienstes 2021

Parlamentsdirektion (Hg.)

Inhalt

1. Vorwort des Leiters des Budgetdienstes	7
2. Grundlagen und Auftrag	10
2.1. Festlegung des Mandats	10
2.2. Rechtliche Grundlagen	12
2.3. Ressourcen und strategische Ausrichtung	14
3. Rückschau auf die parlamentarischen Aktivitäten im Jahr 2021	16
4. Budgetdienst in Zahlen	25
5. Wesentliche Themenbereiche im Jahr 2021 – Corona weiter im Fokus	28
5.1. Nachhaltige Finanzen im Licht der Covid-19-Krise	28
5.2. Aussetzen der Fiskalregeln und neue Unterstützungsinstrumente prägen Europäisches Semester 2021	31
5.3. Steuerreform mit ersten Schritten zur Ökologisierung des Steuersystems	35
5.4. Pensionsbeschlüsse und weitere demographieabhängige Kosten	38
5.5. Verschärft Klimaziele rücken Green Budgeting in den Fokus	42
5.6. Gemeindepakete stützen Finanzkraft und Investitionstätigkeit der Gemeinden	45
5.7. Haushaltsrechtliches Instrumentarium in der Covid-19-Krise	48
5.8. Neue Herausforderungen in der Wirkungsorientierung	50
5.9. Covid-19-Pandemie trifft auch die Gleichstellung	54

6. Beiträge zu Transparenz und Wissensaufbau 58

6.1. Interaktive Budgetvisualisierung fördert Transparenz	58
6.2. Überarbeitung der Budget-Glossars	60
6.3. Lesehilfe und Vorbereitungsveranstaltungen zum Budget	60
6.4. Lehrtätigkeit und Publikationen von Mitarbeiter:innen des Budgetdienstes	62

7. Vernetzung und Zusammenarbeit 64

7.1. Innerstaatliches fiskalpolitisches Umfeld	64
7.2. Internationale Plattformen und Netzwerke	66

8. Medien und Budgetdienst 70**9. Ein Ausblick – Die künftigen Herausforderungen 73**

Anhang 1: Leistungsstatistik	76
Anhang 2: Anfragebeantwortungen	78
Anhang 3: Analysen zu Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen von Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben	82
Anhang 4: Mitarbeiter:innen des Budgetdienstes	86

1. Vorwort des Leiters des Budgetdienstes



Große Unsicherheiten über den Verlauf der Pandemie und die konjunkturelle Entwicklung prägten das Jahr 2021. Bereits im Mai machten der massive Wirtschaftseinbruch, neue diskretionäre Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise und die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union finanzierten Maßnahmen eine Novelle zum Bundesfinanzgesetz 2021 erforderlich. Dem Bundesminister für Finanzen wurden weiterhin hohe Ermächtigungen eingeräumt, um flexibel agieren zu können.

Der Budgetdienst setzte sich daher für eine deutliche Ausweitung des Berichtswesens an den Nationalrat über die aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds finanzierten Maßnahmen ein. Intensive Diskussionen entstanden im Nationalrat insbesondere um die Transparenz und die parlamentarische Kontrolle der Förderungen aus COFAG-Mitteln.

Trotz deutlich höherer Einnahmen durch die in der zweiten Hälfte 2021 einsetzende wirtschaftliche Erholung und den bereits spürbaren stärkeren Preisauftrieb blieb das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit mit 5,9 Prozent des BIP weiterhin hoch und die gesamtstaatliche Schuldenquote lag Ende 2021 mit 82,8 Prozent des BIP nur geringfügig unter dem Höchststand des Vorjahres.

Die dynamische Entwicklung bei den öffentlichen Finanzen mit zahlreichen kurzfristig erforderlichen Maßnahmen führte beim Budgetdienst zu einer sehr hohen Anzahl rasch fertigstellender Analysen. Insbesondere die Periode der parlamentarischen Budgetberatungen führte zu extremen zeitlichen Herausforderungen, weil innerhalb weniger Wochen Vorbereitungsunterlagen erarbeitet, Informationsveranstaltungen abgehalten und Analysen zum Gesamtbudget, den 35 Budgetuntergliederungen und den Dokumenten für die begleitende Budgetkontrolle des Budgetausschusses erstellt werden mussten.

Wichtige Beschlüsse des Nationalrates mit bedeutenden budgetären Auswirkungen haben auch in Anfragen an den Budgetdienst ihren Niederschlag gefunden, in denen oft sehr komplexe Themenstellungen abgehandelt wurden. Diesbezügliche Analysen betrafen 2021 etwa die langfristige fiskalische Wirkung der letzten Pensionsbeschlüsse, die Covid-19 Auftragsvergaben und Beschaffungsvorgänge der Bundesregierung, die steuerliche Berücksichtigung fiktiver Eigenkapitalzinsen, die budgetären Auswirkungen des EU-Emissionshandels, die Auswirkungen der Änderung der Normverbrauchsabgabe sowie die Verteilungswirkung des ersten und zweiten Teils der Ökosozialen Steuerreform.

Gerade die zuletzt genannten Studien befassten sich maßgeblich mit den Auswirkungen von spezifischen fiskalischen Maßnahmen auf das soziale Gefüge, wirtschaftliche Aktivitäten und die Ökologie. Der sogenannte Green Budgeting-Ansatz dient dabei der Bewertung der Umweltauswirkungen der Haushalts- und Finanzpolitik und ihrer Kohärenz bei der Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen. Klimaziele sollen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit des Budgets diskutiert und in Einklang gebracht werden. Der Budgetdienst befasste sich bereits früh mit dieser Thematik und seine Arbeiten werden in verschiedenen Grundsatzpapieren internationaler Organisationen als Best Practice Beispiele für regierungsunabhängige Green Budgeting Analysen angeführt. Im März 2021 hat der Nationalrat eine Entschließung angenommen, die das Präsidium des Nationalrates um Prüfung ersucht, die Arbeit des Budgetdienstes um Fragen der Einhaltung eines nationalen Treibhausgasbudgets und einer möglichst kosteneffizienten Erreichung der Klimaziele zu erweitern.

Das stete Bemühen des Budgetdienstes um eine höhere fiskalische Transparenz kam 2021 insbesondere in zwei neuen Projekten zum Ausdruck. Durch die Visualisierung der Budgetdaten und des Budgetvollzugs werden für die Abgeordneten und die interessierte Öffentlichkeit eine Vielzahl an Finanzinformationen des Bundes grafisch aufbereitet. Die interaktive dynamische Gestaltung des Tools bezieht die Nutzer:innen mit ein, die die erwünschten Informationen selbst auswählen und damit Relationen oder Entwicklungen von Budgetzuteilungen leichter erkennen können. Der Budgetdienst hat 2021 weiters sein Budget-Glossar, das allgemein verständliche Erklärungen zu allen für den Bundeshaushalt wesentlichen Begriffen bietet, vollständig überarbeitet und um zahlreiche zusätzliche Begriffe ergänzt (z. B. im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester).

Der Tätigkeitsbericht bietet eine Rückschau auf die Aktivitäten im Jahr 2021. Er fasst die zentralen Aussagen des Budgetdienstes zu wesentlichen Themenbereichen aus seinen Analysen zusammen und verweist auf seine Beiträge zur Transparenz über die öffentlichen Finanzen, die 2021 einen Schwerpunkt darstellten. Ein weiterer wichtiger Aspekt beleuchtet die intensive Zusammenarbeit des Budgetdienstes mit anderen Einrichtungen, auch auf internationaler Ebene. Diese Aktivitäten werden nach außen weniger sichtbar, sind aber für die Aufrechterhaltung der fachlichen Qualität umso wichtiger. Auch dieser Tätigkeitsbericht schließt mit einem Ausblick auf die künftigen Herausforderungen und die dazu entwickelten Strategien.



Dr. Helmut Berger
Leiter des Budgetdienstes

2. Grundlagen und Auftrag

2.1. Festlegung des Mandats

Die Präsidentin des Nationalrates richtete im Juli 2012 aufgrund einer [Politischen Vereinbarung](#) der fünf damals im Parlament vertretenen Parteien einen unabhängigen Budgetdienst zur Unterstützung des Nationalrates bei der Beratung, Beschlussfassung und Kontrolle der Haushaltsführung des Bundes ein. Der Budgetdienst soll durch Bereitstellung regierungsunabhängiger Fachexpertise den Nationalrat in seiner Kontrollfunktion gegenüber der Regierung unterstützen und der Informationsasymmetrie zwischen Nationalrat und Bundesregierung in Haushaltsfragen entgegenwirken.

Das **Mandat** des Budgetdienstes ist grundsätzlich in der Politischen Vereinbarung festgelegt. Der Budgetdienst hat demnach folgende Aufgaben:

1. Beratung des Budgetausschusses, insbesondere durch die Erstellung laufender Analysen, Expertisen und Kurzstudien zu den gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG 2013) an den Budgetausschuss vorzulegenden Unterlagen (insbesondere Entwurf zum Bundesfinanzgesetz (BFG) sowie zum Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG), Berichte an den Nationalrat gemäß §§ 47 sowie 66 bis 68 BHG 2013).
2. Beratung weiterer Ausschüsse des Nationalrates hinsichtlich der Folgenabschätzung von rechtsetzenden Maßnahmen (§ 17 BHG 2013).
3. Erstellung von Analysen, Kurzstudien und Stellungnahmen auf Anfrage einzelner Mitglieder des Budgetausschusses.

Die genannten Aufgaben umfassen auch die Wirkungsorientierung, insbesondere unter der Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.

In der [Ausschussfeststellung des Budgetausschusses](#) vom 10. November 2011 wurden die Aufgaben des Budgetdienstes und wesentliche Verfahrensfragen näher konkretisiert. Diese sollen insbesondere die Erstellung laufender Analysen sowie die Beantwortung von Anfragen der Abgeordneten umfassen, wobei der analytische Schwerpunkt auf ökonomische Fragestellungen gelegt werden soll.



Die analytischen Bereiche des Budgetdienstes sollen schwerpunktmäßig Folgendes umfassen:

- ◆ Makroanalysen (z. B. Schätzungen der finanziellen Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung)
- ◆ Nachhaltigkeitsanalysen (z.B. Überprüfung der Budgetpolitik bzw. größerer Programme und Maßnahmen auf ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit)
- ◆ Verteilungsanalysen (z. B. Auswirkungen von Budgets bzw. von budgetpolitischen Maßnahmen bzw. Programmen auf Individuen und Haushalte)
- ◆ Analysen der finanziellen Effekte spezifischer diskretionärer Maßnahmen bzw. Programme (z. B. von steuerlichen Maßnahmen oder von Transferprogrammen)

Der Budgetdienst erfüllt seine Aufgaben unabhängig unter Beachtung der Grundsätze der Unparteilichkeit, der Äquidistanz und Gleichbehandlung aller Fraktionen sowie der Objektivität und Transparenz. Alle Anfragen an den Budgetdienst und die Ergebnisse seiner Analysen werden an alle Fraktionen übermittelt und auf der Website des Parlaments veröffentlicht.



Zur detaillierten Darstellung der Aufgaben des Budgetdienstes wurde ein eigener [Produkt- und Leistungskatalog](#) erstellt. Er präzisiert die Art der Beratung des Budgetausschusses und anderer Ausschüsse sowie den Informations und Wissenstransfer.

2.2. Rechtliche Grundlagen

Der Budgetdienst wurde 2012 ohne die – zwischenzeitlich international übliche – gesetzliche Grundlage eingerichtet. Gemäß der Ausschussfeststellung des Budgetausschusses sollen die jeweiligen Ministerien und sonstigen öffentlichen Stellen dem Budgetdienst alle relevanten Informationen im Rahmen der Amtshilfe zur Verfügung stellen. Bei Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung soll eine eigene gesetzliche Informationsbereitstellungsverpflichtung festgelegt werden.

Eine erste gesetzliche Verankerung hat der Budgetdienst im Jahr 2013 mit dem Bundesgesetz über die Errichtung des Fiskalrates insofern erfahren, als dieses eine ganz spezifische Aufgabenstellung des Budgetdienstes explizit anführt. Der Budgetdienst ist demnach ebenso wie die Österreichische Nationalbank berechtigt, an allen Sitzungen des Fiskal-

rates mit beratender Stimme teilzunehmen. Dabei werden vom Budgetdienst insbesondere auch jene Fragestellungen eingebracht, die für die Ausschussberatungen des Budgetausschusses besondere Relevanz haben. Der Fiskalrat hat jährlich einen Bericht über die öffentlichen Finanzen an den:die Bundesminister:in für Finanzen zu erstatten, den diese: dem Nationalrat vorzulegen hat.

Im Jahr 2021 erfolgten zwei weitere gesetzliche Regelungen, die Befugnisse des Budgetdienstes normieren:

Analog zum Fiskalrat ist der Budgetdienst des Parlaments berechtigt, an den Sitzungen des neu geschaffenen **Produktivitätsrates** mit beratender Stimme teilzunehmen

([§ 6 Abs. 7 Fiskalrat- und Produktivitätsratgesetz 2021](#)). Gemäß einer EU-Ratsempfehlung sollen die Mitgliedstaaten der Eurozone Produktivitätsräte oder -ausschüsse einrichten, die durch ihre Analysen die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union verbessern und die Fähigkeit zur Schockabsorption erhöhen sollen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Stabilität der Eurozone und des Finanzmarktes. Die Konstruktion und das Verfahren des österreichischen Produktivitätsrates orientieren sich am bestehenden Fiskalrat. Er setzt sich aus fünf weisungsfreien Mitgliedern zusammen, der:die Präsident:in des Fiskalrates führt zugleich auch den Vorsitz des Produktivitätsrates. Der Produktivitätsrat soll jährlich einen Bericht („Produktivitätsbericht“) über seine Empfehlungen an den:die Bundesminister:in für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort erstatten, den diese:r ebenfalls dem Nationalrat vorzulegen hat.

Durch eine Änderung des **Bundesstatistikgesetzes** wird wissenschaftlichen Einrichtungen der Zugang zum Austrian Micro Data Center (AMDC) der Statistik Austria ermöglicht, das mit 1. Juli 2022 den Betrieb aufgenommen hat. Dadurch können diese Einrichtungen Statistik- und Registerdaten datenschutzkonform abfragen und unterschiedliche Datenbestände miteinander verknüpfen. In [§ 31 Abs. 8 des Bundesstatistikgesetzes](#) werden die Einrichtungen festgelegt, die von Gesetzes wegen als wissenschaftliche Einrichtungen im Sinne dieses Bundesgesetzes gelten. Neben Universitäten und diversen Forschungseinrichtungen (z. B. ÖAW, WIFO, IHS) wird auch der Budgetdienst des österreichischen Parlaments explizit als zugangsberechtigte Einrichtung angeführt, soweit dieser bei der Formulierung seiner wissenschaftlichen Schlussfolgerungen unabhängig ist.

2.3. Ressourcen und strategische Ausrichtung

Die Ressourcenausstattung des Budgetdienstes geht auf die Ausschussfeststellung aus 2011 zurück. Im Jahr 2021 waren weiterhin 8 Mitarbeiter:innen tätig, davon sechs akademisch ausgebildete Fachexpert:innen und zwei Assistent:innen. Weiters wurde im Budgetdienst ein Lehrling zum Verwaltungsassistenten ausgebildet. Die Expertise der Mitarbeiter:innen ist breit gestreut und umfasst Ökonomen, Betriebswirt:innen, Juristen, Wirtschaftsmathematiker und spezifisch qualifizierte Fachassistent:innen. Da die Akzeptanz und Wirkung des Budgetdienstes innerhalb und außerhalb des Parlaments wesentlich von der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter:innen mitbestimmt wird, kommt einer fundierten Aus- und Fortbildung essenzielle Bedeutung zu. Der Anhang 4 enthält die Kurzlebensläufe der aktuell im Budgetdienst tätigen Mitarbeiter:innen und deren Ausbildungs- und Arbeitsschwerpunkte.



Der Budgetdienst nützt regelmäßig seine Kontakte, um durch einen Personalaustausch mit Einrichtungen mit vergleichbaren Arbeitsschwerpunkten und Methoden Belastungsspitzen auszugleichen und einen Wissenstransfer zu ermöglichen. So unterstützte im Jahr 2021 ein Mitarbeiter des Rechnungshofs aus der Abteilung Bundeshaushalt und Ab-

schlussprüfungen den Budgetdienst bei der Erstellung der umfangreichen Unterlagen für die Beratung des Budgets 2022, eine Mitarbeiterin des Budgetdienstes wirkte dafür im Rechnungshof an der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses 2020 mit.

Gemeinsame Strategieklausuren nehmen eine wesentliche Bedeutung bei der Weiterentwicklung des Budgetdienstes ein. In einem moderierten Prozess wurden im Oktober 2021 die wichtigsten Aufgabenschwerpunkte, Optionen und Weichenstellungen für das nächste Jahr intensiv diskutiert. Die Themenpalette umfasste inhaltlich die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Analysen für den Budgetausschuss insbesondere zum Budgetvollzug, die Weiterentwicklung der Website, die Befassung mit der Klimathematik, aber auch die organisatorischen Prozesse im Budgetdienst und die Leistungsbereitstellung an seine Stakeholder.

In der Strategieklausur 2021 wurden aber auch die Grundsätze der Leistungserbringung bestätigt, die den Budgetdienst seit Beginn an leiten. Der Budgetdienst orientiert sich weiterhin am Vergleich mit den besten einschlägigen Einrichtungen und fühlt sich einer differenzierten Betrachtungsweise verpflichtet. Die



Verständlichkeit der Analysen erfordert eine leicht zugängliche Sprache, bei der jedoch der Anspruch auf technische Richtigkeit gewahrt bleiben muss. Aufgabenstellungen für den Budgetausschuss oder den gesamten Nationalrat haben Priorität vor individuellen Anfragebeantwortungen. Eine starke nationale und internationale Vernetzung ist eine notwendige Voraussetzung für einen leistungsstarken und modernen Budgetdienst.

3. Rückschau auf die parlamentarischen Aktivitäten im Jahr 2021

Die Produkte und Leistungen des Budgetdienstes resultieren aus den bereits angeführten Aufgabenstellungen, die im Produkt- und Leistungskatalog präzisiert und detailliert ausgeführt sind. In der Praxis orientierten sich die Schwerpunkte des Budgetdienstes auch im Jahr 2021 stark an den konkreten Bedürfnissen des Budgetausschusses, die weiterhin deutlich von den Auswirkungen der Pandemie und einer dadurch geänderten Konjunkturlage geprägt waren. Die Kernaufgaben 2021 bezogen sich auf die Beratungen zum Bundesvoranschlag sowie zum Bundesfinanzrahmen und zu allen Berichten, die dem Budgetausschuss vorgelegt wurden. Weiters wurde die Tätigkeit stark durch Studien zu sehr komplexen Anfragen von Abgeordneten und Analysen von Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen wichtiger Gesetzesvorhaben geprägt.

Budgetberatungen

Die Budgetberatungen im Jahr 2021 starteten bereits im Frühjahr mit einer bedeutenden Novelle des Bundesvoranschlags 2021 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2021–2024. Die Änderungen waren im Wesentlichen auf eine veränderte Konjunkturlage, auf seit dem Budgetbeschluss umgesetzte weitere



diskretionäre Maßnahmen und auch auf den Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan zurückzuführen. Zudem wurden die Ermächtigungen im Bundesfinanzgesetz deutlich ausgeweitet. Sowohl die neu beschlossenen Maßnahmen als auch die Novellen selbst begleitete der Budgetdienst mit umfassenden Analysen.

Die Budgetberatungen für das Finanzjahr 2022 erfuhrten ihren Auftakt am 13. Oktober 2021 mit der Vorlage der Budgetunterlagen durch die Bundesregierung und der Budgetrede des Bundesministers für Finanzen. Die Bewältigung der Covid-19-Pandemie bestimmte auch beim Budget 2022 den Inhalt und Ablauf der Beratungen im Parlament maßgeblich. Als Vorbereitung auf die Budgetberatungen legte der Budgetdienst die Lesehilfe zur effizienten Bewältigung der Budgetunterlagen vor. Weiters hielt er für die einzelnen Parlamentsklubs Informationsveranstaltungen zu den anstehenden Budgetberatungen ab, die auch 2021 größtenteils virtuell stattfinden mussten. Abgeordnete und deren Mitarbeiter:innen erhielten damit die Möglichkeit, inhaltliche Fragen sowie Fragestellungen zum Ablauf in vertrauter Atmosphäre mit den Expert:innen des Budgetdienstes zu diskutieren.

Die Ausschusswoche fand ab dem 5. November 2021 statt und startete wie gewohnt am Freitag mit dem öffentlichen Hearing der von den parlamentarischen Klubs nominierten Expert:innen. An diesem Hearing wirkte auch der Leiter des Budgetdienstes als Experte mit und wurde entsprechend befragt. Der Budgetdienst legte zu diesen Beratungen zunächst seine Budgetanalyse vor, die neben einem Überblick über das Budget 2022 auch Schwerpunkte wie die ökosoziale Steuerreform, die in der Budgetplanung vorgesehenen Maßnahmen zur Krisenbewältigung, die Ausgaben für den Klimaschutz und die Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans beinhaltete. Die Budgetanalyse bezieht auch die Wirkungsinformationen mit ein. Der Budgetdienst erstellt zu den Wirkungszielen sowie zu einzelnen Querschnittsbereichen (Green Budgeting, Gleichstellung, Forschung) eigene Landkarten, die eine Übersicht und Nachvollziehbarkeit der Ausführungen in der Analyse wesentlich erleichtern. Für die Beratungen mit den Fachminister:innen und dem Bundesminister für Finanzen in der Budgetwoche legte der Budgetdienst eigene Untergliederungsanalysen für alle 35 Budgetuntergliederungen vor, die das Budget und die Schwerpunkte der jeweiligen Untergliederung aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten und neben der budgetären Entwicklung auch Themenbereiche wie Rücklagen, Personal, Wirkungsorientierung und die Ausgliederungen bzw. Beteiligungen analysieren.

Der Budgetdienst stand in dieser Zeit selbstverständlich auch jederzeit für alle Abgeordneten und deren Mitarbeiter:innen für kurze technische oder inhaltliche Anfragen zur

Verfügung, die direkt telefonisch beantwortet und auch intensiv genutzt wurden. Da der Zeitraum für die Budgetberatungen – auch im internationalen Vergleich – ungewöhnlich kurz ist, führt dies für alle Beteiligten zu extremen Belastungsspitzen und einer oft eher kurzfristigen Vorlage der Analysen des Budgetdienstes.

Den Abschluss der Budgetberatungen bildeten dann die Erörterungen des Voranschlags und des Finanzrahmens sowie der Budgetbegleitgesetze im Plenum und die diesbezüglichen Abstimmungen, die vom 16. bis 18. November 2021 stattfanden.

Europäisches Semester und europäische Unterstützungsprogramme

Parallel zum innerstaatlichen Budgetprozess läuft die Abstimmung der Haushalts- und Wirtschaftspolitik zwischen den Staaten der Europäischen Union auf europäischer Ebene. Das Europäische Semester als Rahmen für die wirtschafts- und fiskalpolitische Koordinierung innerhalb der Europäischen Union setzt wesentliche Rahmenbedingungen für den Budgetbeschluss. Im Rahmen des Europäischen Semesters sind von der Bundesregierung insbesondere das Österreichische Stabilitätsprogramm, das Nationale Reformprogramm und die Übersicht über die Österreichische Haushaltsplanung vorzulegen. Künftig sind darin auch die Berichte zur Umsetzung der Maßnahmen und Meilensteine des nationalen Aufbau- und Resilienzplans zu integrieren. Alle im Budgetausschuss behandelten Dokumente wurden vom Budgetdienst eingehend analysiert. Dazu erfolgten laufend kompakte Informationen über die dafür maßgebliche Vorlagen oder die Beurteilungen der Europäischen Kommission.

Der Bundesminister für Finanzen ist weiters angehalten, dem Budgetausschuss quartalsweise über die europäischen Finanzhilfen zur Stabilisierung des Euroraums zu berichten. Die diesbezüglichen Analysen des Budgetdienstes fokussierten insbesondere auf die wirtschaftliche und budgetäre Entwicklung der einzelnen Programmländer.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen von Regelungsvorhaben

Die Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen von Regelungsvorhaben sind Teil der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung und beinhalten zentrale Informationen für

den Gesetzgebungsprozess. Der Budgetdienst nimmt zu Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen von Gesetzen mit bedeutenden finanziellen Auswirkungen durch diesbezügliche Analysen Stellung. Im Jahr 2021 hat der Budgetdienst sieben Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen analysiert und in einen breiteren Kontext gestellt:

Tabelle 1: Analysierte Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen 2021

Datum	Titel
25.11.2021	Vorbelastungsgesetz zum ÖBB-Rahmenplan 2022–2027
21.06.2021	Initiativantrag zu Vorbelastung durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Ermächtigung zur Verfügung über Bundesvermögen
21.06.2021	IFI Beitragsgesetz 2021 und Änderung des Bundesschatzscheingesetzes
07.05.2021	Änderung des Investitionsprämiengesetzes und des diesbezüglichen Vorbelastungsgesetzes
07.05.2021	Eigenmittelbeschluss 2021
07.05.2021	Änderung des KMU-Förderungsgesetzes hinsichtlich Schutzzschirm für Veranstaltungen
18.01.2021	Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2017

Quelle: Aufzeichnungen des Budgetdienstes.

Die Analysen hatten je nach Gesetzesvorlage unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte. Teilweise wurden fehlende finanzielle Daten bereitgestellt oder die Angaben plausibilisiert, ergänzende Informationen zum relevanten Umfeld der Gesetzesinitiative beigesteuert, haushaltrechtliche Zusammenhänge aufgezeigt oder nicht ausreichend dargestellte Aspekte näher beleuchtet.

Berichte an den Budgetausschuss oder den Nationalrat

Unterjährig erstellte der Budgetdienst 2021 Analysen zu allen Berichten an den Budgetausschuss. Eine sehr intensive Befassung erfolgte dabei insbesondere mit den monatlichen Berichten des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zum Budgetvollzug und

den Budgetcontrollingberichten. Neben den großen Abweichungen im Budgetvollzug, die durch unterschiedliche Entwicklungen bedingt waren, stand dabei insbesondere auch die Covid-19-Berichterstattung im Fokus. Es sollte insbesondere die Transparenz der einzelnen Hilfsinstrumente erhöht bzw. aufgezeigt werden, wo der Nationalrat einen zusätzlichen Informationsbedarf hat. Im Rahmen des zweiten Gemeindepakets ersuchte der Nationalrat zudem den Bundesminister für Finanzen in einer Entschließung, mit einem Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit von Gemeinden die Treffsicherheit der Maßnahmen zu evaluieren und den Nationalrat über die Ergebnisse zu informieren. Ende Juli 2021 wurde dem Budgetausschuss im Rahmen des Monatsberichts vom BMF ein erster diesbezüglicher Bericht übermittelt.

Weitere Analysen erfolgten zu den Berichten die dem Budgetausschuss im Regelfall jährlich zugeleitet wurden und die beispielsweise die Finanzschulden und Währungstauschverträge oder die Haftungen betrafen. Diese beleuchteten ausführlich etwa das Zinsumfeld oder Haftungsrisiken und im Ergebnishaushalt dafür gebildete Rückstellungen. Die Analyse des vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses fokussierte auf die daraus ableitbaren budgetären Implikationen und stellte Verbindungen zu Budgetdienstanalysen her.



Unterausschuss zum Budgetvollzug

Mit den jährlichen Evaluierungsberichten zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung und zur Wirkungsorientierung wird der Nationalrat über die internen Evaluierungen der Ressorts informiert. Zu deren Behandlung wurde ein eigener Unterausschuss des Budgetausschusses eingerichtet, um eine intensivere Diskussion diverser Vollzugsberichte mit führenden Vertreter:innen des BMF und der Fachressorts zu ermöglichen. Der Budgetdienst legte dazu jeweils umfangreiche Gesamtanalysen und Analysen zu den einzelnen

Untergliederungen vor. In vier Terminen diskutierten die Abgeordneten neben der Wirkungsorientierung die Entwicklung des Beteiligungs- und Finanzcontrolling, gewährte Förderungen, Vorbelastungen und Mittelverwendungsüberschreitungen sowie die Rücklagengebarung. Die vom Budgetdienst vorgelegten Analysen stellten die Berichte des BMF und des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) in einen deutlich breiteren Kontext (etwa durch Voranschlagsvergleiche), wiesen auf ungewöhnliche Entwicklungen hin oder enthielten Prognosen zur Einhaltung des Voranschlags (z. B. bei den Steuern und Abgaben). Im ersten Unterausschusstermin des Jahres 2021 erfolgte zudem eine generelle Debatte der Berichtsformate, bei der die Abgeordneten weitere Verbesserungen einforderten (z. B. ein jährliches Schwerpunktkapitel im Forderungsbericht, die stärkere Verknüpfung der Angaben zur Wirkungsorientierung mit übergeordneten Strategien wie den SDGs).

Anfragen von Angeordneten

Für die Mitglieder des Budgetausschusses besteht die Möglichkeit, Anfragen über haushaltrechtliche und budgetspezifische Themen an den Budgetdienst zu richten. Die fünf Anfragen aus dem Jahr 2021 bezogen sich insbesondere auf verteilungspolitische Themen, aber auch auf haushaltsbezogene Fragestellungen (z. B. Covid-19 Auftragsvergaben und Beschaffungsvorgänge der Bundesregierung). Die Anfragebeantwortungen erfordern zu meist technisch anspruchsvolle Analysen, für die externe Datenbestände ausgewertet und entsprechend modelliert werden. Dazu wurde das vom Budgetdienst eingesetzte Mikrosimulationsmodell EUROMOD mehrfach erweitert, um zusätzliche Korrelationen einzubauen. Die Studien haben nicht nur in Fachkreisen große Beachtung gefunden, sie sind teilweise auf erhebliches (auch mediales) Interesse gestoßen. Inhaltlich hat sich der Budgetdienst 2021 bei seinen Anfragebeantwortungen mit folgenden Themenstellungen befasst:

Tabelle 2: Anfragen von Abgeordneten 2021

Datum	Titel	Anfragesteller:in	Klub
20.10.2021	Fiskalische Wirkung der Pensionsbeschlüsse zwischen 2017 und 2020	Dipl.-Ing. ⁱⁿ Karin Doppelbauer	NEOS
07.09.2021	Budgetäre Auswirkungen des EU-Emissionshandels und des Lastenteilungsverfahrens	Erwin Angerer	FPÖ
18.08.2021	Steuerliche Berücksichtigung fiktiver Eigenkapitalzinsen	Dipl.-Ing. ⁱⁿ Karin Doppelbauer	NEOS
14.07.2021	Covid-19 Auftragsvergaben und Beschaffungsvorgänge der Bundesregierung	Kai Jan Krainer	SPÖ
01.07.2021	Änderungen der Normverbrauchsabgabe und ihre Auswirkungen	Michael Bernhard	NEOS

Quelle: Aufzeichnungen des Budgetdienstes.

Die Beratungstätigkeit für die Abgeordneten umfasst zudem auch Fachinformationen zu budgetrelevanten Themen oder haushaltsrechtlichen Fragen. Hier sind die Informationen kompakter als in Analysen und erfolgen zeitnah zum Erscheinen der zugrundeliegenden Dokumente (z. B. der Europäischen Kommission, der OECD oder von Wirtschaftsforschungsinstituten). Im Jahr 2021 betraf dies beispielsweise wesentliche Prozessschritte im Europäischen Semester oder das Übereinkommen zur Änderung des ESM-Vertrages.

Entschließungsanträge im Plenum

Im Rahmen von Plenardebatten wird immer wieder auf den Budgetdienst bzw. auf seine Analysen Bezug genommen. Der Budgetdienst wurde im Jahr 2021 in 12 Sitzungen des Nationalrates von insgesamt 33 Abgeordneten erwähnt (NEOS: 13, SPÖ: 7; ÖVP und Grüne: jeweils 5; FPÖ: 3). Die dabei angesprochenen Themen betrafen vor allem die Transparenz der Mittelverwendung bzw. der Budgetunterlagen, Verteilungswirkungen

staatlicher Maßnahmen, die kalte Progression, den Bereich Klima/Umwelt, Gender Budgeting und die gute Servicierung der Abgeordneten durch den Budgetdienst. Im Bundesrat wurde der Budgetdienst 2021 insgesamt dreimal erwähnt, zum Finanzausgleich, zur Investitionsprämie und zum Budget 2020.



Im Jahr 2021 wurde der Budgetdienst in diversen Entschließungsanträgen unterschiedlicher politischer Parteien angeführt. Zum Teil werden die Analysen des Budgetdienstes als Basis für die Argumentation unterschiedlicher Themen verwendet und es wird die Umsetzung von Empfehlungen aus den Analysen gefordert. Einige Entschließungsanträge betreffen auch den Budgetdienst selbst, etwa dass der Budgetdienst vor der Übermittlung des Aufbauplans an die Europäische Kommission eingebunden werden soll oder Einsichtsrechte in die Transparenzdatenbank bekommen soll.

Ein Entschließungsantrag zu „Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimavolksbegehren“ strebt eine Erweiterung des Tätigkeitsbereiches des Budgetdienstes um Klimafragen an und wurde am 26. März 2021 vom Nationalrat angenommen. Das Klimavolksbegehren fordert einen unabhängigen Klimadienst, der alle neuen Gesetze und Verordnungen vor Beschluss auf ihre Klimaverträglichkeit prüft. Weiters soll diesem Klimadienst eine Rolle beim Monitoring eines sogenannten CO₂-Budgets (maximal zulässige Treibhausgas-Ausstoßkapazität) zukommen, dem ein gesetzlich festgelegter Reduktionspfad bis 2040 zugrunde liegt. Im Zusammenhang mit Zielverfehlungen und zusätzlichen Maßnahmen zu deren Kompensation sowie deren Finanzierung sollen auch wissenschaftlich belegte Vorschläge des Klimadienstes herangezogen werden.

In der Entschließung wird „das Präsidium des Nationalrates um Prüfung ersucht, die Arbeit des Budgetdienstes, entsprechend den Vorgaben des Regierungsprogrammes, um Fragen der Einhaltung eines nationalen Treibhausgasbudgets zur Klimaneutralität bis 2040 zu erweitern. Der Budgetdienst soll Analysen, Expertisen und Kurzstudien zu Regierungsvorlagen erstellen können und insbesondere dazu beitragen, dass eine möglichst kosteneffiziente Erreichung der Klimaziele und der damit verbundenen Zahlungen sicher gestellt wird. Die personelle und fachliche Ausstattung des Dienstes soll dabei sicher gestellt werden.“ Die Entschließung wurde von den Budgetsprecher:innen der Fraktionen aufgegriffen, die sich intensiv um eine Einigung bemühten. Die diesbezüglichen politischen Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

4. Budgetdienst in Zahlen

Der wesentliche Schwerpunkt der Arbeit des Budgetdienstes betrifft die Erbringung von Beratungsleistungen an die Mitglieder des Budgetausschusses. Die zentrale Aufgabe ist dabei die Bereitstellung fundierter Analysen zu den im Ausschuss in Verhandlung stehenden Regierungsvorlagen und Berichten. Der Leiter des Budgetdienstes stand auch im Jahr 2021 als permanente sachverständige Auskunftsperson für Fragen der Abgeordneten in den Budgetausschusssitzungen zur Verfügung und wurde dabei durch die Mitarbeiter:innen des Budgetdienstes unterstützt. Der Budgetdienst erstellt jedoch auch für andere Ausschüsse Analysen. Diese betrafen im Jahr 2021 insbesondere die im Finanzausschuss vorgelegten Gesetzesvorhaben der Regierung zur ökosozialen Steuerreform oder zum Maßnahmenpaket zum Teuerungsausgleich.

Seit Einrichtung des Budgetdienstes im Jahr 2012 hat der Budgetausschuss an insgesamt 44 Tagen die jeweiligen Vorlagen der Bundesregierung zum nächstjährigen Bundesfinanzgesetz und zum Bundesfinanzrahmengesetz beraten. Darüber hinaus hat der Ausschuss weitere 73 laufende Sitzungen abgehalten, in denen diverse Gesetzesvorlagen, gesetzliche Budgetprovisorien, Novellen zu den Bundesfinanzgesetzen und insbesondere die zahlreichen Berichte des Bundesministers für Finanzen, des Bundeskanzlers oder des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport behandelt wurden.

Im Jahr 2021 fanden an insgesamt sechs Sitzungstagen Budgetberatungen zum Bundesfinanzgesetz 2022 sowie zum Bundesfinanzrahmengesetz 2022–2025 statt. Weiters wurden insgesamt acht laufende Budgetausschüsse zu den regelmäßigen Berichten abgehalten. Zur eingehenden Erörterung der Berichte zum Budgetvollzug und zur Wirkungsorientierung wurde 2016 ein eigener Unterausschuss des Budgetausschusses eingerichtet, der bisher insgesamt 17 Sitzungen durchgeführt hat. Im Jahr 2021 hat dieser Unterausschuss viermal getagt.

Tabelle 3: Sitzungen des Budgetausschusses und des Unterausschusses Budgetvollzug

	Anzahl	2012–2019	2020	2021	Summe
Budgetausschuss					
Budgetberatungen (Anzahl in Tagen)	26	12	6	44	
Laufende Sitzungen des Budgetausschusses	52	13	8	73	
Unterausschuss Budgetvollzug	eingesetzt am 3. Dezember 2019				
Sitzungen	13	0	4	17	

Quelle: Website des Parlaments.

Für die Sitzungen des Budgetausschusses bzw. in deutlich geringerem Ausmaß des Finanzausschusses erstellte der Budgetdienst seit seiner Einrichtung insgesamt rd. 670 Analysen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 88 Dokumente erstellt. Diese teilen sich in 36 umfangreiche Analysen zum Bundesvoranschlag, den einzelnen Budgetuntergliederungen und zum Bundesfinanzrahmengesetz, 36 Analysen zu Berichten des BMF bzw. des BMKÖS für laufende Budgetausschüsse, 5 Kurzstudien zu budgetbezogenen Anfragen von Abgeordneten, 4 Fachinformationen sowie 7 Stellungnahmen zu Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen von Gesetzesvorhaben auf.

Tabelle 4: Anzahl der erstellen Analysen/Informationen des Budgetdienstes

Leistungen (Anzahl)	2012–2019	2020	2021	Summe
Analysen zum Bundesfinanzgesetz bzw. zum Bundesfinanzrahmengesetz	140	72	36	248
Hauptanalyse	10	2	1	13
Untergliederungsanalysen	130	70	35	235
Analysen für laufende Budgetausschüsse	171	29	36	236
Anfragebeantwortungen, Kurzstudien	29	5	5	39
Analysen zu Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen von Gesetzesvorhaben	32	9	7	48
Informationen des Budgetdienstes	92	5	4	101
Gesamt	464	120	88	672

Quelle: Aufzeichnungen des Budgetdienstes.

5. Wesentliche Themenbereiche im Jahr 2021 – Corona weiter im Fokus

Die Analysen des Budgetdienstes haben 2021 eine Vielzahl von Problemstellungen umfasst, die sich vor allem aus den aktuellen budgetären Entwicklungen in diesem herausfordernden Finanzjahr ergeben haben. Die Auswahl fokussiert auf jene Bereiche, von denen auch auf künftige Haushalte nachhaltige Auswirkungen ausgehen werden. Die Statements fassen Aussagen des Budgetdienstes aus seinen Analysen zusammen und beinhalten auch einen Ausblick zum jeweiligen Themenbereich.

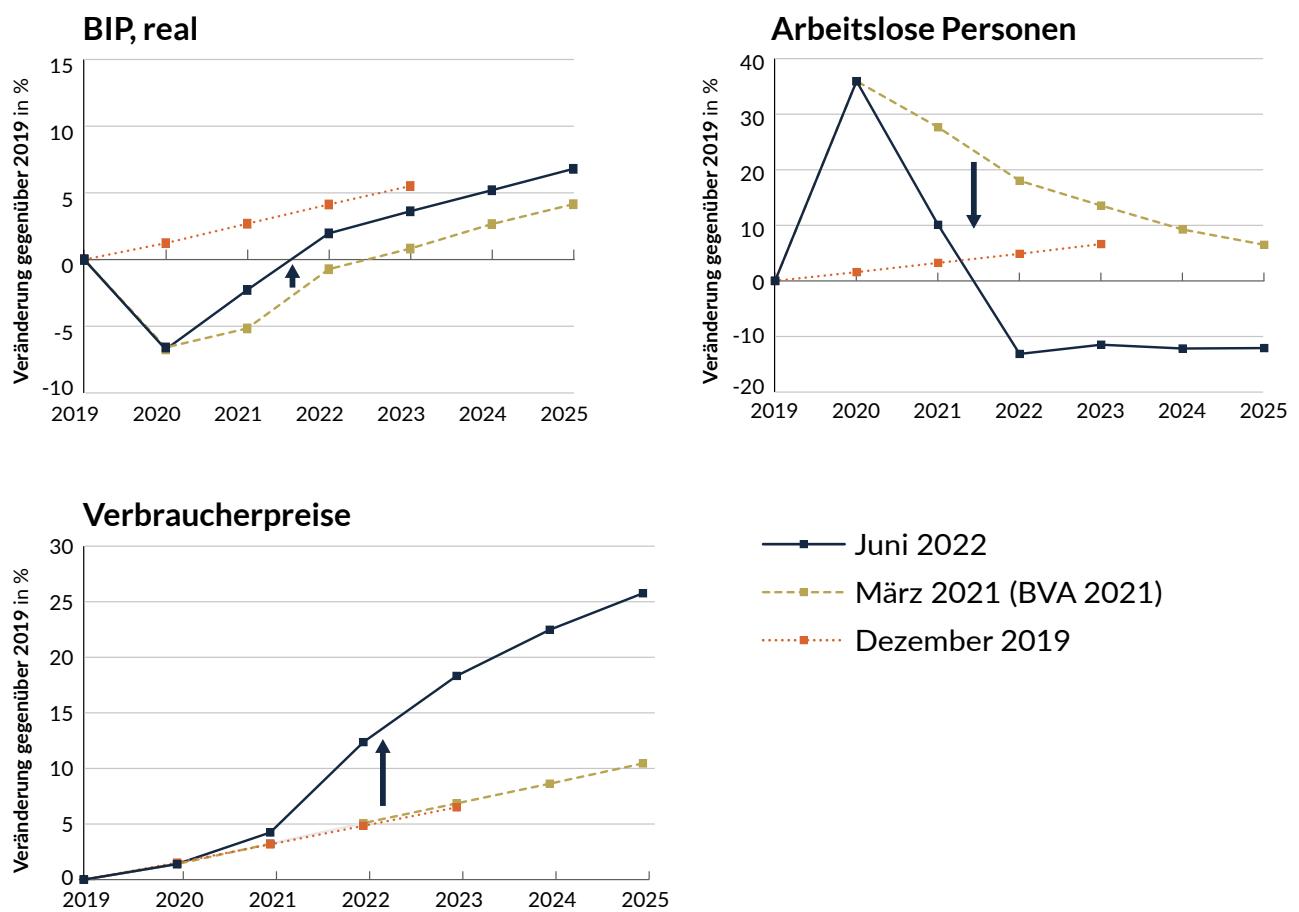
5.1. Nachhaltige Finanzen im Licht der Covid-19-Krise

Die budgetäre Entwicklung im Jahr 2021 war weiterhin von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und den zur Krisenbewältigung beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen geprägt. Die aus dem Bundeshaushalt getätigten Auszahlungen für Maßnahmen zur Krisenbewältigung beliefen sich in den Jahren 2020 und 2021 auf insgesamt rd. 33,4 Mrd. EUR. Davon entfielen 11,9 Mrd. EUR bzw. 36 Prozent auf die von der COFAG abgewickelten Unternehmenshilfen, 9,2 Mrd. EUR bzw. 28 Prozent auf Kurzarbeitsbeihilfen und 4,5 Mrd. EUR bzw. 13 Prozent auf die über das Gesundheitsministerium geleisteten Maßnahmen zur Pandemiekämpfung (z. B. Testkosten, Impfstoffbeschaffung). Zusätzlich wurden auch einzahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen beschlossen, die etwa Zahlungserleichterungen (Stundungen, Ratenzahlungen), die temporäre Umsatzsteuersenkung für bestimmte Bereiche (v. a. Gastronomie und Beherbergung) sowie die vorgezogene Senkung des Eingangssteuersatzes oder die Erhöhung des SV-Bonus umfassten.

In einem im März 2021 präsentierten pessimistischen Prognoseszenario, das die Grundlage für die im Frühjahr 2021 beschlossene Budgetnovelle bildete, erwartete das WIFO für 2021 ein reales BIP-Wachstum von 1,5 Prozent. Tatsächlich lag das reale BIP-Wachs-

tum 2021 laut aktuellen Berechnungen mit 4,6 Prozent deutlich über diesem Wert. Damit konnte bereits mehr als die Hälfte des im Jahr 2020 verzeichneten BIP-Einbruchs von 6,7 Prozent wettgemacht werden und im Jahr 2022 dürfte die reale Wirtschaftsleistung wieder über dem Vorkrisenniveau liegen. Auch die Entwicklung am Arbeitsmarkt fiel 2021 deutlich besser als erwartet aus. Die Zahl der Arbeitslosen reduzierte sich 2021 gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2020 von rd. 410.000 (+36 Prozent gegenüber 2019) auf rd. 332.000 Personen und lag damit noch 10 Prozent über dem Vorkrisenniveau, das 2022 unterschritten werden dürfte. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2019 und stellt diese den Prognosen vom Dezember 2019 und vom März 2021 gegenüber. Die ebenfalls dargestellte aktuelle WIFO-Prognose bis 2025 (Juni 2022) ist deutlich durch die derzeit verzeichneten hohen Inflationsraten geprägt:

Grafik 1: Konjunkturdevelopment seit 2019 und Prognosevergleich

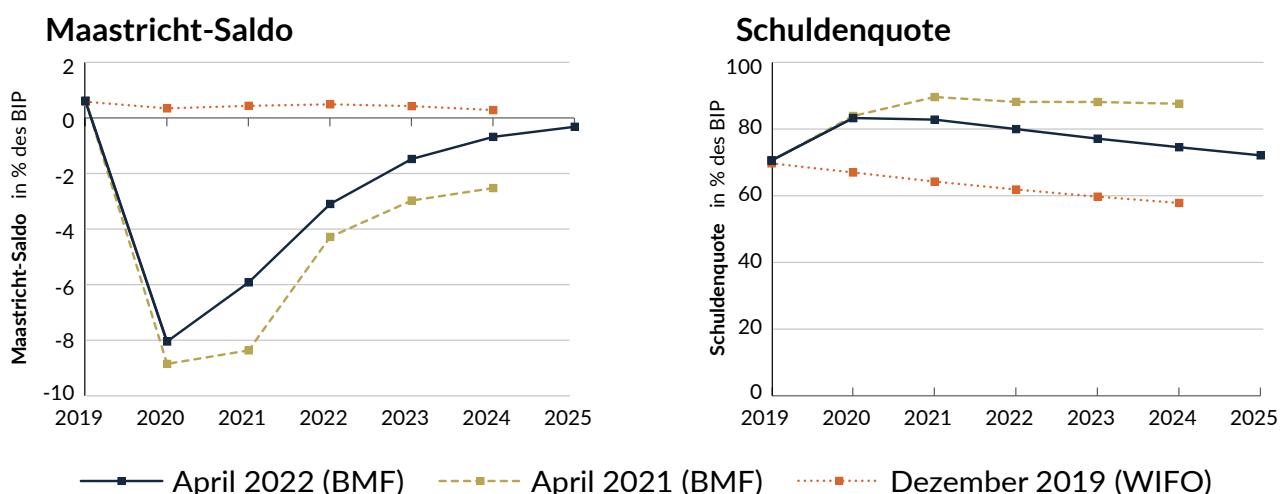


Quellen: WIFO-Konjunkturprognosen vom Juni 2022 (aktuelle Prognose), vom März 2021 (Grundlage des novellierten BVA 2021) und vom Dezember 2019 (Prognose vor der Covid-19-Krise), eigene Berechnungen.

Angesichts eingetrübter konjunktureller Erwartungen und höher prognostizierter Auszahlungen für Covid-19-Maßnahmen (unter anderem Kurzarbeit, Investitionsprämie, Hilfszahlungen) wurde im Frühjahr 2021 eine Novelle des Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2021 und des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) 2021–2024 beschlossen. Der für 2021 budgetierte Nettofinanzierungssaldo verschlechterte sich dadurch gegenüber dem ursprünglichen Budgetbeschluss um 8,1 Mrd. EUR auf -30,7 Mrd. EUR. Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo, der auch die Ergebnisse der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger sowie außerbudgetärer Einheiten des Sektors Staat umfasst, wurde für 2021 bei -8,4 Prozent des BIP erwartet.

Insbesondere die günstiger als angenommene konjunkturelle Entwicklung und die damit verbundenen höheren Einzahlungen führten dazu, dass der Nettofinanzierungssaldo 2021 mit -18,0 Mrd. EUR deutlich besser ausfiel als erwartet. Dies betraf auch das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit, das laut vorläufiger Berechnung der Statistik Austria mit 5,9 Prozent des BIP (23,9 Mrd. EUR) zwar etwas niedriger als der bisherige Höchststand im Jahr 2020 (8,0 Prozent des BIP) war, aber aufgrund der anhaltenden Covid-19-Krise auf einem sehr hohen Niveau verblieb. Die gesamtstaatliche Schuldenquote lag Ende 2021 bei 82,8 Prozent des BIP und war damit gegenüber dem Jahr 2020 (83,3 Prozent des BIP) leicht rückläufig.

Grafik 2: Maastricht-Saldo und Schuldenquote seit 2019 und Prognosevergleich



Quellen: Österreichisches Stabilitätsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 (April 2021), Österreichisches Stabilitätsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 (April 2022), WIFO-Konjunkturprognose vom Dezember 2019 (Prognose vor der Covid-19-Krise).

Für die Jahre 2022 bis 2025 wird aufgrund des Auslaufens der größtenteils nur temporären Covid-19-Hilfsmaßnahmen und der konjunkturellen Erholung ein schrittweiser Rückgang des Maastricht-Defizits erwartet. Diese Entwicklung wird jedoch durch die wirtschaftliche Unsicherheit vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine, die Energiekrise und die Entlastungsmaßnahmen zum Ausgleich der Teuerung gebremst. Ab dem Jahr 2023 könnte das Defizit wieder unter dem Maastricht-Kriterium (3 Prozent) liegen. Die gesamtstaatliche Schuldenquote soll, ausgehend von 83,3 Prozent des BIP im Jahr 2020, auf 72,1 Prozent des BIP im Jahr 2025 zurückgeführt werden. Aber auch dann wäre die Schuldenquote noch etwas höher als im Jahr 2019 (70,6 Prozent) und würde damit deutlich über dem Maastricht-Zielwert (60 Prozent) liegen.

Wesentliche Analysen des Budgetdienstes in diesem Kontext:

- ◆ [Novellen des Bundesfinanzgesetzes 2021 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2021–2024 sowie Österreichisches Stabilitätsprogramm 2020–2024](#)
- ◆ [Budgetanalyse 2022](#)
- ◆ [Vorläufiger Gebarungserfolg 2021](#)

5.2. Aussetzen der Fiskalregeln und neue Unterstützungsinstrumente prägen Europäisches Semester 2021

Das Europäische Semester dient als Zyklus zur wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung innerhalb der Europäischen Union und des Euro-Währungsgebiets. Es läuft üblicherweise von November bis Juli, wobei der Fokus bis März auf der Ebene der Europäischen Union bzw. des Euro Währungsgebiets liegt und sich danach auf die Ebene der Mitgliedstaaten verlagert. In der zweiten Jahreshälfte folgt dem Europäischen Semester ein Nationales Semester, in dem die Mitgliedstaaten die jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union bei der Budgeterstellung berücksichtigen sollen.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden ab 2020 Anpassungen am Europäischen Semester vorgenommen, mit denen auf die geänderten Rahmenbedingungen reagiert werden soll (z. B. weitgehendes Aussetzen der EU-Fiskalregeln). Auch die Einführung neuer

Unterstützungsinstrumente wie der Aufbau- und Resilienzfazilität machte Änderungen nötig. Diese Anpassungen betreffen zum einen die zeitlichen Abläufe (z. B. spätere Vorlage der Länderberichte) und zum anderen die im Rahmen des Europäischen Semesters vorzulegenden Berichte und Berichtsinhalte, die vor allem um Aspekte zur Aufbau- und Resilienzfazilität erweitert wurden.

Um den Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Covid-19-Krise einen größeren fiskalischen Spielraum zu gewähren, hat die Europäische Kommission im März 2020 die **allgemeine Ausweichklausel** im Stabilitäts- und Wachstumspakt zur Anwendung gebracht. Dadurch wird bei einem außergewöhnlichen Ereignis, das sich der Kontrolle der Mitgliedstaaten entzieht und das erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen hat, eine vorübergehende Abweichung von den EU-Fiskalregeln ermöglicht. Im Mai 2022 empfahl die Europäische Kommission angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Lage in Zusammenhang mit der Energiekrise und dem Krieg in der Ukraine, diese Sonderregelung bis Ende 2023 aufrechtzuerhalten.

Die Mitgliedstaaten übermitteln ihre mittelfristigen Budgetplanungen im Rahmen des Europäischen Semesters im April in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen sowie ihre kurzfristigen Budgetplanungen im Oktober in den Übersichten über die Haushaltspannung (nur Euro-Mitgliedstaaten). Dazu erstellt die Europäische Kommission nach den Vorgaben im Stabilitäts- und Wachstumspakt Stellungnahmen. Aufgrund der allgemeinen Ausweichklausel legt sie dabei ihr Hauptaugenmerk derzeit nicht auf numerische Vorgaben (z. B. struktureller Budgetsaldo, Defizit, Schuldenstand), sondern auf die Qualität und Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen (z. B. nachhaltige und wachstumsfördernde Investitionen, Stärkung der langfristigen Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen). Bei einer Überschreitung der Defizitgrenze (3 Prozent des BIP) oder der Schuldengrenze (60 Prozent des BIP ohne ausreichenden Schuldenabbau) legt die Kommission dem Rat zwar den im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Bericht vor, empfiehlt jedoch keine Einleitung eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

Zusätzlich wurde das Europäische Semester im Jahr 2021 stark adaptiert, um es auf die Prozesse zur Umsetzung der **Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)** abzustimmen. Diese soll die EU Mitgliedstaaten bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie sowie zur Stärkung der wirt-

schaftlichen Erholung und des grünen und digitalen Wandels unterstützen. Für die RRF sind insgesamt 723,8 Mrd. EUR vorgesehen (338,0 Mrd. EUR für Zuschüsse und bis zu 385,8 Mrd. EUR für Darlehen).¹ Für Österreich beträgt das maximale Zuschussvolumen rd. 3,8 Mrd. EUR. Um Zuschüsse bzw. Darlehen aus der RRF abzurufen, müssen die EU-Mitgliedstaaten ihre Gesamtstrategie in Bezug auf die Mittelverwendung sowie detaillierte Angaben und Zeitpläne zu den geplanten Investitions- und Reformvorhaben in nationalen Aufbau- und Resilienzplänen (ARP) darlegen. Mit dem Eigenmittelbeschluss 2021 wurde die Europäische Kommission ermächtigt, die notwendigen Mittel im Namen der Europäischen Union auf den Kapitalmärkten aufzunehmen. Während die Rückzahlung der aus der RRF an die Mitgliedstaaten vergebenen Darlehen durch die Schuldner erfolgt, ist die Rückzahlung der für die Zuschüsse aufgenommenen Mittel über den EU-Haushalt zu finanzieren. Die Tilgung der von der Europäischen Kommission aufgenommenen Schulden ist bis spätestens Ende 2058 abzuschließen.

Die Berichterstattung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zur Aufbau- und Resilienzfazilität wird weitgehend in das Europäische Semester eingegliedert bzw. mit diesem abgestimmt. Von den Mitgliedstaaten werden halbjährlich im April und im Oktober Fortschrittsberichte über die Umsetzung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne übermittelt, wobei diese in die zeitgleich vorzulegenden Berichte (z. B. Nationales Reformprogramm) eingegliedert werden können. Die Europäische Kommission berichtet auf dem dazu eingerichteten Aufbau- und Resilienz-Scoreboard laufend über den Umsetzungsstand. Die nachfolgende Grafik illustriert den adaptierten Ablauf des Europäischen Semesters in den Jahren 2021 und 2022:

Grafik 3: Ablauf der Europäischen Semester 2021 und 2022

1 | Im Mai 2022 hat die Europäische Kommission ihren REPowerEU-Plan präsentiert, mit dem auf die Störungen des globalen Energiemarktes reagiert und die Abhängigkeit der Europäischen Union von fossilen Rohstoffen aus Russland beendet werden soll. Die Umsetzung der dazu erforderlichen Maßnahmen soll gemäß Vorschlag der Europäischen Kommission im Rahmen der RRF erfolgen, wobei größtenteils bestehende Mittel (unter anderem bislang nicht ausgenutzte Darlehen) verwendet werden sollen.

RRF

Europäisches Semester



Der Budgetdienst unterstützt mit seinen Analysen und Informationen eine stärkere Einbindung des Nationalrates in das Europäische Semester und die Entscheidungsfindungen auf europäischer Ebene. Für die Bewältigung der aktuellen multiplen Krisen wurden neue Finanzierungsinstrumente entwickelt, über die beträchtliche Finanzmittel bewegt werden. Die Teilnahme an den Programmen erleichtert Österreich einerseits den offenkundig notwendigen Wandel, die Finanzierung der Programme hat aber andererseits langfristige Auswirkungen auf die finanziellen Beitragsleistungen. Die umstrittene künftige Ausgestaltung der europäischen Fiskalregeln wird die wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung in der Europäischen Union wesentlich mitbestimmen und ihr wird eine zentrale Rolle für den fiskalpolitischen Spielraum der einzelnen Mitgliedstaaten zukommen. So weitreichende Entscheidungen bedürfen einer möglichst breiten demokratischen Legitimation, weshalb der Budgetdienst einen Schwerpunkt auf die Einbindung des Budgetausschusses in den relevanten Informationsfluss legt.

Wesentliche Analysen des Budgetdienstes in diesem Kontext:

- ◆ [Europäisches Semester 2021 und Aufbau- und Resilienzfazilität](#)
- ◆ [Nationales Reformprogramm 2021 und Aufbau- und Resilienzplan 2020–2026](#)
- ◆ [Eigenmittelbeschluss 2021](#)

5.3. Steuerreform mit ersten Schritten zur Ökologisierung des Steuersystems

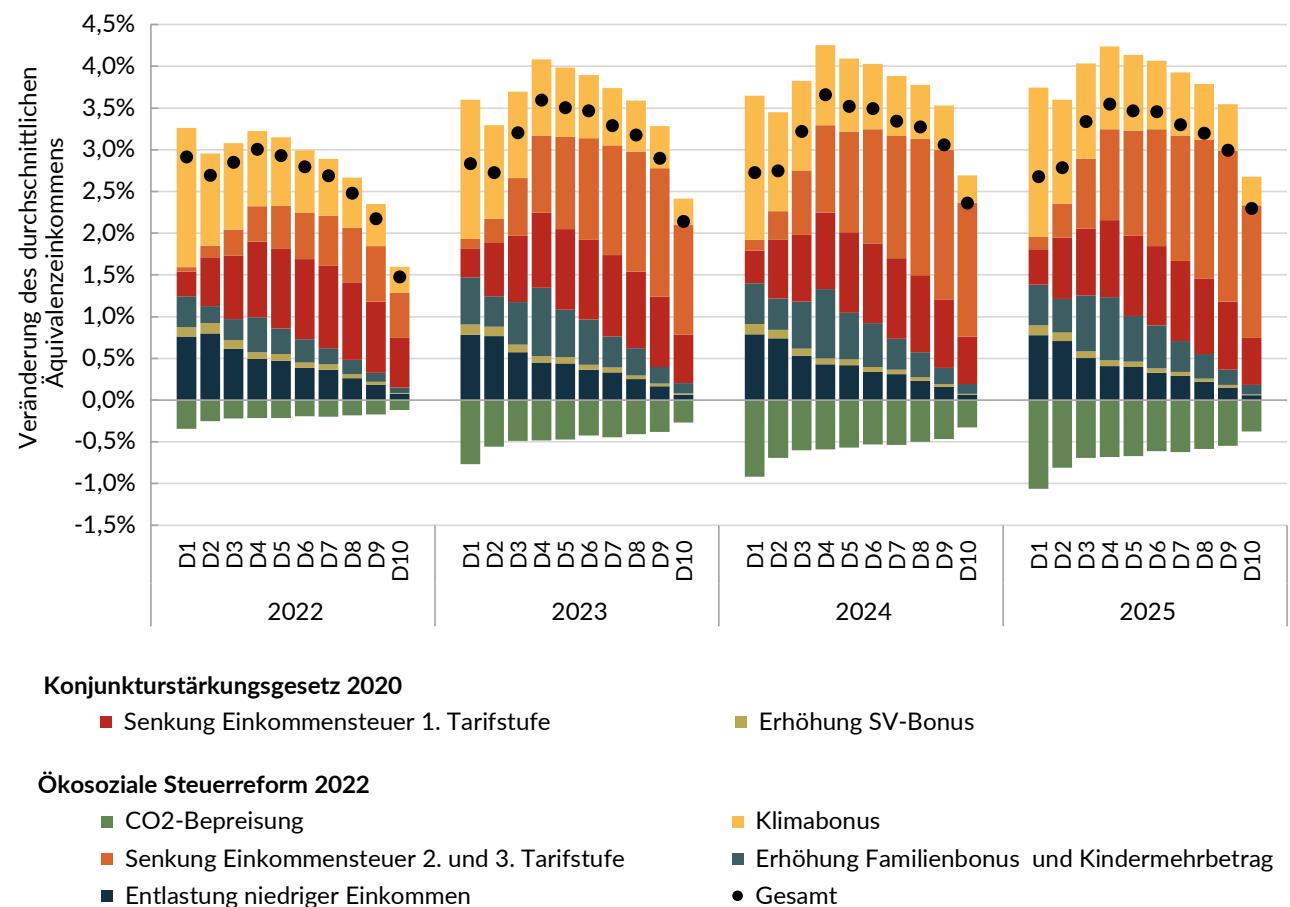
Mit der zu Jahresbeginn 2022 beschlossenen Ökosozialen Steuerreform wurde mit der Einführung einer CO₂-Bepreisung ein weiterer wesentlicher Schritt zur Ökologisierung des Steuersystems gesetzt. Zum Ausgleich der dadurch entstehenden Mehrbelastungen für Haushalte und Unternehmen wurde ein regionaler Klimabonus bzw. eine Carbon-Leakage- und eine Härtefallregelung eingeführt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen mit stark steigenden Energiekosten wurde der Einführungszeitpunkt der CO₂-Bepreisung zuletzt von 1. Juli auf 1. Oktober 2022 verschoben, darüber hinaus wird der Klimabonus einmalig erhöht. Weitere mit der Ökosozialen Steuerreform beschlossene Maßnahmen umfassen insbesondere eine umfassende schrittweise Senkung des Einkommensteuer tarifs, eine Erhöhung des Familienbonus und des Kindermehrbeitrags, eine Erhöhung der

Negativsteuer für niedrige Einkommen sowie eine schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 23 Prozent und die Einführung eines (Öko-)Investitionsfreibetrages.

Der Budgetdienst hat zur Ökosozialen Steuerreform 2022 zwei umfassende Analysen erstellt. Eine Analyse zur Vorbereitung der parlamentarischen Beratungen im Finanzausschuss umfasste eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen, eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen, eine Analyse der zu erwartenden ökologischen und makroökonomischen Wirkungen und eine erste Einschätzung zu den Verteilungswirkungen der Reformmaßnahmen.

In einer zweiten Analyse hat der Budgetdienst aufgrund einer Anfrage die Verteilungswirkungen der Ökosozialen Steuerreform 2022 im Detail analysiert. Diese Analyse enthält eine Darstellung der Verteilungswirkungen auf Haushaltsebene, eine Analyse der genderspezifischen Wirkungen und die Auswirkungen der Reform auf verschiedene Verteilungsmaße wie etwa dem Gini-Koeffizienten. Die nachstehende Grafik illustriert die relative Veränderung der Haushaltseinkommen aufgrund der Steuerreform nach Einkommensdezilen, weitere Ergebnisse der Analyse sind der diesbezüglichen Anfragebeantwortung zu entnehmen:

Grafik 4: Verteilungswirkungen der Ökosozialen Steuerreform



Quelle: Eigene Berechnungen mit EUROMOD auf Grundlage der EU-SILC-Daten und der Konsumerhebung.

Der relative Anstieg der verfügbaren Haushaltseinkommen beträgt im Jahr 2022 im 1. bis 7. Einkommensdezil zwischen 2,7 Prozent und 3,0 Prozent. In den darüber liegenden Dezilen ist der Anstieg etwas geringer. In den Folgejahren verstärkt die schrittweise Senkung der Einkommensteuer und die Erhöhung des Familienbonus vor allem die Entlastung der mittleren und oberen Einkommensbereiche. Die höchsten Einkommensansteige werden im Jahr 2025 zwischen dem 3. und dem 7. Dezil mit 3,3 Prozent bis 3,6 Prozent erzielt.

Weitere in der jüngeren Vergangenheit beschlossene Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems umfassen unter anderem eine Eigenstrombefreiung für elektrischen Strom aus erneuerbaren Energien, eine Steuerbefreiung für selbsterzeugten erneuerbaren Bahnstrom und eine steuerfreie Bereitstellung von Tickets für den öffentlichen Verkehr. Darüber hinaus wurde der Tarif für die Normverbrauchsabgabe neu gestaltet, sodass emissionsarme Fahrzeuge in Relation zu Fahrzeugen mit höheren CO₂-Emissionen bei der

Anschaffung steuerlich noch stärker begünstigt werden. In diesem Zusammenhang hat der Budgetdienst in einer weiteren Anfragebeantwortung die fiskalischen und ökologischen Auswirkungen der am 10. Dezember 2020 vom Nationalrat beschlossenen Änderung der Normverbrauchsabgabe im Detail analysiert.

Im Hinblick auf den Klimawandel sehen praktisch alle OECD-Mitgliedstaaten eine stärkere Ökologisierung des Steuersystems als eines der Instrumente zur Erreichung ihrer Klimaziele vor. Die stark steigenden Energiekosten führen aktuell teilweise zu einer Anpassung dieser Pläne, weil die Versorgungssicherheit in den Fokus rückt. Die weiterhin notwendigen Transformationsprozesse und die sehr ambitionierten Zielsetzungen Österreichs mit einer Klimaneutralität bis 2040 werden aber auch künftig Anpassungen bei den Besteuerungsgegenständen erfordern. Damit verbundene Kosten, die Effekte auf das Klima und die Auswirkungen auf die Einkommens- und Vermögensverteilung müssen dabei umfassend betrachtet werden. Die regierungsunabhängigen Expertisen des Budgetdienstes sollen dem Nationalrat dazu entsprechende Inputs liefern.

Wesentliche Analysen des Budgetdienstes in diesem Kontext:

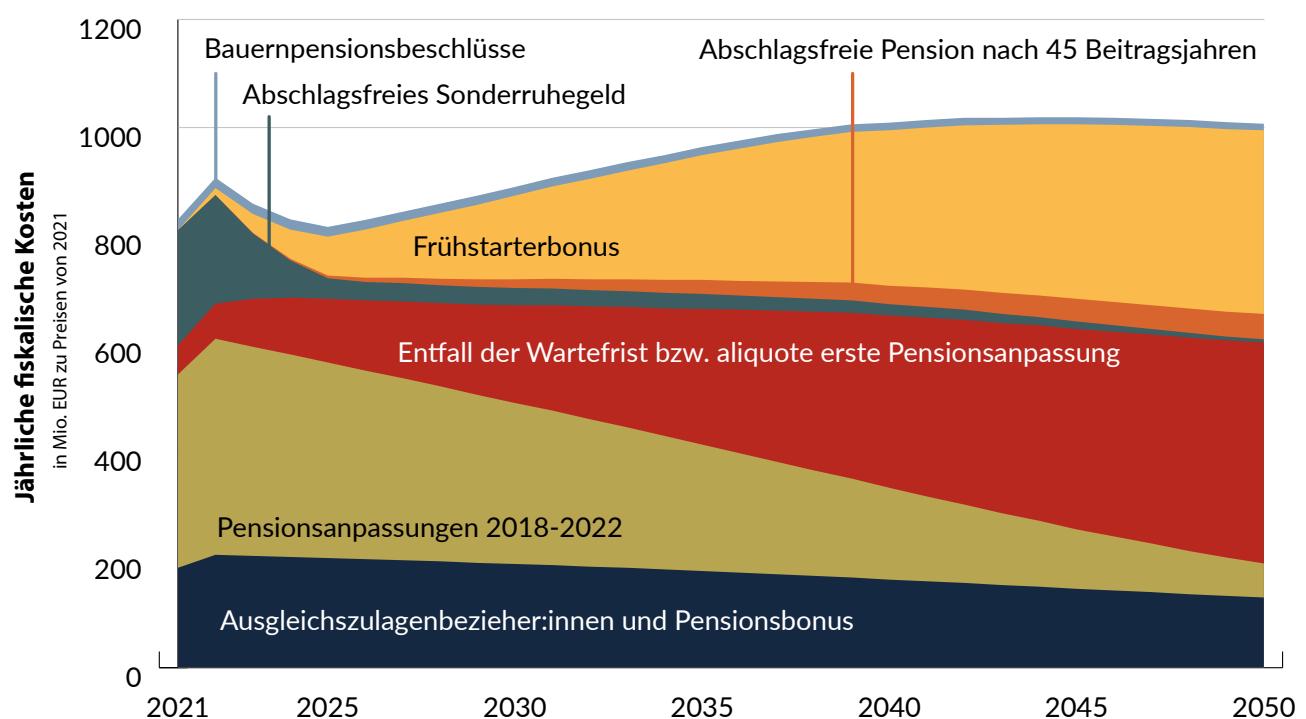
- ◆ [Ökosoziale Steuerreform 2022](#)
- ◆ [Verteilungswirkung des ersten und zweiten Teils der Ökosozialen Steuerreform](#)
- ◆ [Änderung der Normverbrauchsabgabe und ihre Auswirkungen](#)

5.4. Pensionsbeschlüsse und weitere demographieabhängige Kosten

Die öffentlichen Haushalte werden in den nächsten Jahren durch steigende demographiebedingte Ausgaben für Pensionen, Gesundheit und Pflege zunehmend belastet werden. Die bereits derzeit in einigen Sektoren bestehende Arbeitskräfteknappheit wird sich durch die anstehende Pensionierungswelle der geburtenstarken Jahrgänge („Babyboomer“) weiter verstärken. Diese Entwicklungen und die hohen budgetären Kosten für die umfassenden Hilfen zur Bewältigung der aktuellen multiplen Krisenlagen dürften mittelfristig den Konsolidierungsdruck erhöhen. Zudem werden steigende Zinsen erwartet.

Im Pensionsbereich führten die Beschlüsse der letzten Jahre tendenziell zu einer Ausweitung der Leistungen und somit zu einem Ausgabenzuwachs. Der Budgetdienst hat in diesem Zusammenhang in einer Anfragebeantwortung die langfristige fiskalische Wirkung der Pensionsbeschlüsse seit 2017 analysiert. Von der Studie umfasst sind insbesondere die Pensionsanpassungen 2018 bis 2022, die Erhöhung der Ausgleichszulage und Einführung des Pensionsbonus, die Änderungen bei der Wartefrist, die vorübergehende Abschaffung der Abschläge nach 45 Beitragsjahren und der Frühstarterbonus. Diese Maßnahmen führen in Summe zu höheren Pensionsausgaben und belasten das Pensionsystem nicht nur kurzfristig, sondern auch in einer längerfristigen Betrachtung. Die von der Studie umfassten Maßnahmen führen im Jahr 2022 zu Mehrausgaben von knapp 1 Mrd. EUR. Langfristig werden die jährlichen Mehrausgaben wegen der aliquoten ersten Pensionserhöhung und wegen des Frühstarterbonus deutlich steigen, da jedes Jahr zusätzliche Personen davon profitieren. Bei den Pensionsanpassungsgesetzen sinken die Mehrausgaben hingegen entsprechend der Lebenserwartung der betroffenen Personen. Die geschätzten Mehrausgaben werden im Jahr 2050 (zu Preisen von 2021) etwa 1,5 Mrd. EUR betragen. Den Mehrausgaben stehen allerdings auch einnahmenseitige Effekte gegenüber. Dadurch sinken die fiskalischen Kosten im Jahr 2022 auf rd. 0,9 Mrd. EUR bzw. im Jahr 2050 auf rd. 1,0 Mrd. EUR. Die folgende Grafik stellt den Verlauf der jährlichen fiskalischen Kosten (Mehrausgaben abzüglich Mehreinnahmen) für die einzelnen, in der Studie gebildeten Kategorien dar:

Grafik 5: Fiskalische Kosten der Pensionsbeschlüsse seit 2017



Quelle: Eigene Berechnungen.

Weitere Ausgabenbereiche, in denen in den nächsten Jahren mit größeren Ausgabenzuwachsen zu rechnen ist, sind der Gesundheits- und der Pflegebereich. Mit der im Juli 2022 vom Nationalrat beschlossenen Pflegereform wurden Verbesserungen für den Pflegeberuf, die Pflegeausbildung und für pflegende Angehörige beschlossen. Das primäre Ziel der Reform ist die Attraktivierung des Pflegeberufs, um der zu erwartenden Personalknappheit entgegenzuwirken. Das budgetäre Volumen des Pakets beläuft sich auf ungefähr 1 Mrd. EUR. Bei den anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen wird der Pflegebereich eine zentrale Rolle spielen, weil hier ein besonders dynamischer Kostenverlauf zu erwarten ist, wie Untersuchungen des Fiskalrates zeigen.

Mit der Gesundheitsreform 2013 einigten sich Bund, Länder und Sozialversicherung darauf, ein Zielsteuerungssystem zur Planung, Organisation und Finanzierung der österreichischen Gesundheitsversorgung einzurichten. Im Rahmen der zweiten Periode der Finanzzielsteuerung soll das jährliche Ausgabenwachstum von 3,6 Prozent (2017) auf 3,2 Prozent (2021) gedämpft werden, auch für die Jahre 2022 und 2023 wurde ein Ausgabenwachstum von jeweils 3,2 Prozent vereinbart. Die Einhaltung des Ausgabenpfades soll durch Ziele in den Steuerungsbereichen Versorgungsstruktur, Versorgungsprozesse und

Ergebnisorientierung operativ sichergestellt werden. Beim Finanzzielmonitoring kam es für das Berichtsjahr 2020 erstmalig zu einer Überschreitung der Auszahlungsobergrenzen um rd. 765 Mio. EUR, wobei in der Berechnung die Ausgaben für die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie inkludiert sind und diese den Wert deutlich beeinflussen. Dabei wurden insbesondere die Auszahlungsobergrenzen bei den Ländern überschritten. Grundsätzlich merkt der Bericht an, dass erstmalig seit Einführung des Monitorings die Zielerreichung sowohl in Bezug auf die Finanzziele als auch auf die Steuerungsbereiche differenzierter zu beurteilen ist, als in den Jahren davor. Bei einem anhaltenden Trend kann dies zu einer weitreichenden Gefährdung der gesamten Zielsetzungen führen. Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei Berichtslegung die finanziellen Auswirkungen von Covid-19 auf die tatsächliche Höhe der Gesundheitsausgaben im System der Zielsteuerung noch nicht abschließend abschätzbar waren.

Zur Beobachtung der demographieabhängigen Kosten stehen mehrere Instrumente wie etwa der Ageing-Report der Europäischen Kommission, die im Dreijahresrhythmus vom WIFO im Auftrag des BMF erstellte Langfristprognose oder spezifische Prognoserechnungen für den Gesundheits- und Pensionsbereich (Langfristgutachten der Alterssicherungskommission) zur Verfügung. Im Verhältnis zum BIP werden in mehreren demographieabhängigen Bereichen zumindest moderate Ausgabenanstiege prognostiziert. Die besondere Herausforderung wird darin bestehen, diese Entwicklungen gesamthaft zu betrachten, um das System insgesamt nicht zu überlasten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diesbezügliche Steuerungsmaßnahmen im Regelfall nur langfristig ihre Wirkung entfalten.

Wesentliche Analysen des Budgetdienstes in diesem Kontext:

- ◆ [Fiskalische Wirkung der Pensionsbeschlüsse zwischen 2017 und 2020](#)
- ◆ [Verlängerung des Finanzausgleichs bis 2023](#)

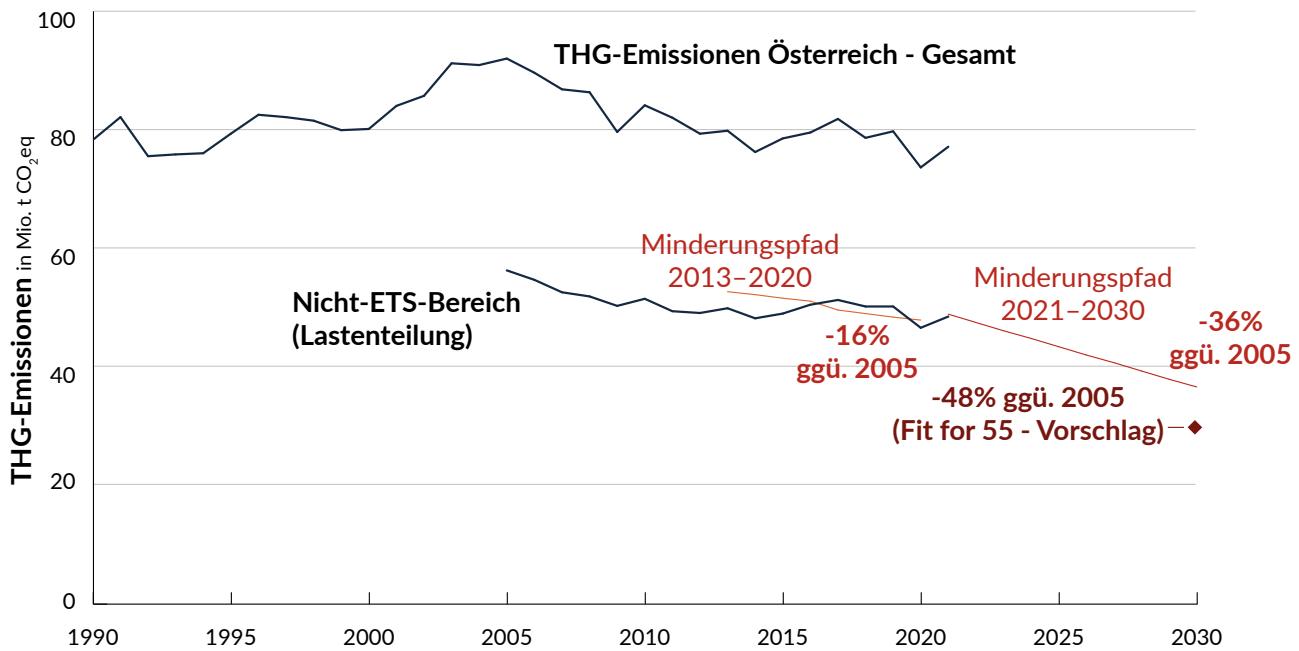
5.5. Verschärfte Klimaziele rücken Green Budgeting in den Fokus

Die Europäische Kommission präsentierte im Dezember 2019 den europäischen Grünen Deal mit dem zentralen Ziel, in der Europäischen Union bis 2050 im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris Klimaneutralität zu erreichen. Die Treibhausgas-emissionen in CO₂-Äquivalenten sollen auf EU-Ebene bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 um mindestens 40 Prozent gesenkt werden. Für etwa 40 Prozent der THG-Emissionen wird dieses Ziel über den EU-Emissionshandel umgesetzt, für die verbleibenden THG-Emissionen werden länderweise Reduktionsziele im Rahmen des Lastenteilungsverfahrens festgelegt. Österreich hat sich im Rahmen der Lastenteilung verpflichtet, seine THG-Emissionen im Nicht-Emissionshandelsbereich bis 2030 um 36 Prozent zu reduzieren. Weiters soll der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch von 33,6 Prozent im Jahr 2019 bis 2030 auf 46 bis 50 Prozent gesteigert und die Primärenergieeffizienz um 25 bis 30 Prozent gegenüber 2015 erhöht werden.

Mit dem Europäischen Klimagesetz wurde im Juni 2021 die Verschärfung des EU-THG-Reduktionsziels bis 2030 auf 55 Prozent gegenüber 1990 rechtlich verankert. Mit dem im Juli 2021 von der Europäischen Kommission vorgelegten Legislativpaket „Fit for 55“ sollen die EU-Klima- und Energievorschriften im Hinblick auf dieses neue Reduktionsziel angepasst und ausgebaut werden. Für Österreichs Verpflichtungen im Lastenteilungsverfahren würde das „Fit for 55“-Paket eine Verschärfung des Reduktionsziels im Nicht-Emissionshandelsbereich bis 2030 auf 48 Prozent gegenüber 2005 bedeuten.

In Österreich wurden im Jahr 2021 gemäß Nowcast des Umweltbundesamtes THG-Emissionen iHv 77,1 Mio. t CO₂ eq ausgestoßen. Dabei wurden 45 Prozent vom Energie- und Industriesektor, 28 Prozent durch den Verkehr, 12 Prozent durch den Gebäudesektor und 10 Prozent der Emissionen durch die Landwirtschaft verursacht. Die nachfolgende Grafik zeigt die langfristige Entwicklung der THG-Emissionen in Österreich sowie die Zielwerte für den Nicht-Emissionshandelsbereich bis 2030:

Grafik 6: Langfristige Entwicklung und Zielwerte für THG-Emissionen in Österreich



Quellen: Umweltbundesamt, Europäische Kommission, eigene Berechnungen.

Im langfristigen Trend seit 1990 verzeichneten die THG-Emissionen in Österreich bis 2021 einen leichten Rückgang um 1,3 Mio. t CO₂eq bzw. 1,7 Prozent. Dabei kam es im Verkehrssektor zu einem deutlichen Anstieg um 7,8 Mio. t CO₂eq bzw. 57,2 Prozent, während in den meisten anderen Sektoren (z. B. Gebäude, Abfallwirtschaft) Verbesserungen erzielt wurden. Die vom EU-Lastenteilungsverfahren umfassten THG-Emissionen betrugen 2021 rd. 48,4 Mio. t CO₂eq. Im Verpflichtungszeitraum 2013 bis 2020 erreichte Österreich seine Zielvorgabe im Lastenteilungsverfahren aufgrund eines bis 2016 aufgebauten Guthabens sowie durch die Auswirkungen der Covid-19-Krise. Um den Minderungspfad 2021 bis 2030 zu erfüllen, müssen die THG-Emissionen schrittweise auf 36,5 Mio. t CO₂eq bzw. auf 29,6 Mio. t CO₂eq („Fit for 55“-Ziel) gesenkt werden. In den vorliegenden Projektionen des Umweltbundesamts, die auf den im NEKP geplanten Maßnahmen basieren, verfehlt Österreich diese Ziele deutlich.

Eines der wichtigsten Instrumente zur Umsetzung der Klima- und Umweltziele ist die Haushalts- und Steuerpolitik. Die Einbeziehung der Umweltdimensionen in die finanzpolitischen Rahmenbedingungen, die Budgeterstellung, die Bewertung der Steuer- und Ausgabenpolitik und deren Nachhaltigkeitsanalyse sollen die Staaten bei der Transformation zu einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Gesellschaft unterstützen.

Der sogenannte **Green Budgeting-Ansatz** dient dabei der Bewertung der Umweltauswirkungen der Haushalts- und Finanzpolitik, der Bewertung ihrer Kohärenz bei der Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen und der Unterstützung einer fundierten, evidenzbasierten Debatte und Diskussion über nachhaltiges Wachstum. Der Budgetdienst hat die Bedeutung dieses Instruments für den Klimaschutz bereits frühzeitig erkannt und daher als erste österreichische Einrichtung von Beginn an am Pariser Zusammenarbeitsforum zu Green Budgeting mitgewirkt, das im Dezember 2017 von der OECD und Präsident Macron auf dem One Planet Summit ins Leben gerufen wurde.

Durch Green oder Climate Budgeting sollen die Klimaziele im Zusammenhang mit dem Budget diskutiert und mit der Nachhaltigkeit des Budgets in Einklang gebracht werden. Aufgrund der zunehmenden politischen, ökonomischen und budgetären Bedeutung von Klimaschutzmaßnahmen haben im internationalen Kontext Parliamentary Budget Offices und Fiskalräte zunehmend Klimaagenden in deren Aufgabenbereich integriert. Auch der Budgetdienst unterstützt die Abgeordneten bei der Bewertung der Klimawirkungen von Budgetentscheidungen. Er hat mit einem Klimaschutzkapitel in den Budgetanalysen samt dazugehöriger Green Budgeting Landkarte zu den Wirkungsinformationen und seinen Anfragebeantwortungen zu den budgetären Auswirkungen des EU-Emissionshandels und des Lastenteilungsverfahrens, den ökologischen Effekten der Änderungen bei der Normverbrauchsabgabe (NoVA-Reform 2020) sowie der Verteilungswirkung der CO₂-Bepreisung und des Klimabonus auch international starke Beachtung gefunden. In verschiedenen Grundsatzpapieren der OECD, des IWF und der Europäischen Kommission werden diese Arbeiten als österreichische Best Practice Beispiele für regierungsunabhängige Green Budgeting Analysen angeführt (z. B. [OECD/EK/IWF: Green Budgeting – Towards Common Principles, OECD: Potential Roles for Independent Fiscal Institutions in Green Budgeting](#)).

Im Zusammenhang mit dem Klimavolksbegehren, das für einen unabhängigen Klimadienst zur Überprüfung von klimarelevanten Regelungen auf ihre Klimaverträglichkeit sowie zum Monitoring eines CO₂-Budgets eintritt, hat der Nationalrat einen Entschließungsantrag angenommen, der eine Erweiterung des Tätigkeitsbereiches des Budgetdienstes um Klimafragen und die Erreichung der Klimaziele anstrebt. Die diesbezüglichen politischen Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Wesentliche Analysen des Budgetdienstes in diesem Kontext:

- [Budgetanalyse 2022 und Green Budgeting-Landkarte bzw. Green Budgeting Maßnahmen](#)
- [Budgetäre Auswirkungen des EU-Emissionshandels und des Lastenteilungsverfahrens](#)
- [Änderung der Normverbrauchsabgabe und ihre Auswirkungen](#)
- [Verteilungswirkung des ersten und zweiten Teils der Ökosozialen Steuerreform](#)

5.6. Gemeindepakete stützen Finanzkraft und Investitionstätigkeit der Gemeinden

Die Covid-19-Krise führte zu starken Einnahmerückgängen bei den Gemeinden. Wegen des niedrigeren Aufkommens aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z. B. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) waren die Ertragsanteile der Gemeinden entsprechend geringer. Zusätzlich zum Beschäftigungsrückgang führte die Kurzarbeit zu Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer, da von der Kurzarbeitsunterstützung keine Kommunalsteuer zu entrichten ist. Bei den Fremdenverkehrsabgaben und weiteren Einnahmequellen der Gemeinden (z. B. Elternbeiträge für Kindergärten) kam es ebenfalls zu geringeren Erträgen.

Den Investitionen der Gemeinden kommt eine wesentliche stabilisierende Funktion zu. Aufgrund der geringeren Abgabenerträge konnten sie aber teilweise nicht die erforderliche Liquidität aufbringen, um Investitionsprojekte zu finanzieren. Daher sollten ihnen vom Bund zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.



Das erste Gemeindepaket in Zusammenhang mit der Covid-19-Krise wurde im Jahr 2020

beschlossen. Mit dem **Kommunalinvestitionsgesetz 2020** (KIG 2020) gewährt der Bund Zweckzuschüsse für kommunale Investitionsprogramme an die Gemeinden im Ausmaß von bis zu 1 Mrd. EUR. Bis Ende Dezember 2021 wurden aus dem KIG 2020 Förderungen iHv 821,2 Mio. EUR auf Basis von 6.830 Anträgen an die Gemeinden ausbezahlt, wobei rd. 68 Prozent dieser Auszahlungen im Jahr 2021 erfolgten. Für ökologische Maßnahmen wurden dabei Zuschüsse iHv rd. 29 Prozent des ausbezahlten Förderungsvolumens geleistet. Bei etwa der Hälfte des ausbezahlten Volumens war eine Fertigstellung der geförderten Projekte bis spätestens Ende 2021 geplant. Für die andere Hälfte verteilt sich die Fertigstellung überwiegend auf die Jahre 2022 und 2023.

Mit dem im Jänner 2021 beschlossenen **2. Gemeindepaket** wurden die Ertragsanteile der Gemeinden im Jahr 2020 um 400 Mio. EUR und der Zuschuss an den Strukturfonds um 100 Mio. EUR aufgestockt. Außerdem wurde den Gemeinden mittels Sonder-Vorschüssen ein gewisses Mindestwachstum ihrer Ertragsanteile garantiert. Wegen der guten Abgabenentwicklung im Jahr 2021 wären diese Sonder-Vorschüsse an den Bund zurückzuführen gewesen. Zum Jahresende 2021 betraf dies 275 Mio. EUR. Allerdings hat der Nationalrat Anfang 2022 beschlossen, die Ertragsanteile der Gemeinden im Jahr 2021 um eben jene 275 Mio. EUR aufzustocken, sodass die Rückzahlung implizit entfällt. In Summe führte das 2. Gemeindepaket damit zu einer Entlastung der Gemeinden um 775 Mio. EUR. Im Rahmen des 2. Gemeindepakets wurde der Bundesminister für Finanzen durch eine Entschließung des Nationalrates² ersucht, mit einem Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit der Gemeinden die Treffsicherheit der Maßnahmen zu evaluieren und den Nationalrat über die Ergebnisse zu informieren. Mit dem Monatsbericht Juni 2022 übermittelte das BMF den fünften diesbezüglichen Bericht auf Basis der Quartalsdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) zum 1. Quartal 2022.

Die VGR-Daten zu den Gemeinden beinhalten auch ihre dem Sektor Staat zugeordneten außerbudgetären Einheiten. Die Bruttoinvestitionen der Gemeinden gingen im Gesamtjahr 2020 nominell um 5,9 Prozent gegenüber dem Jahr 2019 auf 3,4 Mrd. EUR zurück. Im Jahr 2021 stiegen sie auf 3,7 Mrd. EUR an (+8,8 Prozent) und waren damit auch im Verhältnis zum BIP etwas höher als im Vorkrisenjahr 2019.

2 | [Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit der Gemeinden \(133/E\)](#)

Beim Schuldenstand der Gemeinden inklusive der außerbudgetären Einheiten kam es 2020 gegenüber dem Vorkrisenniveau Ende 2019 zu einem signifikanten Anstieg um 1,7 Mrd. EUR bzw. 10,2 Prozent auf rd. 18,2 Mrd. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Wien der Gemeindeebene zugerechnet wird. Ohne Wien betrug der Anstieg der Schulden des Gemeindesektors rd. 0,6 Mrd. EUR bzw. 6,7 Prozent gegenüber Ende 2019. Im Jahr 2021 erfolgte ein weiterer Anstieg der Schulden auf Gemeindeebene um 1,5 Mrd. EUR auf insgesamt 19,8 Mrd. EUR (inkl. Wien).

Mit Ablauf des Jahres 2021 endete die laufende Finanzausgleichsperiode. Die Finanzausgleichspartner sind übereingekommen, den bestehenden **Finanzausgleich** um weitere zwei Jahre bis 2023 weitestgehend unverändert zu verlängern, um die vorhandenen personellen Ressourcen vordringlich zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie einzusetzen. Für die Verhandlungen über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 sind aus Sicht des Budgetdienstes jeweils alle finanzausgleichsrechtlichen Regelungen als Gesamtpaket zu evaluieren und zu beraten. Dabei sollten auch die jüngsten Empfehlungen des Fiskalrates zu den gebietskörperschaftsübergreifenden Aufgabenbereichen Berücksichtigung finden, indem bestehende Effizienzverluste und Steuerungsprobleme durch eine Erhöhung der Transparenz, Stärkung der Konnexität (Zusammenführung der Aufgaben-, Einnahmen- und Ausgabenverantwortung) sowie durch eine Aufgabenentflechtung adressiert werden. Dies könnte im Rahmen der Ausgestaltung eines neuen Finanzausgleichs unter anderem mit einer verstärkten Aufgabenorientierung und Transferentflechtung, aber auch durch Stärkung der Abgabautonomie der Länder und Gemeinden berücksichtigt werden.

Wesentliche Analysen des Budgetdienstes in diesem Kontext:

- ◆ [Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2017](#)
- ◆ [Untergliederungsanalyse UG 44-Finanzausgleich](#)
- ◆ [Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2021 und Covid-19-Berichterstattung](#)
- ◆ [Verlängerung des Finanzausgleichs bis 2023](#)

5.7. Haushaltsrechtliches Instrumentarium in der Covid-19-Krise

Das Haushaltsrecht bildet den Rahmen für die Budgetpolitik und die Implementierung des Budgets. Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat die Regierung kurzfristig zahlreiche budgetäre Maßnahmenpakete zur Abfederung der Auswirkungen der Pandemie beschlossen und umgesetzt. Dies hat die Krisenfestigkeit, aber auch Beschränkungen des österreichischen Haushaltsrechts aufgezeigt, insbesondere im Hinblick auf die Transparenz der öffentlichen Finanzen. Der Budgetdienst hat die konkrete haushaltsrechtliche Umsetzung seit Beginn der Pandemie 2020 inhaltlich beleuchtet und kritisch begleitet und so zur Weiterentwicklung des Instrumentariums beigetragen.

Das BFG 2022 sieht eine allgemeine Ermächtigung von 5,0 Mrd. EUR zur Finanzierung weiterer unvorhergesehener und nicht budgetierter Maßnahmen aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds vor. Diese wird nur auf die groben ressortübergreifenden Rubriken des Bundeshaushalts, nicht jedoch auf einzelne Budgetpositionen heruntergebrochen. Eine ähnliche Regelung war auch schon im BFG 2021 vorgesehen und eine betragslich noch viel umfangreichere Ermächtigung im Budget 2020 enthalten.

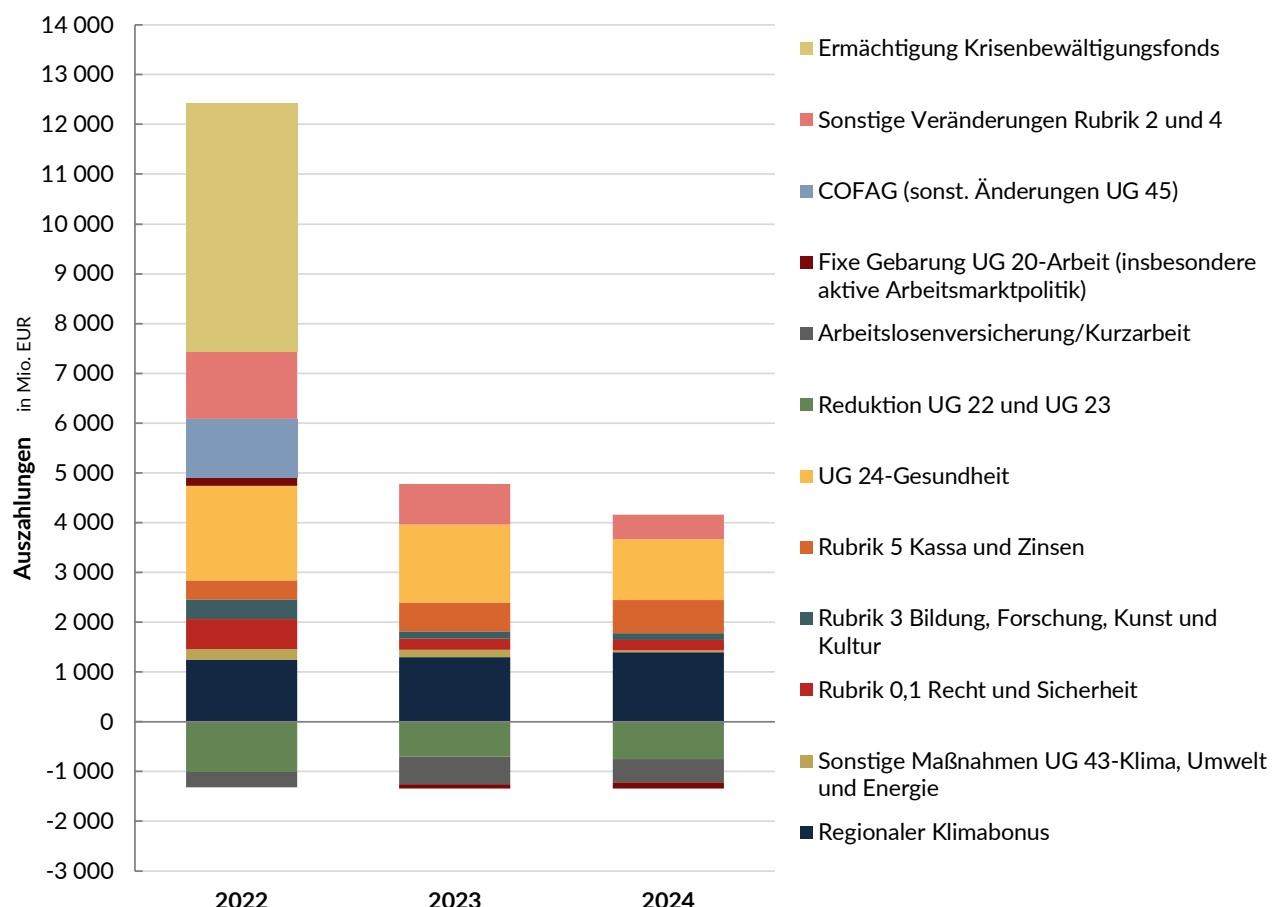
Die Ermächtigung dient dazu, budgetäre Vorsorge für nicht planbare Aufwendungen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung bzw. des Budgetbeschlusses zu treffen. Während geplante Kosten, etwa für die Impfkampagne oder Wirtschaftshilfen, bereits im Budget entsprechend der Gliederung des Bundeshaushalts dargestellt wurden und so für den Nationalrat und die Öffentlichkeit nachvollziehbar sind, bestimmt im Wesentlichen der Bundesminister für Finanzen über die Verwendung der Mittel aus der Ermächtigung.

Es entsteht somit eine Entscheidungsasymmetrie und eine Transparenzlücke gegenüber dem Parlament, die durch eine Berichterstattung über die Inanspruchnahme der Ermächtigung sowie über die Verwendung aller Mittel aus dem Krisenbewältigungsfonds ausgeglichen werden muss. Obwohl sich die Covid-19-Berichterstattung im Zeitablauf sowohl quantitativ als auch qualitativ wesentlich verbessert hat, sind wichtige Elemente noch nicht umgesetzt. Eine Vorschau- und Planungsrechnung über die Unterstützungsmaßnahmen, die nicht budgetiert wurden, ist gesetzlich nicht verpflichtend und wurde bisher auch nicht in die Berichterstattung aufgenommen. Eine solche würde dem Nationalrat

frühzeitige Informationen über die voraussichtliche Inanspruchnahme der vorgesehenen Ermächtigungen und die verbleibenden Genehmigungsrahmen ermöglichen.

In diesem Zusammenhang wird besonderes offenkundig, dass die Steuerungskraft des Finanzrahmens aufgrund laufender jährlicher Anpassungen aufgeweicht wurde und dieser so seine eigentliche strategische Funktion besonders in Krisenzeiten nicht erfüllen kann. Wie die nachfolgende Grafik 7 zeigt, weist das im November 2021 beschlossene BFRG 2022-2025 für die einzelnen Jahre des Finanzrahmens erhebliche Abweichungen gegenüber dem letztgültigen BFRG 2021-2024 auf. Um die Transparenz und Steuerungsfähigkeit des Finanzrahmens wiederherzustellen, sind einige technische Maßnahmen und generell ein veränderter budgetpolitischer Zugang notwendig. Um wieder eine parlamentarische strategische Debatte über die mittelfristige Ausrichtung der Fiskalpolitik im Frühjahr zu ermöglichen, könnte die Zusammenlegung der mittelfristigen Planung mit der jährlichen Budgetdiskussion überdacht und rückgängig gemacht werden.

Grafik 7: Veränderung des BFRG 2022-2025 zum letztgültigen BFRG



Quellen: BFRG 2021-2024 in der letztgültigen Fassung, BFRG 2022-2025, Strategiebericht 2022 bis 2025, Budgetbericht 2022, eigene Darstellung und Berechnungen.

Das BFG 2021 und das BFG 2022 waren durch die krisenhaften Entwicklungen weiterhin durch hohe Unsicherheiten geprägt. Der IWF hat in seiner Evaluierung der Haushaltsrechtsreform ein umfangreiches zukunftsgerichtetes Risiko-Statement als Teil der Vorlage des Voranschlagsentwurfs vorgeschlagen, das sich gerade in volatilen Haushaltsslagen als hilfreich erweist. Ein solches nach internationalen Good Practices aufgestelltes Risiko-Statement beschreibt die Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeit und schätzt die wahrscheinliche budgetäre Belastung ab. Die in der Budgetanalyse des Budgetdienstes dargelegten Budgetrisiken bzw. die Einschätzungen des Fiskalrats können dabei eine umfassende Berichterstattung des BMF bzw. der Bundesregierung nicht ersetzen, weil diese über deutlich umfangreichere und aktuellere Information verfügen.

Insgesamt belegen die bisherigen Abläufe, dass mit dem Haushaltsrecht die Krisenbewältigungsmaßnahmen grundsätzlich implementiert und abgebildet werden konnten. Besondere Konstellationen, wie beispielsweise der dicht gedrängte Budgetprozess, stellen eine zusätzliche Herausforderung dar. Durch eine erweiterte Berichterstattung konnten ad-hoc Lösungen gefunden werden. Allerdings zeigten sich im Zusammenhang mit der Krise in fast allen Bereichen des Budgetmanagements einige Schwachstellen, insbesondere ist die Risikoberichterstattung in Österreich wenig entwickelt. Es bestätigt sich damit auch die Notwendigkeit, die im Rahmen der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform eingebrachten Verbesserungsvorschläge umzusetzen.

Wesentliche Analysen des Budgetdienstes in diesem Kontext:

- ♦ [Budgetanalyse 2022](#)
- ♦ [Novellen des Bundesfinanzgesetzes 2021 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2021–2024 sowie Österreichisches Stabilitätsprogramm 2020–2024](#)

5.8. Neue Herausforderungen in der Wirkungsorientierung

Die Angaben zur Wirkungsorientierung haben sich als fixer Bestandteil der parlamentarischen Debatten etabliert und werden zunehmend bei parlamentarischen Anfragen berücksichtigt. Grundlagen bilden der Strategiebericht zum Finanzrahmen, die Budgetunterlagen, Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen zu Regelungsvorhaben und die entsprechenden Berichte der Wirkungscontrollingstelle. Die Abgeordneten setzen sich auch in einem Unterausschuss des Budgetausschusses kritisch mit diesen Berichten auseinander.

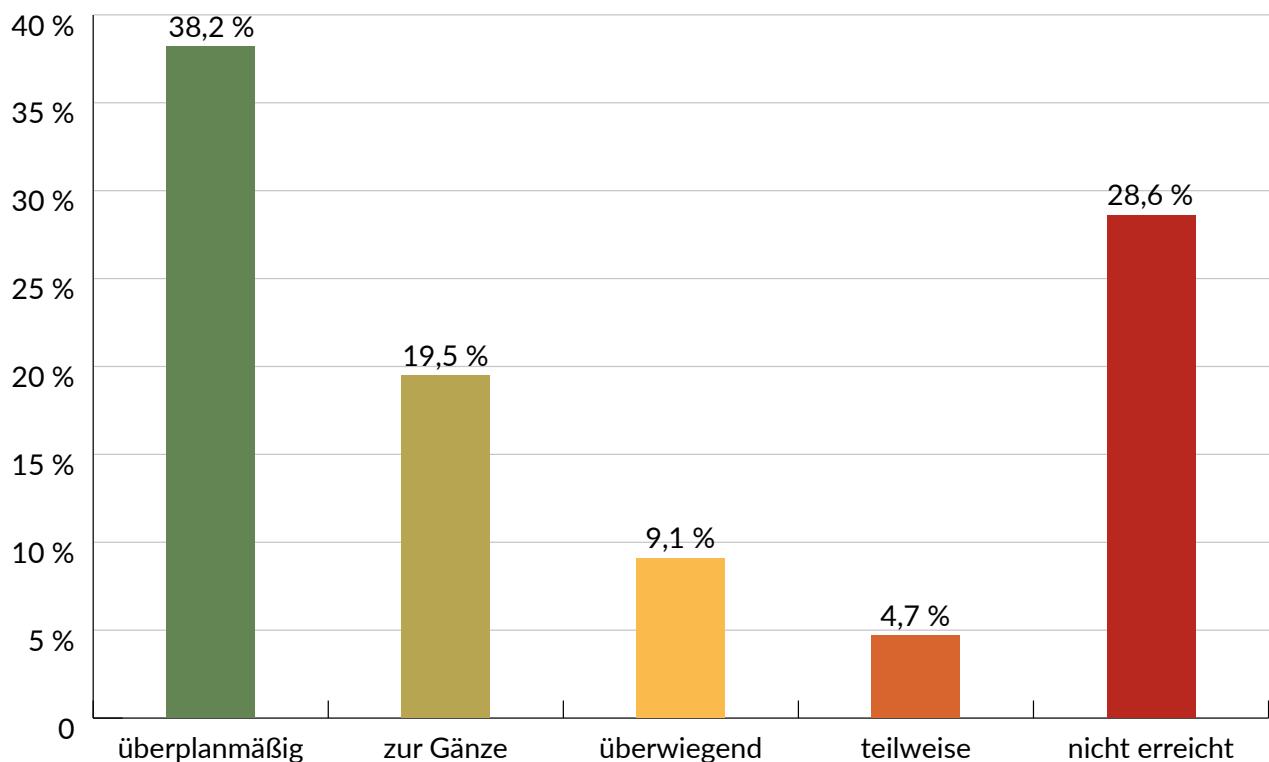
Der Budgetbeschluss des Nationalrates umfasst neben den Finanzinformationen die **Angaben zur Wirkungsorientierung**. Darin wird festgelegt, welche Ziele die Bundesregierung mit den verfügbaren Budgetmitteln anstrebt, wie deren Erreichung gemessen werden soll und welche Maßnahmen dazu gesetzt werden. Der BVA 2022 beinhaltet 118 mittelfristig ausgerichtete Wirkungsziele, die trotz neuer aktueller Herausforderungen und Schwerpunkte, wie etwa neuen Standortmaßnahmen (z. B. ökosoziale Steuerreform) oder Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Krisenfolgen, im Vergleich zu 2021 größtenteils unverändert geblieben sind. Nach Ansicht des Budgetdienstes sollten jedoch aus der Wirkungsorientierung – auch auf Ebene der Wirkungsziele – die neuen Priorisierungen der Regierung ableitbar sein, deren Erreichungsgrad in weiterer Folge aus den Evaluierungen transparent ersichtlich gemacht werden sollte. Die Änderungen im BVA 2022 wurden zumeist nur auf Ebene der Maßnahmen und Indikatoren sichtbar. Anpassung an die Krise erfolgten primär bei den Indikatoren, bei denen die Zielwerte teilweise auch in der Mittelfristplanung noch unter den Vorkrisenwerten angesetzt wurden.

Die Ergebnisse der internen Evaluierungen der Angaben zur Wirkungsorientierung aus dem Jahr 2020 wurden wesentlich von den Covid-19 Auswirkungen geprägt. Mit 43,1 Prozent lag der Anteil der überplanmäßig oder zur Gänze erreichten Wirkungsziele deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Im Jahr 2019 lag der Wert noch bei 62,2 Prozent. Die Auswirkungen der Krise führten 2020 mit 12,9 Prozent auch zu einem deutlich höheren Anteil nicht erreichter Wirkungsziele (2019: 2,4 Prozent). Der Budgetdienst merkte zu den diesbezüglichen Begründungen der Ressorts an, dass diese für die meisten Wirkungszielen zwar grundsätzlich nachvollziehbar waren, oftmals allerdings tiefere inhaltliche Analysen und hinterlegte Zahlengerüste fehlten. Aktive Gegensteuerungsmaßnahmen,

die erkennen lassen wie ein Ziel künftig verfolgt und erreicht werden soll, wurden von den Ressorts nur in seltenen Fällen angeführt.

Auch in den Evaluierungen der Kennzahlen spiegeln sich die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wider. Mit 38,2 Prozent „überplanmäßig“ und 19,5 Prozent „zur Gänze“ erreichten Kennzahlen lagen die Ergebnisse für 2020 erheblich unter dem langjährigen Durchschnitt. Die „nicht erreichten“ Kennzahlen steigen deutlich von 10,5 Prozent im Jahr 2019 auf 28,6 Prozent im Jahr 2020. Dies wurde vor allem auf die Covid-19-Pandemie zurückgeführt, vor allem weil die Zielwerte für 2020 von den Ressorts und Obersten Organen noch vor Ausbruch der Pandemie festgelegt wurden.

Grafik 8: Erreichung der Zielwerte der Kennzahlen 2020



Quelle: Bericht zur Wirkungsorientierung 2020, eigene Darstellung.

Die Wirkungsorientierung trägt zur Transparenz der Zielsetzungen der Bundesregierung und der Verantwortlichkeiten für ihre Umsetzung bei. Auch die verstärkte Integration der Sustainable Development Goals (SDGs) in die Angaben zur Wirkungsorientierung stellt eine positive Entwicklung dar. Allerdings könnte durch eine Weiterentwicklung des Instrumentariums die Relevanz für die politische Diskussion deutlich gesteigert und der Ver-

waltungsaufwand reduziert werden. Die Strategien der Bundesregierung in den einzelnen Bereichen werden aktuell nur teilweise in der Wirkungsorientierung abgebildet. Die Aktivitäten zur Bewältigung der Krise führten daher nur bei wenigen Wirkungszielen zu einer Anpassung. Die Bewertungen und die Aussagekraft der Erläuterungen weisen erhebliche Qualitätsunterschiede auf, internationale Vergleichswerte werden zu wenig berücksichtigt. Die derzeitige Konzeption der Wirkungsorientierung sieht keine direkte Verknüpfung zwischen den Wirkungsinformationen und den eingesetzten Ressourcen (Budget und Personal) vor, diese könnte für wesentliche Umsetzungsmaßnahmen die Aussagekraft der Wirkungsorientierung deutlich erhöhen.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen (WFA) sind für Rechtsvorschriften des Bundes und für Projekte von außerordentlicher finanzieller Bedeutung zu erstellen und zeigen durch die Vorhaben erwartete substantielle Auswirkungen auf die unterschiedlichen Politikbereiche auf. Dies soll für den Gesetzgeber mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie bessere Entscheidungsgrundlagen für die Beschlussfassung bringen. Oft bleibt der realisierten Nutzen der WFA aber deutlich hinter dem potentiellen Nutzen des Instruments zurück. Grundsätzlich gelten bei der WFA für sämtliche Vorhaben die gleichen Erfordernisse, sie weisen jedoch eine sehr unterschiedliche Steuerungsrelevanz auf. Die WFA von komplexen, großen Reformvorhaben mit bedeutenden finanziellen Auswirkungen bzw. erwarteten Verhaltensänderungen für private Haushalte oder Unternehmen sollte nach Ansicht des Budgetdienstes differenziertere Darstellungen beinhalten und höheren qualitativen Anforderungen unterliegen. Dabei sollte eine auf den Regelungsinhalt abgestimmte Methodik zur Anwendung kommen. Für die Ermittlung komplexer fiskalischer und ökonomischer Effekte von Steuer- und Transferreformen schlägt auch der Fiskalrat die Nutzung von entsprechenden bewährten ökonomischen Modellen vor.

Eine besondere Herausforderung ist dadurch gegeben, dass der Großteil der Covid-19-Gesetzgebung und auch daran anschließende Maßnahmen(pakete) gegen die Teuerung als Initiativanträge der Regierungsparteien ohne WFA im Parlament eingebbracht wurden. Dies entbindet die Vollziehung grundsätzlich nicht von einer internen Evaluierung. Daher empfiehlt das vom BMF und BKA erstellte Handbuch zur WFA, auch bei Initiativanträgen eine der WFA entsprechende Unterlage durch das betroffene Ressort zu erstellen und einen Zeitpunkt für die interne Evaluierung festzusetzen. Diese Evaluierungen sollten dem Nationalrat dann möglichst zeitnah vorgelegt werden.

Die WFA sind spätestens nach fünf Jahren intern von den zuständigen Ressorts zu evaluieren. Der Bericht über die WFA 2021 umfasst die internen Evaluierungen von 64 Vorhaben. Rund 70 Prozent der Vorhaben wurden die erwarteten Wirkungen „überplanmäßig“ bzw. „zur Gänze“ erreicht, nicht erreicht wurden die Zielsetzungen bei keinem Vorhaben. Dieses positive Gesamtergebnis ist einerseits auf eine umsichtige Planung zurückzuführen, es zeigt andererseits aber auch, dass das Ambitionsniveau der festgelegten Ziele, Indikatoren und Maßnahmen insgesamt eher niedrig gehalten wurde. Oftmals wurde bereits die rein technische Implementierung eines Vorhabens (z. B. Erlassung eines Gesetzes oder einer Verordnung) oder die Bereitstellung der vorgesehenen Ressourcen der Erreichung des Wirkungsziels gleichgesetzt. Auch die Qualität der Ziele, Maßnahmen und Messindikatoren schwankt erheblich. Die Berichte über die internen Evaluierungen der WFAs haben im Budgetausschuss zu deutlich weniger Debatten geführt als andere Vollzugs- oder Evaluierungsberichte und wurden inhaltlich kaum behandelt. Im Hinblick auf den damit verbundenen erheblichen Ressourcenbedarf enthalten die Analysen des Budgetdienstes eine Reihe von Vorschlägen, um deren Nutzen zu erhöhen.

Wesentliche Analysen des Budgetdienstes in diesem Kontext:

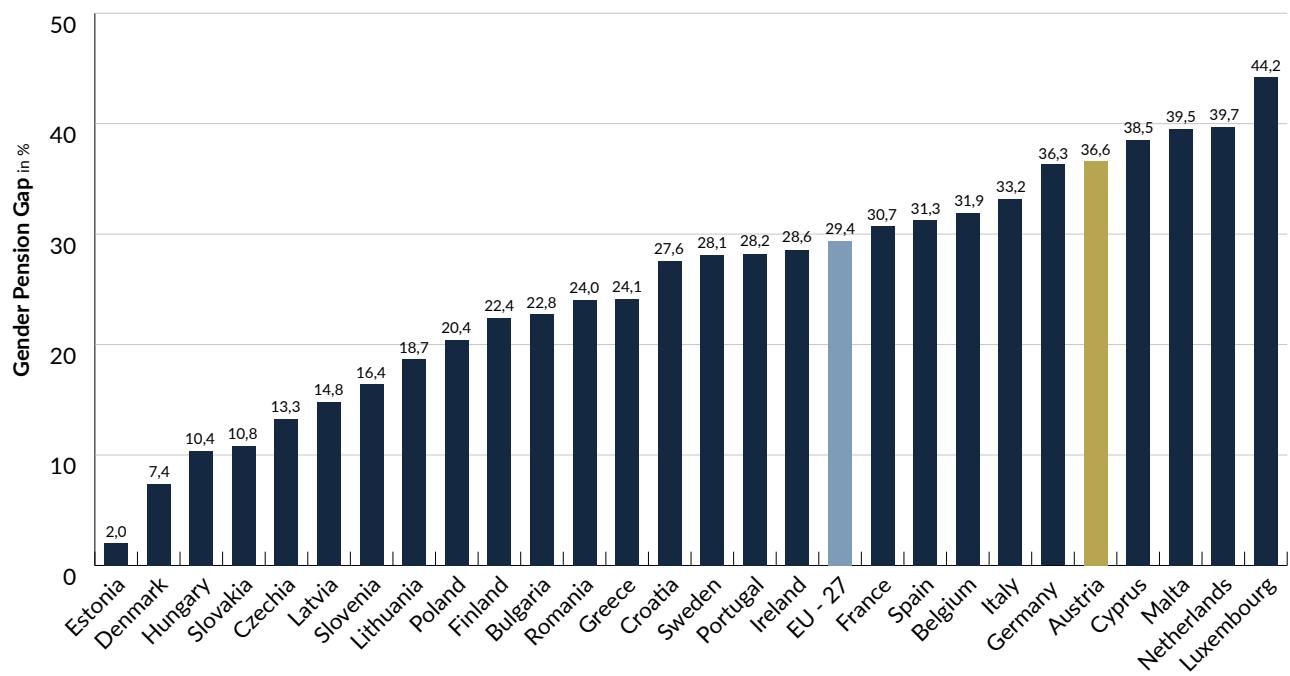
- ◆ [Bericht zur Wirkungsorientierung 2020](#)
- ◆ [Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021](#)

5.9. Covid-19-Pandemie trifft auch die Gleichstellung

Die Covid-19-Pandemie hat auf unterschiedliche Bereiche gravierende soziale und wirtschaftliche Auswirkungen, wobei sich das gesamte Ausmaß noch nicht endgültig abschätzen lässt. Auch die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durch die Covid-19-Krise in unterschiedlichen Aspekten betroffen. Die Pandemie hat die Umsetzung vieler Strategien zur Gleichstellung von Frauen und Männern unterbrochen und gefährdet langwierig erzielte Fortschritte. Aktuelle Analysen zeigen, dass Frauen und Männer im Jahr 2021, abhängig von der Ausbildung, am Arbeitsmarkt unterschiedlich von der Covid-19-Krise betroffen waren. Der hohe Frauenanteil im Gesundheitswesen hat zur höheren Belastung beigetragen. In der Krise nahm insbesondere die unbezahlte Betreuungsarbeit bei Frauen stärker zu als bei Männern und auch von Armut waren Frauen mehr betroffen. Damit könnte

beispielsweise der Gender Pension Gap, bei dem Österreich EU-weit einen der hinteren Plätze belegt, durch die Auswirkungen der Krise weiter verschlechtert werden.

Grafik 9: Gender Pension Gap: Österreich im Vergleich zum EU-27-Durchschnitt und zu den anderen EU-Mitgliedstaaten



Quelle: Eurostat, eigene Darstellung

Geschlechtsspezifische Daten sind unerlässlich, um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Gleichstellung vollumfänglich zu verstehen. Durch Lücken in den aktuellen Datenerhebungen (zum Teil auch in der Covid-19-Berichterstattung der Ressorts) werden die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten nicht sichtbar gemacht. Eine ähnliche Problematik könnte auch bei der aktuelle Teuerungswelle entstehen, weil auch hier wahrscheinlich ist, das diese unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer hat. Dies erschwert es aus Sicht des Budgetdienstes, bei den Hilfsmaßnahmen angemessen auf die unterschiedlichen Anforderungen zu reagieren.

Die wirtschaftlichen Problemen und die soziale Isolation verschärften zudem die Gefahr von häuslicher Gewalt. Durch das „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und Stärkung von Gewaltprävention“ sollen zusätzliche Mittel unter anderem zur Stärkung von Gewaltschutzeinrichtungen, die opferschutzorientierte Täterarbeit, den Ausbau von Familienberatungsstellen sowie neue Projekte speziell für Frauen mit Migrations-

hintergrund und zur Gewaltprävention bereitgestellt werden. Die budgetären Mittel für den Schwerpunkt werden über mehrere Untergliederungen hinweg deutlich ausgeweitet. Entsprechend einer Entschließung vom 16. Juni 2021 wurde die IMAG (interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting) von der Bundesregierung mit einer regelmäßigen Abfrage beauftragt, welche Geldmittel der Bund für Maßnahmen zum Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie für die Präventionsarbeit inklusive Täterarbeit aufwendet. Aktuelle Ergebnisse liegen dem Parlament derzeit noch nicht vor. Als nächster Schritt ist geplant, diese Erhebung auf alle frauen- und gleichstellungsfördernden Maßnahmen zu erweitern und regelmäßig durchzuführen.

Im BVA 2022 wurden 32 Gleichstellungsziele definiert, die sich auf Gleichstellung am Arbeitsmarkt und Wirtschaft, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gewalt gegen Frauen, Gleichstellung in den Bereichen Soziales, Bildung und Forschung und bei Entscheidungspositionen sowie auf Gleichstellungsaspekte in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt beziehen. Spezielle Schwerpunkte liegen beispielsweise auf den Rahmenbedingungen für Kunstschaflende. Die durch einen Bottom-up-Prozess festgelegten Ziele sind nicht notwendigerweise auch strategisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Die im Rahmen der Evaluierung durchgeföhrte ex-post-Clusterung der Gleichstellungsziele zu den einzelnen Themenbereichen verbessert zwar den Gesamtüberblick, sie kann jedoch nach Ansicht des Budgetdienstes eine vorher festgelegte umfassende Strategie mit entsprechenden Schwerpunkten der Regierung und einem Zusammenwirken der verschiedenen Ressorts bei der Umsetzung dieser Querschnittsmaterie nicht ersetzen. Ausgehend vom Regierungsprogramm sollte deshalb eine mehrjährige Gleichstellungsstrategie erarbeitet werden, aus der sich die Gleichstellungsziele in den einzelnen Untergliederungen ableiten.

Die Wirkungsorientierung sollte zudem stärker als Bindeglied zwischen Budget und Gleichstellung dienen. Bei den verschiedenen Maßnahmen könnte ein direkter Bezug zum Budget hergestellt werden, der aufzeigt, wie viele Ressourcen für die Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv zur Verfügung stehen. Gender Budgeting ist im BVA 2022 nur in Einzelfällen umgesetzt und betrifft wenige Wirkungsziele. Beispielsweise soll in der UG 16-Öffentliche Abgaben das Abgabensystem durch positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote beitragen und in der UG 22-Pensionsversicherung soll der Anteil der Frauen mit Anspruch auf Eigenpension erhöht werden. Eine monetäre Gender Budgeting Analyse könnte aufzeigen, welchen

geschlechterspezifisch differenzierten Gruppen Förderungen bzw. Leistungen verstärkt zugutekommen. Für den BVA 2022 könnte eine solche Analyse beispielsweise die Steuerreform betreffen. Für relevante personenbezogene Transfers und Förderungen könnten die Empfänger:innen nach Geschlechtern differenziert dargestellt werden.

Zudem könnte ein jährliches Gender Budget Statement die strategischen Zielsetzungen und Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie systematisch erfassen. Ein solches Statement umfasst in der Regel auch quantitative Analysen über die für Gleichstellung aufgewendeten Mittel bzw. wie sich die Ressourcen von gleichstellungsrelevanten Budgetbereichen auf Frauen und Männer verteilen. Für die Gewaltschutzmaßnahmen würde dies bedeuten, dass sämtliche relevanten Projekte systematisch und konsistent mit den jeweiligen Budgetmitteln und Inhalten dargestellt werden und den Abgeordneten einen Gesamtüberblick über geplante Maßnahmen mit entsprechenden Budget- und Vergleichswerten für vergangene Budgets ermöglichen.

Wesentliche Analysen des Budgetdienstes in diesem Kontext:

- ◆ [Gleichstellungsziel-Landkarte 2022](#)
- ◆ [Budgetanalyse 2022](#)
- ◆ [Bericht zur Wirkungsorientierung 2020](#)
- ◆ [Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021](#)

6. Beiträge zu Transparenz und Wissensaufbau

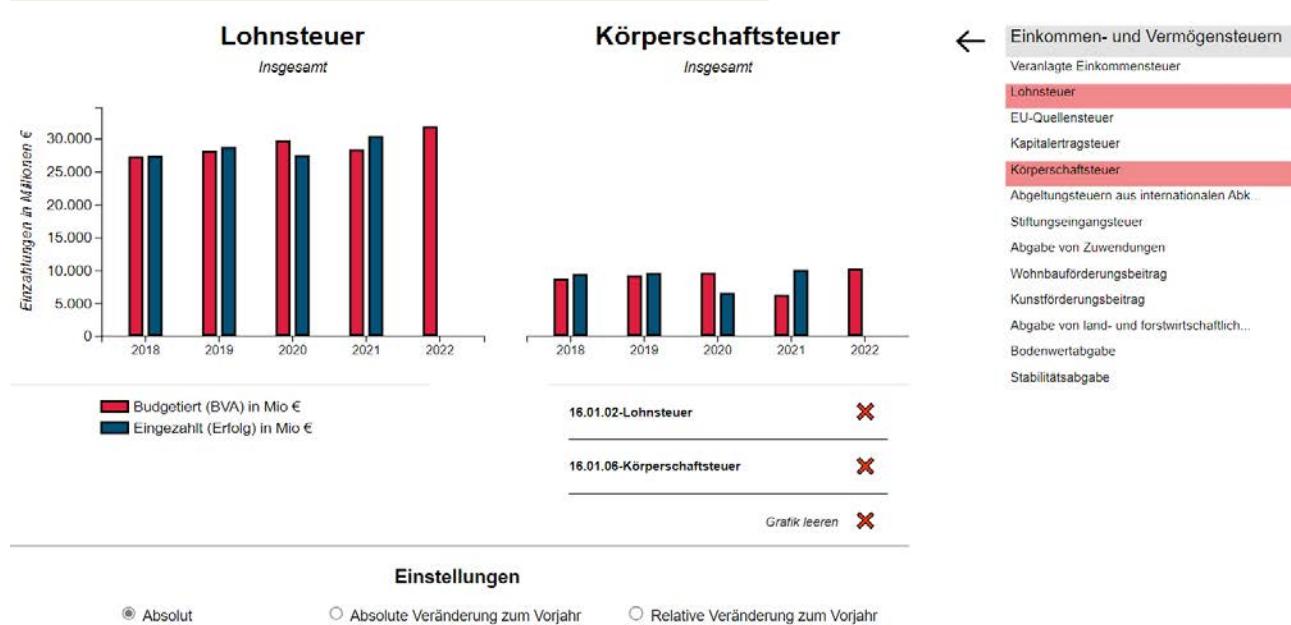
Die gesamte Tätigkeit des Budgetdienstes ist darauf ausgerichtet, die Informationsasymmetrie zwischen Regierung bzw. Verwaltung und Gesetzgebung zu reduzieren und die Transparenz über die öffentlichen Finanzen auch gegenüber der interessierten Öffentlichkeit zu steigern. Im Fokus steht dabei die Unterstützung der parlamentarischen Tätigkeit der Abgeordneten durch zielgerichtete Informationen, die über die Parlamentshomepage auch der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Einige innovative Projekte des Budgetdienstes im Jahr 2021 waren darauf ausgerichtet, neben den Analysen zusätzliche Instrumente bereitzustellen, um Budget- und Finanzdokumente einfacher und besser zugänglich zu machen.

6.1. Interaktive Budgetvisualisierung fördert Transparenz

Zur Unterstützung der Abgeordneten bei den Budgetberatungen 2021 und zur Kommunikation des Budgetbeschlusses erstellte der Budgetdienst im Rahmen eines Pilotprojekts eine interaktive [Visualisierung der Budgetdaten](#) sowie des Budgetvollzugs. Über die Website des Parlaments wird die Budgetvisualisierung auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Grafische Darstellungen sollen Sachverhalte oder Relationen von Budgetzuteilungen leicht verständlich machen. Das erstellte Tool bezieht durch die interaktive dynamische Gestaltung die Nutzer:innen verstärkt mit ein. Durch Klicken oder Mausbewegungen können individuell eine Vielzahl an Finanzinformationen des Bundes abgefragt und optisch aufbereitet werden. Es bietet dazu sowohl Übersichtsinformationen auf Ressortebene als auch sehr spezifische Detailinformationen auf tieferen Budgetebenen (z. B. in der Untergliederung Justiz bis zu den Detailbudgets für die einzelnen Justizanstalten). Der mögliche Betrachtungszeitraum erstreckt sich dabei über sechs Jahre und umfasst sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzierungshaushalt, bei denen der Haushalt jeweils nicht nur in organisatorischer, sondern auch in ökonomischer Gliederung dargestellt werden kann.

Ausschnitt aus der Budgetvisualisierung des Budgetdienstes



Die interaktiven Grafiken bieten den Nutzer:innen die Möglichkeit, die für sie relevanten Voranschlagsbeträge, die Abweichungen im Budgetvollzug sowie die Ergebnisse der Vorjahre abzurufen und übersichtlich gegenüberzustellen. Dies ist beispielsweise auch für einzelne Steuern möglich. Tabellen weisen die dazugehörigen Zahlenwerte aus. Ferner kann der bisherige Gebarungsvollzug im laufenden Finanzjahr im Detail grafisch aufbereitet werden, sodass daraus ersichtlich ist inwieweit das Jahresbudget in den einzelnen Untergliederungen bereits umgesetzt wurde.

Zusätzlich kann die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen zur gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung und einiger wichtiger makroökonomischer Zeitreihen seit 1995 dargestellt werden. Eine weitere Darstellung gibt einen Überblick über die komplexe Organisation des Bundesvoranschlags und ermöglicht finanzielle Informationen zu den einzelnen Gliederungselementen.

Das Projekt wurde vollständig mit internen Ressourcen im Rahmen eines Verwaltungspraktikums im Budgetdienst durchgeführt. Neben den Mitarbeiter:innen des Budgetdienstes haben auch andere Organisationseinheiten der Parlamentsdirektion bei der technischen Umsetzung und Gestaltung mitgewirkt. Aktuell werden die Übersichtlichkeit und Bedienbarkeit des Tools erleichtert sowie zusätzliche tabellarische Informationen integriert. Die Applikation hat sich insgesamt bestens bewährt und kann mit geringem internen Aufwand an die jeweiligen budgetären Entwicklungen angepasst werden.

6.2. Überarbeitung der Budget-Glossars

Zur Vorbereitung der parlamentarischen Beratungen des Bundesfinanzgesetzes 2022 hat der Budgetdienst weiters das [Budget-Glossar](#) vollständig überarbeitet und um zahlreiche zusätzliche Begriffe ergänzt, welche insbesondere alle maßgeblichen Begriffe im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Koordinierung innerhalb der Europäischen Union und dem Europäischen Semester umfassen.

Das deutlich erweiterte Budget-Glossar enthält zu allen für die Debatte des Bundeshaushalts wesentlichen Begriffen allgemein verständliche Erklärungen. Bei den haushaltrechtlichen Definitionen wird auch auf die maßgeblichen Bestimmungen im Haushaltrecht verlinkt. Umfassend abgedeckt werden auch die Begriffe aus der Wirkungsorientierung, der Haushaltsverrechnung und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Das Glossar beinhaltet zudem Definitionen für die Indikatoren, die zur Beschreibung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder zur Bewertung der Einhaltung der Fiskalregeln auf nationaler und europäischer Ebene herangezogen werden. Das Budget-Glossar ist über die Website des Parlaments abrufbar.

The screenshot shows a web-based glossary interface. At the top, there's a navigation bar with links to 'Start', 'Parlament erklärt', 'Glossar', and 'Alle Einträge anzeigen'. Below the navigation is a red header 'Budget - Glossar'. Underneath is a horizontal menu with letters from 'A' to 'Z'. The main content area starts with a section titled 'A Abgaben' containing a definition. Below it are two more entries: 'Abgabenquote (Indikator 2/4)' and 'Ab-Überweisungen', each with its own detailed description.

Alle A B C D E F G H I J K L M N O P R S T U V W Z	
A Abgaben	Als Abgaben sind hoheitlich auferlegte Geldleistungsverpflichtungen natürlicher oder juristischer Personen gegenüber Gebietskörperschaften und bestimmten Parätschi (Sozialversicherungsträger, Kammern und Fonds) zu verstehen. Zu den Abgaben zählen insbesondere Steuern , Sozialbeiträge und Gebühren .
Abgabenquote (Indikator 2/4)	Die Steuer- und Abgabenquote entspricht dem Anteil der Steuern und Sozialbeiträge abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge an der Wirtschaftsleistung (nominelles Bruttonlandsprodukt) eines Landes in Prozent. Dabei werden zwei unterschiedliche Indikatoren verwendet. Auf nationaler Ebene wird häufig der niedrigere Indikator 2 herangezogen, der sich von dem auf internationaler Ebene gebräuchlicheren Indikator 4 vor allem dadurch unterscheidet, dass beim Indikator 4 auch unterstellte Pensionsversicherungsbeiträge der Beamten einbezogen werden. Der Unterschied zwischen den beiden Indikatoren betrug im Jahr 2020 0,5 %-Punkte und ist im Zeitverlauf leicht rückläufig.
Ab-Überweisungen	Bei den Ab-Überweisungen handelt es sich im Wesentlichen um die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben an die Länder und Gemeinden gemäß Finanzausgleichsgesetz, den EU-Beitrag und bundeseinterne Transfers etwa für den Pflegetonds die.

6.3. Lesehilfe und Vorbereitungsveranstaltungen zum Budget

Zur Vorbereitung der parlamentarischen Beratungen der Bundesfinanzgesetze und der Bundesfinanzrahmengesetze erstellt der Budgetdienst jeweils eine Lesehilfe zu den Budgetunterlagen. Die Lesehilfe soll den Abgeordneten und allen am Budget interessierten Stakeholdern zur raschen Orientierung und zum besseren Verständnis der umfangreichen Unterlagen dienen. Sie enthält allgemeine Erläuterungen und gut verständliche Kommentare.

tare zum Inhalt der Budgetunterlagen, insbesondere zu den zahlreichen Tabellen und den Budgetbeilagen, die mit vielen Abkürzungen, Fachbegriffen und Verweisen oft schwer rasch zu erfassen sind. Die Lesehilfe wendet sich damit insbesondere an Personen, die nicht regelmäßig mit dem Budget befasst sind oder nicht laufend vertieft Budgetfragen bearbeiten.

Aus der Lesehilfe sind auch die geplanten zeitlichen Abläufe der jeweiligen Budgetberatungen im Ausschuss und im Plenum ersichtlich. Auch der Rahmen, den die haushaltspolitische Koordinierung der Europäischen Union für die nationale Haushaltsplanung vorgibt, wird in den Eckpunkten beschrieben.

Ein wichtiger Teil der [Lesehilfe](#) sind Hinweise dazu, wie die Informationsflut aus mehr als 3.500 Seiten und über 10 Kilogramm Papier für die Budgetdebatte möglichst rasch und effizient bewältigt werden kann. Dabei werden unterschiedliche Prioritäten im Unter-

lagenstudium für eine Betrachtung des Gesamtbudgets und eine Betrachtung einzelner Fachbereiche vorgeschlagen. Weiters enthält die Lesehilfe einen Vorschlag, anhand welcher wesentlicher Fragestellungen das Budget effektiv analysiert werden kann. Dies kann insbesondere für Abgeordnete von Fachausschüssen von Interesse sein, die im Rahmen der Budgetberatungen das jeweilige Fachbudget bearbeiten.

Der Budgetdienst führte in den parlamentarischen Klubs auch 2021 wieder die gewohnten Vorbereitungsveranstaltungen für die Budgetberatungen durch. Aufgrund der Covid-19 bedingten Erschwernisse erfolgten diese teilweise virtuell oder hybrid. Neben generellen Fragestellungen zum Budget können dabei zumeist auch bereits erste Erkenntnisse aus der Budgetanalyse erörtert werden. Zudem werden den Abgeordneten aller Fraktionen bei Bedarf auch weiterführende individuelle Informationsmöglichkeiten angeboten.

The logo of the Austrian Parliament (Republik Österreich) is located at the top right of the page. It features a stylized building with three towers and the text "REPUBLIK ÖSTERREICH" and "Parlamentsdirektion". Below the logo, there is a white rectangular box containing the following text:

BD | Budgetdienst
Information des Budgetdienstes

Lesehilfe zu den Budgetunterlagen
Bundesfinanzrahmengesetz 2022-2025 und
Bundesfinanzgesetz 2022

4. Oktober 2021

6.4. Lehrtätigkeit und Publikationen von Mitarbeiter:innen des Budgetdienstes

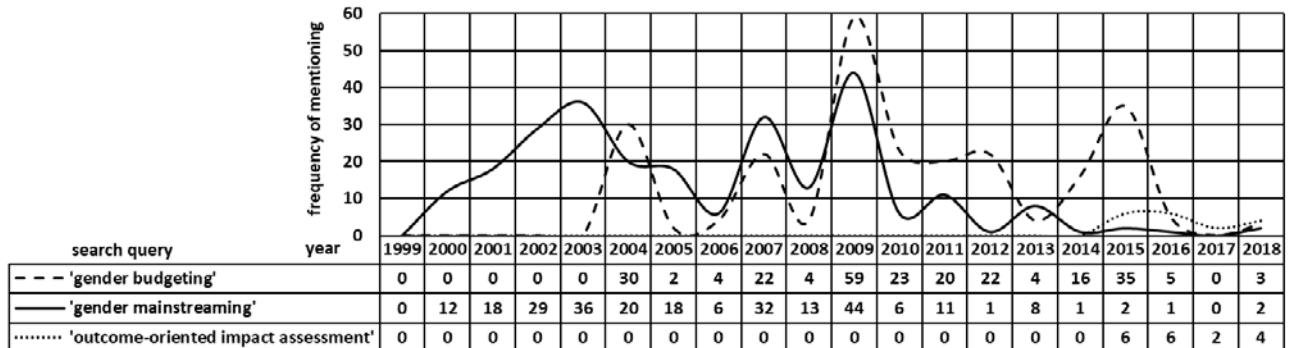
Die Mitarbeiter:innen des Budgetdienstes leisten einen Beitrag im wissenschaftlichen Diskurs, indem sie auf Fachhochschulen, Verwaltungsakademien des Bundes und der Bundesländer oder anderen hochstehenden Bildungseinrichtungen lehren und nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen auch in anerkannten Fachmedien publizieren. Die Lehrtätigkeit reichte auch im abgelaufenen Jahr wieder von Seminaren zum Haushaltsrecht und zur Wirkungsorientierung, über die Mitwirkung an der Grundausbildung von Bundesbediensteten, Lehrveranstaltungen zum Risikomanagement bis hin zur regelmäßigen Mitwirkung an den Schulungen des Joint Vienna Institut (JVI), eines wirtschaftspolitisch orientierten Trainingsinstituts des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Österreichischen Nationalbank (OeNB) und des BMF für Vertreter:innen der öffentlichen Verwaltung, den Zentralbanken und ausgewählten Bereichen des Privatsektors aus Zentral-, Ost- und Südosteuropa, den baltischen Staaten sowie einigen asiatischen Staaten.

Da die Akzeptanz und Wirkung des Budgetdienstes im Parlament, insbesondere aber auch bei unseren Ansprechpartner:innen außerhalb des Parlaments, ganz wesentlich von den ausgewiesenen Qualifikationen seiner Mitarbeiter:innen mitbestimmt wird, publizieren die Mitarbeiter:innen des Budgetdienstes regelmäßig zu ihren Forschungsthemen bzw. im Zusammenhang mit den im Budgetdienst bearbeiteten Themenbereichen.³ Folgende zwei Publikationen aus dem Jahr 2021 werden stellvertretend kurz vorgestellt.

Der Beitrag zu **Gender-responsive budgeting in Austria: The narrow line between implementation and confirmation** untersucht die Einführung von Gender-Responsive Budgeting (GRB) mit Hilfe des Modells von Rogers zur Diffusion von Innovationen. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie stark sich der Gleichstellungsbezug in der öffentlichen Verwaltung verbreitet hat und letztendlich das Gender-Budgeting-Instrumentarium in sinnvoller Art und Weise angewendet wurde. Es werden die wirkungsorientierten Folgenabschätzungen sowie die Rechnungshofberichte aus den Jahren 2013 bis 2018 einer qualitativen und quantitativen Inhaltsanalyse unterzogen. Aus Sicht der Autoren unter-

³ | Die Mitarbeiter:innen des Budgetdienstes verfassen die Publikationen und Beiträge im eigenen Namen und auf eigene Verantwortung. Diese geben daher ihre Sichtweise wieder.

streicht das österreichische Beispiel, dass Gender Budgeting am erfolgreichsten ist, wenn es durch einen gesetzlichen Rahmen festgelegt wird, allerdings können zu detaillierte und strenge Richtlinien auch hinderlich sein. Politische Unterstützung durch Nationalrat und Regierung ist bei der erfolgreichen Einführung von entscheidender Bedeutung, gleichzeitig jedoch keine Garantie dafür, dass das Potenzial von GRB voll ausgeschöpft wird. Der Beitrag wurde mit dem Carlo Masini Award for Innovative Scholarship 2020 der Academy of Management, Public and Nonprofit Division ausgezeichnet.



Erwähnung von Gleichstellung in Debatten im Nationalrat

Tobias Polzer, Johann Seiwald (2021): "Gender-responsive budgeting in Austria: The narrow line between implementation and confirmation", Public Money & Management.

Der Beitrag zur NoVA-Reform 2020 untersucht die **fiskalischen und ökologischen Auswirkungen** der Änderungen der Normverbrauchsabgabe mit einer schrittweisen Erhöhung der NoVA und deren Ausweitung auf die davor befreiten leichten Nutzfahrzeuge (LNF). Die jährliche Emissionseinsparung durch die NoVA-Reform 2020 steigt im Zeitverlauf an und beträgt im Hauptszenario 134 kt CO₂ im Jahr 2025. Das sind 0,83 Prozent der CO₂ Emissionen von PKW und LNF im Jahr 2019. Dieser Effekt erscheint zunächst gering, es ist aber zu berücksichtigen, dass es über die gesamte Nutzungsdauer der Fahrzeuge zu Emissionseinsparungen kommt und ein zunehmend steigender Anteil der Gesamtflotte von der Reform betroffen ist. Die durchgeföhrten Berechnungen verdeutlichen den Zusammenhang zwischen der mit der NoVA-Reform 2020 intendierten Lenkungswirkung und den daraus resultierenden fiskalischen Effekten. Aus Abgaben im Straßenverkehr resultierten signifikante Steuereinnahmen von rd. 7,6 Mrd. EUR im Jahr 2019. Eine (künftige) Reduktion von Emissionen wird diese Einnahmen reduzieren.

Paul Eckerstorfer, Markus Riegler (2021): „Fiskalische und ökologische Auswirkungen der NoVA-Reform 2020“, ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, Heft 1-2, S. 33-47.

7. Vernetzung und Zusammenarbeit

Die starke Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen, die sich inhaltlich mit Haushalts- und Budgetfragen befassen, ist ein essentieller Faktor für die Qualität der Aufgabenwahrnehmung. Der Budgetdienst ist in seiner „Community“ mittlerweile gut etabliert. Ansprechpartner:innen des Budgetdienstes sind einerseits die Einrichtungen, die innerstaatlich mit fiskalpolitischen Fragestellungen befasst sind, andererseits erfolgen vielfältige Aktivitäten in unterschiedlichen internationalen Plattformen und Netzwerken.

7.1. Innerstaatliches fiskalpolitisches Umfeld

Wesentliche Ansprechpartner:innen auf Verwaltungsebene sind vor allem das BMF für den Finanzbereich und das BMKÖS mit der ressortinternen Wirkungscontrollingstelle und den Personalagenden. Diese stellen dem Budgetdienst für seine Aufgabenerfüllung notwendige Daten bereit und mit ihnen erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu konkreten Vorlagen an den Nationalrat oder generell zu Weiterentwicklungspotentialen bei Haushaltsthemen.

Während der Budgetberatungen, im Rahmen von Anfragebeantwortungen oder der Analyse von Gesetzesvorschlägen erfolgen auch intensive Kontakte zu den Fachressorts und Obersten Organen. Für die Erstellung der Untergliederungsanalysen zum Budget werden in Ressortgesprächen der Voranschlag, die Informationen zur Wirkungsorientierung sowie aktuelle Probleme im Budgetvollzug des jeweiligen Ressorts erörtert. Im Jahr 2021 betraf dies insbesondere die finanziellen Hilfen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Durch diese Gespräche erhalten die Ressorts vielfach ein durchaus geschätztes Feedback aus den parlamentarischen Beratungen und den Diskussionen im Budgetausschuss. Der Budgetdienst wird daher auch regelmäßig zu den Vernetzungstreffen der Haushaltsreferent:innen und den Plattformtreffen der Wirkungscontroller:innen

eingeladen. Er ist auch in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG) vertreten und hat dort 2021 zu den geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Covid-19-Krise referiert.

Regelmäßige Kontakte bestehen auch mit dem Rechnungshof, insbesondere zum Bundesrechnungsabschluss und haushaltsrechtlichen Themenstellungen, aber auch zu Analysen des Budgetdienstes (z. B. zu den Covid-19-Hilfen oder dem Pensionssystem), die für Prüfungsprojekte des Rechnungshofs von Interesse sind.

Die öffentlichen Finanzen als gemeinsames Erkenntnis- und Analyseobjekt verbinden den Budgetdienst mit dem Fiskalrat, den Wirtschaftsforschungsinstituten, der Statistik Austria und der Österreichischen Nationalbank. Die Mitwirkung im Fiskalrat ist insbesondere für den regelmäßigen Informationsaustausch mit wesentlichen Stakeholdern und Fachexpert:innen wichtig. Die Statistik Austria unterstützt die Analysetätigkeit des Budgetdienstes mit spezifischen Detailinformationen zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und den Maastricht-Notifikationen. Der Budgetdienst ist auch im Fachbeirat für Volkswirtschaft der Statistik Austria vertreten. Er wird auch regelmäßig zur Erörterung der Konjunkturprognosen des WIFO eingeladen, der informelle Jour-fixe im WIFO zu Budgetthemen ist 2021 hingegen pandemiebedingt ausgefallen. Da die Sozialpartner (AK, WKO) aus ihren jeweiligen Betrachtungsschwerpunkten heraus ebenfalls Budgetanalysen erstellen, bieten sich immer wieder Gelegenheiten zum fachlichen Austausch. Auch die Vortragstätigkeit und die aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen fördern die Vernetzung, wenngleich diese im Jahr 2021 aufgrund der Pandemie deutlich eingeschränkt war.

Die umfassende Verankerung des Budgetdienstes in seinem weiteren professionellen Umfeld kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass eine Analyse auch in einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs aufgegriffen wurde. Unter Berufung auf die kritischen Ausführungen des Budgetdienstes wird ausgeführt, dass die Darstellung der Einsparungen in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung zum Sozialversicherungs-Organisationsgesetz („Patientenmilliarde“) weder begründet noch nachvollziehbar war ([G78/2019](#)).

7.2. Internationale Plattformen und Netzwerke

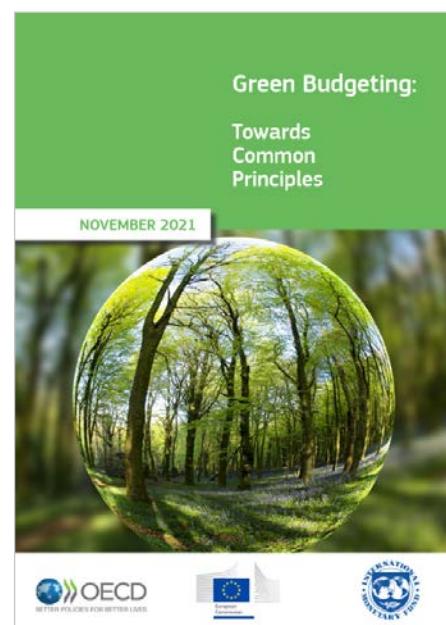
Auf die Mitwirkung in internationalen Plattformen und Netzwerken wird auch in diesem Tätigkeitsbericht ein Schwerpunkt gelegt, weil die internationalen Aktivitäten des Budgetdienstes und die ihm dort entgegengebrachte Wertschätzung nur einem kleinen Kreis vertraut sind. Covid-19-bedingt fanden 2021 noch kaum physische Treffen statt, der Budgetdienst war allerdings bei vielen virtuellen Treffen durch entsprechende Beiträge und Präsentationen vertreten.

OECD-Arbeitsgruppe der Parliamentary Budget Officials and Independent Fiscal Institutions

Zahlreiche OECD-Mitgliedstaaten haben insbesondere seit der Finanzkrise unabhängige parlamentarische Budgetdienste (Parliamentary Budget Offices) und Fiskalräte (Fiscal Councils) eingerichtet, die unter der Bezeichnung Independent Fiscal Institutions (IFIs) zusammengefasst werden. Diese bilden gemeinsam die bei der OECD eingerichtete PBO-Arbeitsgruppe, die die parlamentarische Kontrolle der öffentlichen Haushalte fördert und die unabhängigen Fiskalinstitutionen in ihrer Entwicklung unterstützt. Die Netzwerkmitglieder erörtern dazu zentrale Fragen der Haushaltsführung, tauschen praktische Erfahrungen aus und ermitteln Best Practice Modelle. Seit seiner Gründung nahm der Budgetdienst im PBO-Netzwerk der OECD eine sehr aktive Rolle ein, indem er diverse fachliche Beiträge im Rahmen der Jahrestreffen lieferte und Peereinrichtungen bei konkreten Fragestellungen unterstützte. Die konstruktiven Beiträge des Budgetdienstes haben in diesem Rahmen schon sehr bald umfassende Beachtung gefunden.

Pariser Zusammenarbeitsforum zu Green Budgeting

Eine noch recht junge Plattform zum Erfahrungsaustausch im Rahmen der OECD, an der der Budgetdienst mitwirkt, ist das Pariser Zusammenarbeitsforum zu Green Budgeting. Dieses wurde im Dezember 2017 von der OECD und Präsident Macron auf dem One Planet



Summit ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, gemeinsam neue, innovative Instrumente zur Anpassung der nationalen Ausgaben- und Einnahmenprozesse an die vereinbarten Klima- und Umweltziele zu entwickeln, Erfahrungen und bewährte Verfahren auszutauschen sowie Forschungsprioritäten und -lücken zu ermitteln. Im Rahmen der Netzwerktreffen präsentierte der Budgetdienst seine Analysen und Produkte, die sich mit den Auswirkungen von fiskalpolitischen Maßnahmen auf die Klimaziele befassten. Da er diesbezüglich eine Vorreiterrolle einnimmt, werden diese Arbeiten auch als Best Practice Beispiele für regierungsunabhängige Green Budgeting Analysen angeführt (z. B. [OECD/EK/IWF: Green Budgeting - Towards Common Principles](#), [OECD: Potential Roles for Independent Fiscal Institutions in Green Budgeting](#)).

Europäisches Zentrum für parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation

Ein weiteres wichtiges Netzwerk, in dem sich der Budgetdienst engagiert, ist das Europäische Zentrum für parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation (EZPWD). Mitglieder des EZPWD sind das Europäische Parlament, die Parlamentarische Versammlung des Europarats sowie die Kammern der Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europarats. Dieses mittlerweile weltweit größte Netzwerk für den Informations- und Erfahrungsaustausch im parlamentarischen Bereich fördert den fachlichen Austausch zwischen den Parlamentsverwaltungen in Europa. Die Aktivitäten des Budgetdienstes konzentrieren sich dabei auf den für ihn primär relevanten Arbeitsbereich „Wirtschaft und Budget“. Im Jahr 2021 erfolgte beispielsweise im Rahmen eines vom montenegrinischen Parlament organisierten EZPWD-Seminars eine Präsentation zur parlamentarischen Budgetkontrolle in Österreich und zur Rolle des Budgetdienstes.

Expert:innennetzwerk beim Europäischen Parlament

Beim Europäischen Parlament hat sich ein noch recht junges Netzwerk zu Fragestellungen rund um das Europäische Semester herausgebildet. Unter der Federführung der Economic Governance Support Unit der Generaldirektion für Interne Politiken tauschen sich Expert:innen der nationalen Parlamente über aktuelle Entwicklungen zum Europäischen Semester und die Einbindung der nationalen Parlamente in diesen Prozess aus. Dabei informieren die Dienststellen der Europäischen Kommission regelmäßig über ihre

Schwerpunkte und die Ergebnisse ihrer analytischen Untersuchungen im Semesterprozess. Im Jahr 2021 stand dabei insbesondere die Aufbau- und Resilienzfazilität der EU, die das Herzstück von NextGenerationEU bildet, im Mittelpunkt. Der Informationsaustausch fokussierte dabei auf die Einbindung der Parlamente in die Erstellung und Kontrolle der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne. Der Budgetdienst hat dazu die Vorgangsweisen in Österreich eingehend dargestellt und auch einen Informationsaustausch mit der OECD zu Parliamentary Budget Offices, Green Budgeting und Gender Budgeting in europäischen Parlamenten wesentlich mitgestaltet.

Vereinte Nationen, Internationaler Währungsfonds und Weltbank

Mit den Vereinten Nationen, dem internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank bestehen unterschiedliche Ebenen des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit. Für die Länder Südosteuropas führt das Joint Vienna Institute (JVI) gemeinsam mit dem IWF und dem BMF laufende Schulungsveranstaltungen durch, an denen Budgetdienst-Mitarbeiter:innen immer wieder als Vortragende teilnehmen. Die Seminare richten sich an leitende Mitarbeiter:innen aus der Verwaltung, die Parlamente und öffentliche Unternehmen und sollen die Fiscal Governance dieser Länder nachhaltig verbessern, aber auch langfristige Kontaktmöglichkeiten eröffnen. Auch in die sogenannten Artikel 4 Konsultationen des IWF zur Wirtschafts- und Finanzpolitik in Österreich wird der Budgetdienst regelmäßig einbezogen. Im Fiscal Monitor des IWF für 2021 wurde im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie die Rolle des Budgetdienstes als Spitze der Transparenzbemühungen in Österreich hervorgehoben. Auch mit UN Women erfolgen immer wieder Kooperationen zu Gender Budgeting Themen, im Jahr 2021 beispielsweise für den Gleichbehandlungsausschuss im türkischen Parlament.

Bilaterale Erfahrungsaustauschtreffen

Die Besuche von ausländischen Delegationen aus Parlamenten oder der Verwaltung beim Budgetdienst fanden 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie kaum bzw. nur virtuell statt. Entsprechende Online-Präsentationen erfolgten beispielsweise für das irische Parlament oder das Regionalparlament von Victoria (Australien). Im Jahr 2022 waren bereits mehrere Delegationen zu bilateralen Erfahrungsaustauschtreffen im Budgetdienst, die nunmehr wieder physisch stattfinden können.

Peer Review bei der Finnischen Unabhängigen Fiskaleinrichtung

Die OECD führt bei Parlamentarischen Budgetdiensten und Unabhängigen Fiskaleinrichtungen regelmäßig Peer Reviews durch, zu denen Vertreter:innen von vergleichbaren anerkannten Einrichtungen als internationale Peers eingeladen werden. Die beim National Audit Office eingerichtete [finnische Unabhängige Fiskaleinrichtung](#) ersuchte die OECD um eine externe Bewertung anhand der OECD-Prinzipien für unabhängige Fiskalreinrichtungen und etablierten Best Practice Modellen. Dem OECD-Team gehörten neben dem Leiter des Budgetdienstes als weitere internationale Peers der Chefökonom des irischen Fiscal Advisory Councils und der frühere Generaldirektor für Haushaltsanalysen des U.S. Congressional Budget Office an.



8. Medien und Budgetdienst

Im Jahr 2021 rückte der Budgetdienst vor allem mit den Darstellungen der finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in den Fokus der Aufmerksamkeit. Als wesentliches Kommunikationsmedium für die Interessent:innen außerhalb des Parlaments dienten dabei vor allem die diesbezüglichen Seiten auf der Homepage des Parlaments. Dies zeigt die hohe Anzahl der Zugriffe auf die unter dem Menüpunkt „Budget-Analysen“ zusammengefassten Dokumente des Budgetdienstes.

Die Veröffentlichung der Budgetdienstdokumente im Internet erfolgt in der Regel nach der parlamentarischen Behandlung im Ausschuss. Nach Ausschussterminen steigert sich daher die Anzahl der Zugriffe jeweils deutlich. Eine Reihe von Medienvertreter:innen ist zum Informationsservice des Budgetdienstes über neue Veröffentlichungen angemeldet und auch die Parlamentskorrespondenz berichtet regelmäßig über Analysen oder Stellungnahmen im Budgetausschuss. Auch Abgeordnete erwähnen den Budgetdienst gelegentlich in ihren medialen Äußerungen. Vor allem die Analysen zum Budget 2022 haben große Aufmerksamkeit erhalten und während der Budgetberatungen im Herbst 2021 zu diversen Meldungen und Kommentaren in Printmedien oder APA-Aussendungen geführt, von denen nachfolgend einige ausgewählt wurden:

Sie ist ein Herzstück des Budgets für 2022 und für die Folgejahre: die ökosoziale Steuerreform, mit der ab 1. Juli kommenden Jahres vorgesehenen CO2-Bepreisung für Klima- und Umweltsünder. Allerdings werden die Österreicher in Summe betrachtet nicht stärker durch die Ökoabgabe belastet. Denn der im Gegenzug verankerte regionale Klimabonus kostet den Staat mehr, als an Einnahmen bis 2025 aus dem CO2-Preis erwartet wird. Auf diesen Umstand macht der **Budgetdienst** des Parlaments in seiner aktuellen Analyse zum Voranschlag des Staatshaushaltes 2022 von Finanzminister Gernot Blümel (ÖVP) und zum Finanzpfad in den Folgejahren aufmerksam.
„Klimabonus höher als Ökoabgabe“, Wiener Zeitung, 16.11.2021

Gender Budgeting ist im Haushaltvoranschlag von 2022 „mangelhaft“ umgesetzt – und das nicht zum ersten Mal. Auch die Analyse des **Budgetdienstes** zum Haushaltvoranschlag für 2022 fällt nicht gerade positiv aus: Gender Budgeting sei darin „nur in Einzelfällen umgesetzt“, und es „betrifft nur wenige Wirkungsziele“ ... „Kaum in Zahlen gegossene Gleichstellung“, Wiener Zeitung, 18.11.2021

Die ultralockere Geldpolitik der EZB bremst mit den Zinsen für Staatsschulden auch den Zuwachs beim Schuldenberg für die Bahn bis 2076. Die Klimaticket-Euphorie flaut bis 2025 dramatisch ab. Im Budget 2022 sind an Hilfsmaßnahmen immer noch 47,7 Millionen Euro budgetiert, rechnet der **Budgetdienst** des Nationalrats in seiner Budgetanalyse vor, die auf Auswertungen von Bundesfinanzgesetz, Budget- und Strategiebericht etc. basiert.
„Nullzins drückt Bahnschulden“, Der Standard, 07.12.2021

Wie aus der Budgetanalyse des Parlaments hervorgeht, sollen die öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit laut dem Budgetvoranschlag 2022 auf 0,87 Prozent des Bruttonationaleinkommens steigen. Grund dafür ist ein milliardenschwerer Schuldenerlass für den Sudan. Entsprechend sprunghaft soll sich die ODA-Quote bis 2025 entwickeln: 0,87 Prozent im Jahr 2022, 0,26 Prozent im Jahr 2023, 0,52 Prozent im Jahr 2024 und dann wieder 0,24 Prozent im Jahr 2024. Vom zuständigen Außenministerium konnte die APA am Dienstag zunächst keine Stellungnahme zu dem Bericht des **Budgetdienstes** des Parlaments erhalten.

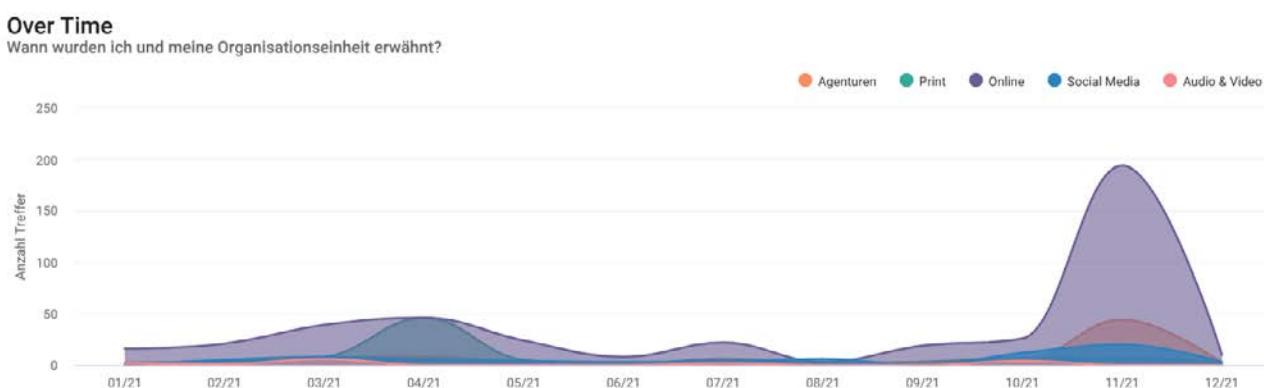
„Österreich will 2022 erstmals UNO-Entwicklungshilfeziel erreichen“, APA, 16.11.2021

Die Covid-19-Pandemie habe heuer insbesondere im Tourismusbereich zu deutlichen Mehrauszahlungen geführt, die zum Großteil aus dem Covid-19-Oktobert 2021. Für 2022 und 2023 sind den Angaben zufolge Krisenbewältigungsfonds gedeckt worden seien - 216,1 Mio. Euro bis Mitte Oktober 2021. Für 2022 und 2023 sind den Angaben zufolge Schutzschild für Veranstaltungen vor allem im Zusammenhang mit dem könnte aber Mehrauszahlungen aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds erforderlich machen, so der **Budgetdienst** des Parlaments in einer Aussendung.
„Köstinger stellt auch für 2022 Tourismushilfen in Aussicht“, APA, 12.11.2021

Insgesamt wurde der Budgetdienst mit seinen Analysen im Jahr 2021 in rd. 90 Presseartikeln, 60 OTS Meldungen und 430 Meldungen in Online-Zeitungen erwähnt.

Das Interesse für die Analysen des Budgetdienstes, insbesondere zum Budget 2022 und zu den finanziellen Auswirkungen bzw. zur Transparenz der Covid-19-Hilfen, zeigte sich auch in anderen medialen Kanälen. Beispielsweise wurden die Analysen in den Nachrichtensendungen des ORF aufgegriffen. Ebenso setzen sich die Sozialen Medien wie Twitter, Instagram und Facebook mit der Tätigkeit und den Analysen des Budgetdienstes in dutzenden Meldungen auseinander. Obwohl sich der Budgetdienst dieser Kommunikationsmedien derzeit nicht aktiv bedient, wird auch dort immer wieder auf ihn Bezug genommen. Die Inhalte der Posts in den Sozialen Medien beziehen sich zunächst oftmals auf die Ankündigung bzw. die Veröffentlichung von Studien des Budgetdienstes (vor allem durch die anfragenden Abgeordneten). In der Folge werden dann zumeist einzelne inhaltliche Argumente herausgegriffen und diskutiert. Im Jahr 2021 betrafen die Meldungen überwiegend die CO₂-Klimabilanz und die mögliche Einrichtung des Klimadienstes, die Finanzierung der Pensionen und die Steuerreform bzw. das Budget 2022 oder Gender Budgeting (Erhöhung Frauenbudget im Bereich Gewaltschutz).

Aus der nachfolgenden Grafik ist ersichtlich, dass die häufigsten medialen Nennungen im Herbst rund um die Beratungen zum Budget 2022 erfolgten, im Frühjahr 2021 wurden auch die Covid-19-Hilfen häufig angesprochen:



Quelle: Infodienst.360°Monitoring, EULE.

In Pressemeldungen und den sozialen Medien wird auch über den Budgetdienst selbst, seine Stellung und Ressourcen sowie über seine Aufgaben diskutiert. Abschließend daher noch drei mediale Stellungnahmen dazu:

Demokratieforscherin Tamara Ehs über Hintergründe und Auswege zur scheinbar chaotischen Lage in der Republik: „In Krisen erhält man Einblicke in den Maschinenraum des Staates.“ Aber auch in Deutschland dominiert die Bundesregierung, Ja, aber der Deutsche Bundestag ist deutlich besser ausgestattet. Es gibt einen großen Legislativ- und wissenschaftlichen Dienst, bei dem sich Abgeordnete parteiunabhängig Expertise holen können. Das österreichische Parlament hat dagegen erst seit kurzem einen eigenen **Budgetdienst**, damit der Nationalrat überhaupt seine Heitsaufgabe der Budgetkontrolle tatsächlich ausüben kann. Das Parlament ist unterausgestattet, vor allem im Vergleich zu Deutschland und Skandinavien, wo die Parlamente selbständiger arbeiten können.

„Stürmische Zeiten als Symptom der Neuordnung“, Wiener Zeitung, 23.10.2021

Die Regierung plant einen wissenschaftlichen Klimabeirat, der auch verfassungsrechtlich verankert werden soll. Dieser soll die Einhaltung des noch verfügbaren Treibhausgasbudgets in Österreich prüfen und bei Verfehlungen konkrete Empfehlungen aussprechen ...
Neu ist auf jeden Fall das Vorhaben, dass der **Budgetdienst** des Parlaments künftig nicht nur für das allgemeine Budget, sondern auch für das Treibhausgasbudget zuständig sein soll. Geht es nach ÖVP und Grünen, soll der **Budgetdienst** Analysen, Expertisen und Kurzstudien zu Regierungsvorlagen erstellen und dazu beitragen, dass eine kosteneffiziente Erreichung der Klimaziele sichergestellt wird.
„Regierung plant Klimabeirat, Klimakabinett und Bürgerrat für Klimaschutz“, Der Standard, 9.3.2021

„Austrian Micro Data Center“ wird 2022 mit einer Finanzierung von 505.000 Euro aufgebaut - Zugang zu „verknüpfbaren anonymisierten“ Daten ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke:
Österreich vollziehe hier einen Schritt, den andere innovative Forschungsnationen bereits seit längerem gesetzt hätten, heißt es in den Erläuterungen zu den Novellen. Zugang etwa auf Informationen aus dem Melderegister oder dem Bildungsstandregister beantragen können wissenschaftliche Einrichtungen, wie Universitäten und andere Hochschulen, sowie zum Beispiel die Akademie der Wissenschaften (ÖAW), das Austrian Institute of Technology (AIT), Wirtschaftsforschungsinstitute, die Gesundheit Österreich GmbH oder Forschungsabteilungen in der öffentlichen Verwaltung bzw. die Nationalbank oder der **Budgetdienst** des Parlaments.
„Forschungsdaten: Neues „Mikrodatenzentrum“ im Ministerrat beschlossen“, Salzburger Nachrichten, 13.10.2021

9. Ein Ausblick – Die künftigen Herausforderungen

Unterstützung der Budgetberatungen

Die parlamentarischen Budgetberatungen stellen den Budgetdienst immer wieder vor große Herausforderungen. Innerhalb weniger Wochen werden Vorbereitungsunterlagen (z. B. eine Lesehilfe zum Budget) erstellt, Informationsveranstaltungen für die Klubs abgehalten, Budgetgespräche mit dem BMF und den Fachministerien geführt, die umfassende Budgetanalyse sowie Detailanalysen zu allen 35 Untergliederungen erstellt und Übersichten zu den Wirkungsinformationen im Budget (z. B. SDG-Landkarte, Gleichstellungsziel-Landkarte) bereitgestellt. Die Expert:innen des Budgetdienstes sind zudem bei allen Ausschussberatungen zum Budget anwesend, um für Fragestellungen von Abgeordneten unmittelbar vor Ort verfügbar zu sein. Die rechtzeitige Bereitstellung dieser Leistungen ist nur bei einer ausgefeilten inhaltlichen und zeitlichen Planung möglich. Alle Abläufe werden daher laufend weiter standardisiert und alle Optimierungsmöglichkeiten in der Vorbereitung genutzt. Aufgrund des engen Zeitkorsett für die parlamentarischen Budgetberatungen in Österreich werden die Analysen des Budgetdienstes jedoch auch künftig immer nur kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können.

Anpassung der Budgetdienstprodukte

Im Rahmen der Strategieklausur hat der Budgetdienst alle regelmäßig für den Budgetausschuss bzw. den Nationalrat erstellten Dokumente einer eingehenden Analyse unterzogen. Die Umsetzung der erkannten Verbesserungspotenziale und die noch stärkere Orientierung an den Bedürfnissen der Abgeordneten sind ein laufender Prozess, der teilweise nur zu kleineren Anpassungen, teilweise aber auch zu größeren inhaltlichen Veränderungen der Produkte führen wird.

Dialog mit Stakeholdern intensivieren

Nachdem sich der Dialog mit den Stakeholdern pandemiebedingt über einen längeren Zeitraum deutlich erschwert oder zumindest weniger persönlich gestaltet hat, sollen hier künftig wieder stärkere Akzente gesetzt werden. Das betrifft primär Feedback-Schleifen mit den Abgeordneten und Klubreferent:innen des Budgetausschusses über die Produkte des Budgetdienstes, aber auch die Dialogplattformen mit den wesentlichen Ansprechpartner:innen außerhalb des Parlaments. Es sollen neue Möglichkeiten gesucht werden, die Studienergebnisse des Budgetdienstes auch im nationalen Bereich verstärkt zu präsentieren und einen intensiven fachlichen Dialog darüber zu führen. Auch die bisher kaum adressierten sozialen Medien sollen stärker in die Überlegungen einbezogen werden.

Verteilungswirkungen staatlicher Maßnahmen analysieren

Die Studien des Budgetdienstes, die auf Anfragen von Abgeordneten basieren, haben auch für die öffentliche Wahrnehmung des Budgetdienstes laufend an Bedeutung gewonnen. Dabei werden die Fragestellungen zunehmend komplexer, weshalb auch die eingesetzten Modelle laufend angepasst oder neue Methoden und Ansätze herangezogen werden müssen. Viele Anfragen haben sich zuletzt auf die Verteilungswirkungen staatlicher Maßnahmen bezogen. Diese bereits in der Ausschussfeststellung zur Einrichtung des Budgetdienstes angesprochene Aufgabenstellung wird auch künftig einen Schwerpunkt bilden. Eine fundierte Bearbeitung erfordert vielfach umfangreiche Datenaufbereitungen und eine umfassende Darstellung der zugrundeliegenden Parameter und Annahmen.

Haushaltsthemen stärker in den Fokus rücken

Die Haushaltsrechtsreform ist vor nunmehr fast zehn Jahren in Kraft getreten und auch seit mehreren externen und internen Evaluierungen ist bereits geraume Zeit vergangen. Vieles hat sich grundsätzlich bewährt, in einigen wichtigen Bereichen besteht jedoch Nachschärfungs- oder Änderungsbedarf. Haushaltsrechts- und -reformthemen haben den Budgetdienst immer wieder beschäftigt und wurden auch in Prüfberichten des Rechnungshofs wiederholt adressiert. Trotzdem hat es dazu nur wenige Fortschritte gegeben, wesentliche Steuerungsinstrumente, wie der Finanzrahmen, oder die Transparenz haben sogar an Bedeutung eingebüßt. Mangels entsprechender Vorlagen des BMF hat es seit

geraumer Zeit auch keine Sitzungen des „Parlamentarischen Beirats zur Evaluierung der Haushaltsrechtsreform“ mehr gegeben. Der Budgetdienst wird ausgewählte Haushaltsthemen künftig wieder verstärkt ansprechen. Für den Budgetausschuss sollen dazu jeweils gesonderte Dokumente erstellt und in einem eigenen Bereich der Website zusammengeführt werden.

Webauftritt nutzer:innenfreundlicher gestalten

Der geplante Webrelaunch des Parlaments bildet für den Budgetdienst generell einen willkommenen Anlass, seinen Webauftritt noch stärker an die Nutzer:innenbedürfnisse anzupassen. Neben einem neuen Design stellt dabei vor allem die leichtere Auffindbarkeit der Produkte eine wesentliche Priorität dar. Auch die Budgetvisualisierung soll im Design angepasst und durch neue Features weiter verbessert werden. Für den:die User:in soll es beispielsweise leichter möglich werden zwischen den unterschiedlichen Darstellungsformen von Budgetansätzen (Budget, zeitliche Entwicklung, Vollzug, Voranschlagsvergleich) zu wechseln. Außerdem sollen zusätzliche Tabellen die Zahleninformation erweitern und Quicklinks das schnelle Auffinden häufig genutzter Ansichten ermöglichen. Als längerfristiges Projekt sollen die wichtigsten Informationen zum Budgetdienst und zentrale Teile der Analysen auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden, weil daran durch die internationale Vernetzung ein großes Interesse besteht.

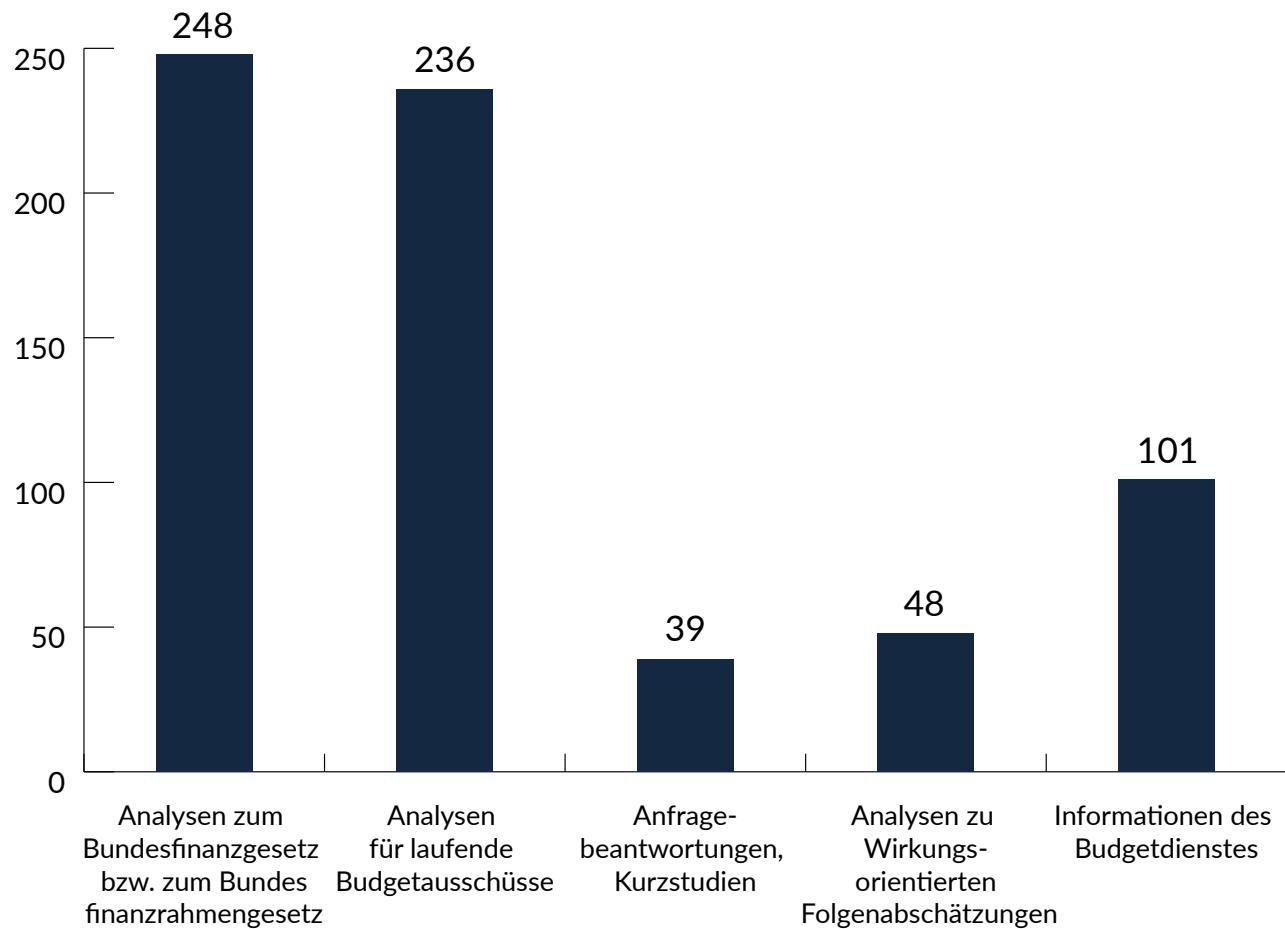
Green Budgeting Expertise ausbauen

Inwieweit die Entschließung des Nationalrates zum Klimadienst umgesetzt wird und dafür auch entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden ist in noch offenen politischen Prozessen zu klären. Klimafragen werden in künftigen Budgetprozessen aber jedenfalls eine maßgebliche Rolle spielen, weil der Klimawandel und seine Folgen die Budget- und Steuerpolitik der nächsten Jahrzehnte nachhaltig beeinflussen werden. Der Budgetdienst ist daher bestrebt, seine auch international wahrgenommene Green Budgeting Expertise weiter auszubauen.

Insgesamt verfolgt der Budgetdienst damit sehr ambitionierte Zielsetzungen, die nur dann umgesetzt werden können, wenn für diese Projekte eine entsprechende Unterstützung durch die Abgeordneten als primäre Adressaten seiner Leistungen erfolgt.

Anhang 1: Leistungsstatistik

Grafik 10: Leistungen des Budgetdienstes 2012 bis 2021



Leistungen (Anzahl)	2012-2019	2020	2021	Summe
Analysen zum Bundesfinanzgesetz bzw. zum Bundesfinanzrahmengesetz	140	72	36	248
Hauptanalyse	10	2	1	12
Untergliederungsanalysen	130	70	35	235
Analysen für laufende Budgetausschüsse	171	29	36	236
Anfragebeantwortungen, Kurzstudien	29	5	5	39
Informationen des Budgetdienstes				101

Analysen zu Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen von Gesetzesvorhaben	32	9	7	48
Informationen des Budgetdienstes	92	5	4	101
Gesamt	464	120	88	672

Quelle: Aufzeichnungen des Budgetdienstes.

Tabelle 5: Vorträge, Schulungen und Veranstaltungen des Budgetdienstes

Vorträge, Schulungen und Veranstaltungen (Anzahl)	2013–2019	2020	2021	Summe
Vorträge/Schulungen national	91	7	3	101
Vorträge international	108	11	14	133
Veranstaltungen (Organisation durch Budgetdienst)	11	0	0	11

Quelle: Aufzeichnungen des Budgetdienstes.

Tabelle 6: Vollzeitbeschäftigte Äquivalente des Budgetdienstes

zum Stichtag 1.1.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Vollzeitbeschäftigte Äquivalente (VBÄ)	4,0	6,0	6,5	7,5	7,5	7,5	7,0	8,0	8,0

Quelle: Kosten- und Leistungsrechnung der Parlamentsdirektion.

Anhang 2: Anfragebeantwortungen

(nach Erledigung sortiert)

Datum	Titel	Anfragesteller:in	Fraktion
in Arbeit	Verteilungswirkung der drei Teuerungspakete	Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA	Die Grünen
18.01.2022	Verteilungswirkung der ökosozialen Steuerreform	Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA	Die Grünen
20.10.2021	Fiskalische Wirkung der Pensionsbeschlüsse zwischen 2017 und 2020	Dipl.-Ing. ⁱⁿ Karin Doppelbauer	NEOS
07.09.2021	Budgetäre Auswirkungen des EU-Emissionshandels und des Lastenteilungsverfahrens	Erwin Angerer	FPÖ
18.08.2021	Steuerliche Berücksichtigung fiktiver Eigenkapitalzinsen	Dipl.-Ing. ⁱⁿ Karin Doppelbauer	NEOS
14.07.2021	Covid-19 Auftragsvergaben und Beschaffungsvorgänge der Bundesregierung	Kai Jan Krainer	SPÖ
01.07.2021	Änderung der Normverbrauchsabgabe und ihre Auswirkungen	Michael Bernhard	NEOS
04.11.2020	Auswirkungen des Konjunkturstärkungspakets 2020	Dipl.-Ing. ⁱⁿ Karin Doppelbauer	NEOS
02.11.2020	Transparenz der Budgetierung und Berichterstattung der im Jahr 2020 beschlossenen Covid-19-Maßnahmen	Kai Jan Krainer	SPÖ

25.03.2020	Budgetäre Auswirkungen der geplanten Maßnahmen im Regierungsprogramm 2020-2024	Dipl.-Ing. ⁱⁿ Karin Doppelbauer	NEOS
11.03.2020	Fiskalische Wirkung der Pensionsbeschlüsse zwischen 2017 und 2019	Dipl.-Ing. ⁱⁿ Karin Doppelbauer	NEOS
04.02.2020	Novelle zum Bundeshaftungsgrenzengesetz: Behandlung von Zinsen und Kosten	MMag. DDr. Hubert Fuchs	FPÖ
04.12.2019	Gender Budgeting: Fortschritte und Herausforderungen	Gabriele Heinisch-Hosek	SPÖ
18.09.2019	Verteilungswirkungen der Anträge zum Steuerreformgesetz 2020 und Pensionsanpassungsgesetz 2020	Mag. Bruno Rossmann	JETZT - Liste Pilz
11.09.2019	Vorauszahlungen und Treuhandvermögen des Bundes: Transparenz und Budgetpraktiken	Mag. Bruno Rossmann	JETZT - Liste Pilz
30.08.2019	Verteilungswirkungen einer CO ₂ -Steuer auf Haushaltsebene	Mag. Bruno Rossmann	JETZT - Liste Pilz
09.07.2019	Senkung der Krankenversicherungsbeiträge und Auswirkungen eines integrierten Tarifs für Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge	Mag. Bruno Rossmann	JETZT - Liste Pilz
04.07.2019	Auswirkungen des Patientenverfügungs-Gesetzes auf einkommensschwache Bevölkerungsschichten	Entschließung des Nationalrates	-
01.04.2019	Umverteilungswirkung des österreichischen Steuer- und Transfer-systems	Mag. Andreas Hanger	ÖVP

12.12.2018	Wirkung der automatischen Stabilisatoren	Dipl.-Ing. ⁱⁿ Karin Doppelbauer	NEOS
12.11.2018	Darstellung der Einsparungen in der WFA zum Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG)	Mag. Bruno Rossmann	JETZT - Liste Pilz
09.11.2018	Verteilungswirkung des Familienbonus und alternativer Förderungsmodelle	Mag. Bruno Rossmann	JETZT - Liste Pilz
08.11.2018	Pensionsanpassung 2019	Dipl.-Ing. ⁱⁿ Karin Doppelbauer	NEOS
18.06.2018	Veranschlagte Aufwendungen für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft	Ing. Markus Vogl	SPÖ
19.03.2018	Budgetäre Auswirkungen der Kalten Progression	Dipl.-Ing. ⁱⁿ Karin Doppelbauer	NEOS
08.11.2017	Stimmigkeit von Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung	Mag. Bruno Rossmann	Die Grünen
08.11.2017	Zahlungen aus dem Bundesbudget an die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB)	Mag. Roman Haider	FPÖ
10.08.2017	Budgetbelastungen durch die Flüchtlingsmigration	Mag. Roman Haider	FPÖ
10.08.2017	Berichte über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes	Ing. Markus Vogl	SPÖ
10.03.2017	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung der Regierungsvorlage zum 2. Erwachsenenschutz-Gesetz	Mag. Bruno Rossmann	Die Grünen
14.09.2016	Umsetzung der Konsolidierungspakete und Offensivmaßnahmen ab 2011	Mag. Bruno Rossmann	Die Grünen

06.09.2016	Zahlungsströme an bzw. von EU-Institutionen im Bundeshaushalt	Ing. Robert Lugar	Team Stronach
01.09.2016	Erstellung und Prüfung staatlicher Rechnungsabschlüsse	Mag. Bruno Rossmann	Die Grünen
01.02.2016	Internationale Einordnung der Förderungen in Österreich im Förderungsbericht 2014	Mag. Bruno Rossmann	Die Grünen
13.10.2015	Steigende Flüchtlingszahlen	Ing. Robert Lugar	Team Stronach
27.04.2015	Kalte Progression	Mag. Bruno Rossmann	Die Grünen
11.03.2015	Stabilitätsabgabe	Ing. Mag. Hubert Kuzdas	SPÖ
04.03.2015	Budgetrisiken	Dr. ⁱⁿ Kathrin Nachbaur	Team Stronach
20.01.2015	EuGH-Urteil zur Anrechnung von Vordienstzeiten	Dr. ⁱⁿ Kathrin Nachbaur	Team Stronach
21.01.2014	Bindungen im Budgetprovisorium	Die Grünen	Die Grünen
01.10.2013	Europäisches Semester: Die Rolle der Nationalen Parlamente in den Mitgliedstaaten	Die Grünen	Die Grünen

Quelle: Aufzeichnungen des Budgetdienstes

Anhang 3: Analysen zu Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen von Gesetzesvorhaben

Datum	Titel der Analyse
27.06.2022	IFI-Beitragsgesetz 2022
20.06.2022	Drittes Maßnahmenpaket zum Teuerungsausgleich
22.04.2022	Erstes und Zweites Maßnahmenpaket zum Teuerungsausgleich
10.01.2022	Verlängerung des Finanzausgleichs bis 2023
10.01.2022	Ökosoziale Steuerreform 2022
25.11.2021	Vorbelastungsgesetz zum ÖBB-Rahmenplan 2022-2027
21.06.2021	Initiativantrag zu Vorbelastungen durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen (1778/A)
21.06.2021	IFI Beitragsgesetz 2021 und Änderung des Bundesschatzscheingesetzes
07.05.2021	Änderung des Investitionsprämiengesetzes und des diesbezüglichen Vorbelastungsgesetzes
07.05.2021	Eigenmittelbeschluss 2021
07.05.2021	Änderung des KMU-Förderungsgesetzes hinsichtlich Schutzschild für Veranstaltungen
18.01.2021	Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2017
23.11.2020	Covid-19-Transparenzgesetz
30.10.2020	Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2020)
21.10.2020	Vorbelastungsgesetz zum ÖBB-Rahmenplan 2021-2026
03.07.2020	Konjunkturpaket - aktuelle Gesetzesvorhaben

12.06.2020	Kommunalinvestitionsgesetz 2020 und weitere Initiativanträge zur Covid-19-Krise
14.05.2020	Initiativanträge zum 19. bis 21. Covid-19-Gesetz
23.04.2020	Initiativanträge zum 6. und 11. Covid-19-Gesetz
07.04.2020	Update Covid-19-Maßnahmenpakete und Budgetentwurf 2020
19.03.2020	Covid-19-Maßnahmenpakete und Budgetentwurf 2020
05.09.2019	Initiativanträge zum Steuerreformgesetz 2020 (984/A), zum Abgabenänderungsgesetz 2020 (983/A) und zum Finanz-Organisationsreformgesetz – FORG (985/A)
04.07.2019	Auswirkungen des Patientenverfügungs-Gesetzes auf einkommensschwache Bevölkerungsschichten
21.06.2019	Novelle zum Transparenzdatenbankgesetz 2012
28.11.2018	Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2018)
28.11.2018	Änderung Finanzausgleichsgesetz 2017
18.06.2018	Jahressteuergesetz 2018 – JStG 2018
04.04.2018	Vorbelastungsgesetz ÖBB-Rahmenplan 2018 – 2023
18.12.2017	Verordnungen, mit der die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 geändert wird
20.06.2017	Bundesgesetz über den Verzicht des Bundes auf den die Abschlagszahlung übersteigenden Anteil der Forderungen gegen den Fonds „Sondervermögen Kärnten in Abwicklung“ (SvK-Verzichtsgesetz)
20.06.2017	Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2017)
02.05.2017	Kommunalinvestitionsgesetz 2017
15.03.2017	Änderung des Flugabgabegesetzes
15.03.2017	Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes, des Bundesfinanzierungsgesetz u.a. zur risikoaversen Ausrichtung öffentlicher Finanzgebarung

15.02.2017	Bericht an den Nationalrat gem. § 11 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Förderung von Handwerkerleistungen (III-332 d.B.)
29.11.2016	Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2016)
29.11.2016	Abgabenänderungsgesetz 2016
28.11.2016	Finanzausgleich 2017 bis 2021
11.11.2016	Vorbelastungsgesetz ÖBB-Rahmenplan 2017 – 2022
28.06.2016	Bundesgesetz, mit dem das Haftungsgesetz-Kärnten erlassen und das Bundesaftungsobergrenzengesetz, das ABBAG-Gesetz, das Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit und das Finanzmarktstabilitätsgebot geändert werden
11.05.2016	Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen geändert wird
11.05.2016	Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2014) geändert wird
11.05.2016	Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1996 und das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz geändert werden
04.02.2016	Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1988 und das Bundesaftungsobergrenzengesetz geändert werden
30.11.2015	Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI Beitragsgesetz 2015)
30.11.2015	Abgabenänderungsgesetz 2015
13.11.2015	Vorbelastungsgesetz ÖBB-Rahmenplan 2016 – 2021
05.10.2015	Bundesgesetz aus Anlass des Generalvergleichs mit dem Freistaat Bayern
03.09.2015	Stellungnahme Harmonisierung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussvorschriften
30.06.2015	Nachtrag zur Analyse der Steuerreform 2015/2016

26.06.2015	Analyse Steuerreform 2015/2016
09.03.2015	Verordnungen zur Einführung einer abgestuften Durchführungsverpflichtung für Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen
13.02.2015	ÖBIB-Gesetz 2015
24.11.2014	Verlängerung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bis 2016
10.03.2014	Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen
11.02.2014	Abgabenänderungsgesetz 2014

Quelle: Aufzeichnungen des Budgetdienstes.

Anhang 4: Mitarbeiter:innen des Budgetdienstes



MMag. Dr. Helmut Berger ist seit 2012 Leiter des Budgetdienstes.

Helmut Berger studierte Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und Rechtswissenschaften an der Universität Wien.

Seine berufliche Tätigkeit begann Helmut Berger im Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Im Jahr 1988 wechselte er in den Rechnungshof, wo er als Leiter der Abteilung „Bundesverwaltung, Verwaltungsreform und Interne Kontrollsysteme“ sowie External Auditor der International Organization for Migration (IOM) tätig war. Helmut Berger wirkte in diversen INTOSAI-Arbeitsgruppen mit und war Vertreter des Rechnungshofes im parlamentarischen Beirat zur Haushaltsrechtsreform sowie in den Vorbereitungsgremien zur Verwaltungsreform.

In den Sitzungen des Budgetausschusses vertritt er den Budgetdienst als sachverständige Auskunftsperson. Er wirkt in mehreren internationalen Plattformen zu Haushaltsfragen mit und nahm an OECD Peer Reviews teil. Helmut Berger ist zudem in der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter:innen in Bundeseinrichtungen tätig.

Fachthemen und Budgetbereiche

- ◆ Haushaltsrecht und Haushaltswesen
- ◆ Förderungen
- ◆ Wirkungsorientierung und Gender Budgeting
- ◆ Institutionelle Rahmenbedingungen und internationale Vergleiche
- ◆ Familie und Jugend
- ◆ Sport

Budgetuntergliederungen

- Oberste Organe (UG 02-Bundesgesetzgebung, UG 06-Rechnungshof)
- BKA (UG 25-Familie und Jugend)

Wesentliche Publikationen

- Helmut Berger: "Budgeting and Auditing of Financial Statements in the Austrian Parliament", Journal of the European Court of Auditors, NO 06/07, June/July 2018, S. 35-38.
- Helmut Berger: „Strategien zur Steigerung der Wirksamkeit der Finanzkontrolle“, ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 2015, Heft 3-4, S. 1-15.
- Helmut Berger: „Wirkungsorientierte Haushaltsführung als Chance zur Aufgabekritik?“, in Seyfried (Hrsg.), Interne Revision und Aufgabekritik, 2014, LexisNexis, S. 53-76.



Mag. Paul Eckerstorfer, PhD ist seit 2013 Ökonom im Budgetdienst.

Paul Eckerstorfer studierte an der Universität Wien Volkswirtschaftslehre und absolvierte an den Universitäten Linz und Innsbruck sein PhD-Studium. Er war Assistent am Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Linz und begann dort im Jahr 2008 seine berufliche Tätigkeit als Projektmitarbeiter des nationalen Forschungsnetzwerks „Labor and the Welfare State“. In seiner Dissertation widmete er sich Fragen der Steuertheorie und Steuerpolitik, darüber hinaus wirkte er bei Forschungsprojekten zur Einkommens- und Vermögensverteilung in Österreich mit. Paul Eckerstorfer absolvierte ein Erasmus-Austauschprogramm an der Universität Alicante in Spanien. Forschungsaufenthalte führten ihn an die Freie Universität Berlin und an das niederländischen Bureau for Economic Policy Analysis. Am Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut und an der OeNB war er im Rahmen eines Mitarbeiteraustausches mit dem Budgetdienst als Gastmitarbeiter tätig.

Steuern und Pensionen sowie Verteilungsanalysen bilden die Schwerpunkte von Paul Eckerstorfer im Budgetdienst. Im Rahmen des Forschungsaufenthalts am niederländischen Bureau for Economic Policy Analysis erarbeitete er unter anderem ein Arbeitsangebotsmodell.

Fachthemen und Budgetbereiche

- ◆ Budgetprognosen und Budgetcontrolling
- ◆ Konjunkturanalyse und Makroökonomie
- ◆ Datenanalyse und Mikrosimulation
- ◆ Einkommens- und Vermögensverteilung, Steuern und Abgaben (Steuermonitoring, Steuerschätzungen), Pensionen und Pflege

Budgetuntergliederungen

- ◆ BMF (UG 15-Finanzverwaltung, UG 16-Öffentliche Abgaben, UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte)
- ◆ BMSGPK (UG 21-Soziales und Konsumentenschutz, UG 22-Pensionsversicherung)

Wesentliche Publikationen

- ◆ Paul Eckerstorfer, Markus Riegler: „Fiskalische und ökologische Auswirkungen der NoVA-Reform 2020“, ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 2021, Heft 1-2, S. 33-47.
- ◆ Paul Eckerstorfer, Doris Prammer und Lukas Reiss: „Three small essays on public investment, economic rationales, the EU fiscal framework and some statistical comparisons“, Monetary Policy and the Economy, 2017, Heft 4, S. 32-48.
- ◆ Paul Eckerstorfer, Johannes Halak, Jakob Kapeller, Bernhard Schütz, Florian Springholz, Rafael Wildauer: „Correcting for the missing rich: an application to wealth survey data“, The Review of Income and Wealth, 2016, Vol. 62 (4), S. 605-627.



Dr.‑in Petra Gschiel ist seit 2014 Budget- und Haushaltsrechts‑expertin im Budgetdienst.

Petra Gschiel studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien Betriebswirtschaft, im Rahmen ihrer Dissertation befasste sie sich mit Universitätsmanagement. Sie war im Bundesministerium für Finanzen im Haushaltsrechtsteam für die Umsetzung des neuen Rechnungswesens und für Schulungen zuständig und später im Bundeskanzleramt (Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation) tätig.

Nach ersten Erfahrungen in der Wirtschaftsprüfung arbeitete Petra Gschiel in der Wirtschaftsuniversität Wien als Rektorsassistentin im Referat für Planung und Organisationsentwicklung. Ab 1999 leitete sie das Controlling und war auch mit der Ausgliederung der Universitäten befasst. 2005 übernahm Petra Gschiel die Leitung der Internen Revision an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Im Budgetdienst bilden das Haushaltswesen, die Verrechnung sowie die Wirkungsorientierung und Gender Budgeting die Schwerpunkte von Petra Gschiel, zu denen sie auch als Lehrbeauftragte tätig ist. Sie wirkte im Rechnungshof an der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses mit.

Fachthemen und Budgetbereiche

- ◆ Haushaltsrecht, Haushaltsverrechnung und Rechnungslegungsstandards
- ◆ Wirkungsorientierung, Gender Budgeting und Gendermainstreaming
- ◆ Personal
- ◆ Bildung, Kunst und Kultur, Gesundheit, Wirtschaft

Budgetuntergliederungen

- ◆ Oberste Organe (UG 01-Präsidentenstschaftskanzlei, UG 03-Verfassungsgerichtshof, UG 04-Verwaltungsgerichtshof), BKA (UG 10-Bundeskanzleramt), BMKÖS (UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport, UG 32-Kunst und Kultur)
- ◆ BMSGPK (UG 24-Gesundheit), BMBWF (UG 30-Bildung), BMAW (UG 40-Wirtschaft)

Wesentliche Publikationen

- ◆ Johann Seiwald, Petra Gschiel, Tobias Polzer: „Parlamentarische Diskussion über die Erreichung von Wirkungszielen in Österreich“, Verwaltung und Management, Heft 3, 2022, S. 114-121.
 - ◆ Petra Gschiel, Johann Seiwald: „Notwendige Schritte zur Weiterentwicklung des Gender Budgeting in Österreich“, ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 2020, Heft 4, S. 57-73.
 - ◆ Petra Gschiel und Johann Seiwald: „Eröffnungsbilanz des Bundes – Wieviel neue Transparenz entsteht?“, ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 2014, Heft 1-3, S. 27-45.
-



DI Markus Riegler, PhD ist seit 2019 Ökonom im Budgetdienst.

Nach seinem Doktoratsstudium war Markus Riegler als Juniorprofessor am Institut für Makroökonomik und Ökonometrie der Universität Bonn tätig. Er beschäftigte sich unter anderem mit Arbeitsmarktmodellen, dem Verhalten von Unternehmen bei sich ändernder Unsicherheit sowie dem konjunkturellen Einfluss auf das Spar- und Konsumverhalten von Haushalten.

Markus Riegler studierte Technische Mathematik (Wirtschaftsmathematik) an der Technischen Universität Wien und absolvierte das PhD-Studium Economics an der London School of Economics.

Im Budgetdienst erstellt er ökonomische Modelle zur Berechnung der Verteilungswirkungen oder fiskalischen Kosten staatlicher Maßnahmen. Der Arbeitsmarkt und Mobilitätsfragen sind seine inhaltlichen Schwerpunkte. Er absolvierte einen Studienaufenthalt beim US Congressional Budget Office.

Fachthemen und Budgetbereiche

- ◆ Konjunkturanalyse und Makroökonomie
- ◆ Datenanalyse und Mikrosimulation
- ◆ Arbeitsmarkt
- ◆ Verkehr
- ◆ Wissenschaft und Forschung
- ◆ Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) und Zahlungsbilanzstabilisierung

Budgetuntergliederungen

- ◆ Oberste Organe (UG 05-Volksanwaltschaft)
- ◆ BMAW (UG 20-Arbeit, UG 33-Wirtschaft (Forschung))
- ◆ BMBWF (UG 31-Wissenschaft und Forschung)
- ◆ BMK (UG 34-Innovation und Technologie (Forschung), UG 41-Mobilität)

Wesentliche Publikationen

- ◆ Paul Eckerstorfer, Markus Riegler: „Fiskalische und ökologische Auswirkungen der NoVA-Reform 2020“, ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 2021, Heft 1-2, S. 33-47.
 - ◆ Wouter J Den Haan, Pontus Rendahl, Markus Riegler: “Unemployment (Fears) and Deflationary Spirals”, Journal of the European Economic Association, 2018, Vol. 16 (5), S. 1281-1349.
-



MMag. Dr. Johann Seiwald ist seit 2019 Budget- und Haushaltsrechtsexperte im Budgetdienst.

Johann Seiwald ist studierter Betriebswirt sowie Jurist und erwarb sein Doktorat in Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien. Er ist seit mehr als 20 Jahren im Bereich öffentliches Finanz- und Verwaltungsmanagement tätig. Nach seiner Tätigkeit als Assistent am Institut für Public Management der Wirtschaftsuniversität Wien war er Leiter des Controllingreferats im BMI und Leiter der Budgetabteilung für den Strafvollzug. Er hat maßgeblich am Design der Haushaltsrechtsreform des Bundes mitgewirkt und war Leiter der Wirkungscontrollingstelle. In einer 6-jährigen Tätigkeit beim Internationalen Währungsfonds hat er zahlreiche Finanzministerien in allen Regionen der Welt bei Haushaltsreformen beraten und an Grundsatzpapieren mitgewirkt.

Im Budgetdienst befasst sich Johann Seiwald schwerpunktmäßig mit Spezialfragen zum Haushaltsrecht, systematischen Fragen der Budgetierung und der Budgetberichterstattung sowie der Wirkungsorientierung. Er unterrichtet an mehreren nationalen und internationalen Bildungseinrichtungen.

Fachthemen und Budgetbereiche

- ◆ Haushaltsrecht, Haushaltsverrechnung, Rechnungslegungsstandards
- ◆ Wirkungsorientierung, Gender Budgeting und Gendermainstreaming
- ◆ Budgetprognosen und Budgetcontrolling
- ◆ Öffentliche Unternehmen, Innere und äußere Sicherheit, Justiz

Budgetuntergliederungen

- ◆ BMI (UG 11-Inneres, UG 18-Fremdenwesen), BMEIA (UG 12-Äußeres), BMJ (UG 13-Justiz), BMLV (UG 14-Militärische Angelegenheiten)
- ◆ BMF (UG 45-Bundesvermögen)

Wesentliche Publikationen

- ◆ Tobias Polzer, Johann Seiwald: "Gender-responsive budgeting in Austria: The narrow line between implementation and confirmation", Public Money & Management, 2021, (ausgezeichnet mit dem Carlo Masini Award For Innovative Scholarship 2020).
 - ◆ Johann Seiwald, Petra Gschiel: „Wie krisenfest ist das Haushaltsrecht des Bundes? Reflexionen zur Transparenz der öffentlichen Finanzen in Österreich“, ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 2020, Heft 4, S. 1-12.
 - ◆ Noel Hyndman, Mariannunziata Liguori, Renate E. Meyer, Tobias Polzer, Johann Seiwald, Illeana Stccolini: „Justifying Public Sector Accounting Change from the Inside: Ex post Reflections from Three Countries“, ABACUS, 2019, Vol. 55 (3), S. 582-609.
-



MMag. Friedrich Sindermann, PhD ist seit 2015 Ökonom im Budgetdienst.

Friedrich Sindermann hat an der Wirtschaftsuniversität Wien die Diplomstudien Volkswirtschaftslehre und Internationale Betriebswirtschaftslehre abgeschlossen und im Rahmen eines Auslandssemesters an der Universität Maastricht studiert. Im Anschluss absolvierte er das PhD-Programm Economics an den Universitäten Linz und Innsbruck. Er war als Universitätsassistent an den Universitäten Linz und Innsbruck sowie als Ökonom in der Österreichischen Nationalbank tätig. In seiner Forschung beschäftigte er sich dabei insbesondere mit den Interdependenzen zwischen Konjunktur, Unsicherheit und der Kreditvergabe durch Banken.

Friedrich Sindermann befasst sich im Budgetdienst unter anderem mit Datenanalysen und Mikrosimulationsmodellen zur Abschätzung der Wirkungen von Regelungsvorhaben und mit makroökonomischen Entwicklungen. Bei einem Forschungsaufenthalt im Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union war er mit Fragen des Europäischen Semesters betraut.

Fachthemen und Budgetbereiche

- ◆ ESVG und Europäisches Semester
- ◆ Fiskalregeln, Output Gap und strukturelles Defizit
- ◆ Datenanalyse und Mikrosimulation, Konjunkturanalyse und Makroökonomie
- ◆ Staatsschulden, Zinsen und Finanzmarktstabilität, Förderungen
- ◆ Landwirtschaft, Natur und Tourismus, Umwelt, Energie und Klima

Budgetuntergliederungen

- ◆ BML (UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft)
- ◆ BMK (UG 43-Klima, Umwelt und Energie)
- ◆ BMF (UG 44-Finanzausgleich, UG 46-Finanzmarktstabilität, UG 51-Kassenverwaltung, UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge)

Wesentliche Publikationen

- ◆ Friedrich Sindermann: „Entwicklung und Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für Österreich“, ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 2019, Heft 1-3, S. 54-80.
- ◆ Marian Fink, Jitka Janová, Danuše Nerudová, Jan Pavel, Margit Schratzenstaller, Friedrich Sindermann, Martin Spielauer: “Policy Recommendations on the Gender Effects of Changes in Tax Bases, Rates, and Units: Results of Microsimulation Analyses for Six Selected EU Member States”, 2019, FairTax Working Paper Series No. 24.
- ◆ Burkhard Raunig, Johann Scharler und Friedrich Sindermann: „Do Banks lend less in Uncertain Times?“, *Economica*, 2017, Vol. 84 (336), S. 682-711.



Ing. Martin Gräven ist seit 2013 Fachassistent im Budgetdienst.

Martin Gräven absolvierte eine technische Ausbildung am TGM Maschinenbau und arbeitete mehrere Jahre als Konstrukteur bei einer Fachfirma. Von 1990 bis Ende 2001 war er an der Technischen Versuchs- und Forschungsanstalt der TU Wien im Bereich Schadensfälle und Versuchsdurchführung tätig. Dort übernahm er in seiner Funktion als Beauftragter für Qualitätsmanagement auch den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems. Im Jänner 2002 wechselte Martin Gräven zur Studienbeihilfenbehörde, wo er in der Abteilung Controlling und Budget seine Fachkenntnisse in diesem Bereich einsetzen und erweitern konnte.

Im Budgetdienst ist er insbesondere mit der Datenaufbereitung und -auswertung, der Qualitätssicherung sowie Controllingaufgaben befasst.

Sachbereiche und Fachthemen

- ◆ Datenmonitoring, -aufbereitung und -auswertung, Tabellen- und Grafikgestaltung
 - ◆ Informations- und Wissensmanagement, Produkt- und Leistungsstatistik des Budgetdienstes, Prozessdokumentation und Qualitätssicherung
 - ◆ Sekretariat
-



Christina Hailzl ist seit 2012 Fachassistentin im Budgetdienst.

Christina Hailzl besuchte zunächst zwei Jahre die höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, bevor sie eine Lehre als Verwaltungsassistentin in der Demokratiewerkstatt der Parlamentsdirektion begann. Im Rahmen dieser Ausbildung absolvierte sie die Berufsschule für Handel und Administration in Wien. Von 2011 bis August 2012 war Christina Hailzl in der Kanzlei des Nationalrates tätig und dort unter anderem für die Verarbeitung von Anfragen und Anfragebeantwortungen sowie die Erstellung von Ausschussprotokollen zuständig.

Christina Hailzl schloss während ihrer Tätigkeit im Budgetdienst im Jahr 2016 die Matura ab und absolvierte einen Studienaufenthalt beim irischen Parliamentary Budget Office. Sie betreut die Webseite des Budgetdienstes und ist für die Redaktion sowie Layoutierung der Dokumente verantwortlich.

Sachbereiche und Fachthemen

- ◆ Sekretariat und Terminverwaltung, Veranstaltungsorganisation und Betreuung von Delegationen, Lehrlingsausbildnerin
 - ◆ Redaktion, Layoutierung und Formalkontrolle sowie Barrierefreiheit der Budgetdienstdokumente, Betreuung der Budgetdienst-Webseite
 - ◆ Fachassistenz für Wirkungsorientierung und Wirkungscontrolling
-



Aaron Emanuel Steiner ist seit 2020 Lehrling im Budgetdienst.

Aaron Steiner absolvierte die Matura im Bundesoberstufenrealgymnasium Ternitz. Nach Abschluss des Zivildienstes begann er am 7. September 2020 eine Lehre als Verwaltungsassistent im Budgetdienst des Parlaments. Diese hat er im Sommer 2022 durch die Absolvierung der Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen.

Sachbereiche

- ◆ Sekretariat
- ◆ Redaktion, Layoutierung und Formalkontrolle der Budgetdienstdokumente
- ◆ Tabellen- und Grafikgestaltung

Impressum:

Herausgeberin, Medieninhaberin und Herstellerin: Parlamentsdirektion

Adresse: Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien

Redaktion: 3.3 - Budgetdienst

Grafische Gestaltung: 4.2 - Corporate Identity & Public Relations, Kunst und Kultur

Fotos:

S. 14: © Parlamentsdirektion/Michael Buchner

S. 15: © Budgetdienst/Christina Hailzl

S. 7, 12, 20, 87, 89, 93, 94, 96: © Parlamentsdirektion/Thomas Jantzen

S. 45: © pixabay

S. 90, 91, 98: © Parlamentsdirektion/PHOTO SIMONIS

S. 11, 16, 23, 95: © Parlamentsdirektion/Thomas Topf

Druck: Parlamentsdirektion | Wien, im September 2022

